

Die Klöster Reichenau und St. Georgen, die Baar und Schwenningen vom frühen zum hohen Mittelalter

A. Deutscher Südwesten vom frühen zum hohen Mittelalter

Alemannisches Herzogtum und ostfränkisches Reich

In einem lang dauernden Prozess entstand im Verlauf des 9. bis 11. Jahrhunderts aus dem ostfränkischen Reich das Reich der deutschen Könige und Kaiser. Gerade den Herrschern aus dem sächsischen Königshaus der Ottonen, allen voran Heinrich I. (919-936) und Otto I. der Große (936-973), gelang die Integration der „Stämme“ der Alemannen/Schwaben, Bayern oder Franken in ihr Reich bei Einbeziehung Lothringens (925). Die Italienpolitik verschaffte Otto I. Reichsitalien und das Kaisertum (962), 1033 – unter dem ersten salischen König Konrad II. (1024-1039) – gelangte das Königreich Burgund an den deutschen Herrscher, der nunmehr über eine Ländertrias aus Deutschland, Italien und eben Burgund gebot. Die sakrale Stellung des Königs und Kaisers fand in seiner Herrschaft über die ottonisch-salische Reichskirche ihren Ausdruck und in dem Bemühen Kaiser Heinrichs III. (1039-1056) um die Reform der Kirche.¹

Im Anfang des 10. Jahrhunderts etablierte sich nach der Belagerung des Hohentwiel und der Schlacht bei Wahlwies (915) gegen die Herrschaft Konrads I. (911-918), des ersten nichtkarolingischen Königs in Ostfranken, das schwäbische Herzogtum unter Herzog Erchangar (915-917). Erchangar und sein Bruder Berthold wurden zwar 917 gefangen genommen und

¹ Ostfränkisch-deutsches Reich des frühen und hohen Mittelalters: ALTHOFF, G., Die Ottonen. Königsherrschaft ohne Staat (= Urban Tb 473), Stuttgart-Berlin-Köln 2000; BEUMANN, H., Die Ottonen (= Urban Tb 384), Stuttgart-Berlin-Köln-Mainz 1987; BOSHOFF, E., Die Salier (= Urban Tb 387), Stuttgart-Berlin-Köln-Mainz 1987; BUHLMANN, M., Mittelalterliche Geschichte im deutschen Südwesten, Tl.1: Frühes Mittelalter - Hohes Mittelalter, Tl.2: Spätes Mittelalter, Tl.3: Anhang (= VA 24/1-3), St. Georgen 2006, Tl. 1; BUHLMANN, M., Das Frankenreich, Großmacht am Anfang des Mittelalters, Tl.1: Geschichte, Tl.2: Anhang, Tl.3: Karten (auf CD-ROM) (= VA 37/1-3), St. Georgen 2008, Tl. 1, S. 54-59; ENGELS, O., Die Staufer (= Urban Tb 154), Stuttgart-Berlin-Köln-Mainz ³1984; GÖRICH, K., Die Staufer. Kaiser und Reich (= BSR 2393), München 2006; Handbuch der baden-württembergischen Geschichte, hg. v. M. SCHAAB u. H. SCHWARZMAIER i.A. der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg: Bd. 1: Allgemeine Geschichte: Tl. 1: Von der Urzeit bis zum Ende der Staufer, Stuttgart 2001; KELLER, H., Die Ottonen (= BSR 2146), München 2001; LAUDAGE, J., Die Salier. Das erste deutsche Königshaus (= BSR 2397), München 2006; SCHIEFFER, R., Die Karolinger (= Urban Tb 411), Stuttgart-Berlin-Köln 1992; SCHWARZMAIER, H., Der Ausgang der Stauferzeit (1167-1269), in: HbBWG 1,1, S. 529-619; ZETTLER, A., Karolingerzeit, in: HbBWG 1,1, S. 297-380; ZOTZ, T., Ottonen-, Salier und Frühe Stauferzeit (911-1167), in: HbBWG 1,1, S. 381-528.

wohl in Aldingen hingerichtet, jedoch führte Burkhard (I., 917-926) aus der Familie der Markgrafen von (Chur-) Rätien das Herzogtum weiter. Dem ersten König aus ottonisch-sächsischem Hause, Heinrich I., gelang die Integration dieser schwäbischen Herrschaft in sein Reich. Mit der Einsetzung Hermanns I. (926-949) als Herzog versuchte der ostfränkische König erfolgreich, erstmals gestaltend in Schwaben einzugreifen. Die Zeit Kaiser Ottos des Großen lässt sich begreifen als Zeit einer stärkeren Einbindung Schwabens in das ostfränkische Reich. Dazu gehörte auch die Abwehr der Ungarneinfälle nach Schwaben und Ostfranken, die mit dem Sieg Ottos auf dem Lechfeld (bei Augsburg, 10. August 955) ihr Ende fanden. Konstituierend für das ostfränkisch-deutsche Reich wirkte auch die Italienpolitik des Königs, die das schwäbische Herzogtum (neben Bayern) wie schon in der Karolingerzeit als einen Verbindungsraum zwischen „Deutschland“ und Italien sah. Hierbei spielte die schwäbische Herzogsherrschaft Liudolfs (950-954), des ältesten Sohnes Ottos I., eine gewisse Rolle. Liudolf hatte sich 953/54 allerdings gegen seinen Vater aufgelehnt – ein Indiz dafür, dass es damals noch allgemein an der Einordnung der ostfränkischen Herzogtümer in die ottonische Herrschaft mangelte. Nachfolger Liudolfs wurde Burkhard II. (954-973), der Sohn Burkhard I. Gewisse herzogliche Funktionen sollte nach dem Tod Burkhard II. dessen Witwe Hadwig (†994) ausüben, wobei sie auf dem Hohentwiel mit seinem Georgskloster, in Wahlwies, auf der Reichenau und in St. Gallen nachzuweisen ist. Da neben Hadwig in Schwaben noch die vom Königtum eingesetzten Herzöge Otto I. (973-983) und Konrad (983-997) Herrschaft ausübten, war damals die eigenartige Situation eines „doppelten Herzogtums“ gegeben.²

Die Zeit der sächsischen Könige Otto III. (983-1002) und Heinrich II. (1002-1024) sah ein wiederum verstärktes Eingreifen des Königtums in die machtpolitischen Verhältnisse des schwäbischen Herzogtums. Otto III. erhob nach dem Tod Hadwigs Ansprüche auf den Hohenentwiel und Sasbach, das Nonnenkloster St. Margarethen in Waldkirch wurde neben der Reichenau zu einem königlichen Stützpunkt, der (Zähringer-) Graf Berthold (991/96-1024) erhielt am 29. März 999 das Recht, in seinem Ort Villingen einen Markt mit Münze, Zoll und Bann einzurichten. Umgekehrt verstärkte Herzog Hermann II. (997-1003), der Sohn Konrads, seinen Einfluss in Schwaben. Hermann war es auch, der nach dem Tod Ottos III. seinen Anspruch auf das ostfränkisch-deutsche Königtum durchzusetzen versuchte, letztlich aber dem Bayernherzog Heinrich (II.) unterlag. Der, schon König, verwüstete 1002 Schwaben und erreichte die Unterwerfung Hermanns in Bruchsal. Nach dem baldigen Tod des Herzogs stand Schwaben den Plänen Heinrichs II. vollends offen. Die politische Umgestaltung des Bodenseeraumes und des Oberrheins machte weiter zu Gunsten des Königtums Fortschritte. Dabei deutete die Politik Heinrichs II. gegenüber dem Basler Bistum schon den 1033 durch Kaiser Konrad II. vollzogenen Erwerb des Königreichs Burgund an.

Mit Konrad II. betrat die Königsdynastie der Salier den reichspolitischen Boden. Konrad hatte sich in Schwaben zunächst mit Herzog Ernst II. (1015-1030), dem Sohn seiner Ehefrau Gisela, auseinander zu setzen (1025, 1027/28, 1030). In der Folgezeit steigerte sich der salische Einfluss im Südwesten Deutschlands noch, da Heinrich (III.), der Sohn Kaiser Konrads, schwäbischer Herzog wurde (1038-1045), eine Würde, die er auch noch in der Anfangsphase seiner Königsherrschaft (1039-1056) behielt. Im Austausch gegen Kaiserswerth und Duisburg (am Niederrhein) erhielt danach Otto II. (1045-1047), der Sohn des rheinischen

² BUHLMANN, Deutscher Südwesten, Tl. 1, S. 17f.

Pfalzgrafen Ezzo (996-1034) und selbst lothringischer Pfalzgraf (1034-1045), das Herzogtum. Über Herzog Otto III. von Schweinfurt (1048-1057) ist wenig bekannt, und Rudolf von Rheinfelden (1057-1080) war schwäbischer Herzog am Beginn des Investiturstreits (1075-1122). Von da aus rückblickend kann festgehalten werden, dass Schwaben (Alemannien) im Verlauf des 10. und 11. Jahrhunderts zu einem integralen Bestandteil des (entstehenden) deutschen Reiches geworden war. Dieses Reich bestand nun aus der Ländertrias Deutschland, (Nord- und Mittel-) Italien und Burgund, drei Herrschaftsräumen, verbunden über den deutschen König und römischen Kaiser, drei Königreichen, die gerade im Bereich Schwabens geografisch und politisch aufeinander stießen.³

Schwaben im Zeitalter des Investiturstreits

Der deutsche Südwesten war am Ende des 11. Jahrhunderts besonders von Gregorianischer Kirchenreform und Investiturstreit (1075-1122) betroffen. An der Spitze des Reformmönchtums stand das Benediktinerkloster Hirsau unter seinem Abt Wilhelm (1069-1091). Das Mönchtum Hirsauer Prägung sollte dann einige Verbreitung erfahren, vorzugsweise in Schwaben, aber auch in Franken, Mittel- und Ostdeutschland. Dabei hat, was Schwaben anbetrifft, der dortige Adel – politisch vielfach gegen den Salierkönig Heinrich IV. (1056-1106) eingestellt, aber auch zerrissen – die gregorianische Reformpartei unterstützt. Der von (süd-) deutschen Fürsten gewählte Gegenkönig zu Heinrich IV., Rudolf von Rheinfelden (1077-1080), war auch schwäbischer Herzog, dem in der Schlacht bei Hohenmölsen (15. Oktober 1080) bezeichnenderweise seine Schwurhand abgeschlagen wurde – eine Verwundung, an der er wenig später starb. In der Folgezeit etablierten sich die Staufer (ab 1079) und die Zähringer (ab 1092) als Herzöge: Friedrich I. (1079-1105) begründete das von König Heinrich IV. vergebene staufische Herzogtum; mit den Zähringern, der mächtigen Adelsfamilie der Bertholde nicht nur des Breis- und Thurgaus, entstand auf längere Sicht ein dynastisches Herzogtum neben dem schwäbisch-staufischen. Eckpunkte hierfür waren der Ausgleich des Zähringerherzogs Berthold II. (1078-1111) mit dem deutschen Herrscher (1098) und eine erfolgreiche Formierung der Herzogsherrschaft am Oberrhein, im Schwarzwald, auf der Baar, am Neckar, um Rheinfelden und in Zürich, schließlich auch im Königreich Burgund, wo die Zähringer als *rector* bzw. *dux Burgundiae* (1127 bzw. 1152) auftraten. Neben den Stauern und Zähringern sind als dritte herzogliche Macht im (östlichen) Schwaben des 12. Jahrhunderts die Welfen auszumachen. Schwäbische „Eintracht“ offenbarte sich dann auf dem allgemeinen Fürstentag in Rottenacker (1116) und bei der Erhebung der Gebeine des Bischofs Konrad (I., 935-975) in Konstanz (26. November 1123), wo ein *magnus conventus*, eine „große Zusammenkunft“ die Großen Schwabens zusammenführte.

Der Ausgleich des Königtums mit den Zähringern machte den Weg nach Schwaben auch für die deutschen Herrscher frei, zumal nach Beendigung des Investiturstreits (Wormser Konkordat vom 23. September 1122). So ist Kaiser Heinrich V. (1106-1125) um die Jahreswende von 1124/25 in Straßburg nachweisbar, wo er sich mit einer verantwortlichen Politik für die schwäbischen Kirchen wieder Einflussmöglichkeiten eröffnete.

Dem Investiturstreit auf der einen entsprach die Gregorianische Kirchenreform auf der anderen Seite, wobei mindestens vier Ziele/Leitvorstellungen der Kirchenreform des 11. und 12.

³ BUHLMANN, Deutscher Südwesten, Tl. 1, S. 18f.

Jahrhunderts festzustellen sind: Man war 1) gegen die Missstände im Klerus (Simonie, Priestererehe) bei sakramentaler Heilsvermittlung der Priester, 2) für die Verbesserung der Lebensführung geistlicher Gemeinschaften (u.a. Klosterreform), 3) für die Zurückdrängung des Einflusses von Laien auf die Kirche (u.a. bei Laieninvestitur und Vogtei), 4) für die Betonung des römischen Primats und der Sonderstellung der römischen Kirche (Papsttum und Papstkirche). Dass die Gregorianische Kirchenreform alles andere als eine einheitliche Erneuerungsbewegung war, versteht sich von selbst. Doch gelang es dem Papsttum als universal-kirchliche Instanz durchaus, regionale, divergierende Tendenzen aufzunehmen und der zunehmend als Zentrale verstandenen römischen Kirche dienstbar zu machen. Diese Vereinheitlichung ermöglichte in einem weit ausholenden Klärungsprozess den letztendlichen Erfolg der Reformbewegung, ging es doch um die „Freiheit der Kirche“, die *libertas ecclesie*. Die hochmittelalterliche Klosterreform speiste sich dabei aus der cluniazensischen Reform, ausgehend vom burgundischen Kloster Cluny (gegründet 910), und aus dem Reichsmönchtum lothringischer Prägung um das Kloster Gorze (gegründet ca.757).

Die Kirchen- und Klosterreform des 11. Jahrhunderts führte in der Folge zu einer tiefgreifenden Umgestaltung der Klosterlandschaft in Südwestdeutschland. Zu nennen sind hier St. Blasien, weiter die Mönchsgemeinschaften in Hirsau und St. Georgen. Die drei Klöster entfalteten als benediktinische Reformzentren eine über den Schwarzwald hinausgehende Wirksamkeit, auch Bindungen an den Papst und den deutschen König über Privilegierungen gelangen. Im Verlauf des 12. Jahrhunderts verblasste der reformerische Eifer der Klöster jedoch, der Benediktinerorden stand in Konkurrenz zu erfolgreicheren Orden wie den Zisterziensern oder – seit dem 13. Jahrhundert – den Bettelorden.⁴

Staufisch-schwäbisches Herzogtum

Der Investiturstreit (1075-1122) unter den Saliern Heinrich IV. (1056-1106) und Heinrich V. (1106-1125) hatte zu einem starken Wandel im Herrschaftsgefüge des deutschen Reiches und zur Etablierung der Reichsfürsten (einschließlich der Bischöfe und Reichsäbte) geführt. Zwar gelang es Herrschern wie dem Staufer Friedrich I. Barbarossa (1152-1190), Kirche und Fürsten in Deutschland in seine Politik weitgehend mit einzubeziehen, doch lief die Entwicklung in eine andere Richtung (Königswahl, faktische Abschließung des Reichsfürstenstandes, größere Selbstständigkeit der politisch Mächtigen). Dabei hat sich das staufische Königtum auf Dauer nicht gegen die Selbstständigkeitsbestrebungen der oberitalienischen Kommunen oder gegen das Papsttum durchsetzen können, auch nicht nach der Einbeziehung des normannischen Königreichs Sizilien in seinen Machtbereich (1194), auch nicht im Zuge einer gegen das byzantinische Reich und auf die Kreuzfahrerstaaten gerichteten Mittelmeerpolitik. Mit dem Kampf zwischen Kaiser und Papst (*regnum* und *sacerdotium*) und dem Tod Kaiser Friedrichs II. (1212-1250) endete solch eine universale Politik.

Die Heimat der staufischen Könige und Kaiser war das Elsass (Schlettstadt, Straßburg) und der Raum um Hohenstaufen, Wäschenbeuren und Lorch; Letzterer gelangte möglicherweise erst nach der Heirat (Herzog) Friedrichs I. mit Agnes (†1143), der Tochter König Heinrichs IV., an die Staufer, die sich von da an im Rang- und Wertesystem des hochmittelalterlichen Adels auf eine königliche Abkunft berufen konnten. Als schwäbische Herzöge des Königs,

⁴ BUHLMANN, Deutscher Südwesten, Tl. 1, S. 20ff, 33.

als königsnahe Adelsfamilie etablierten sich die Staufer im deutschen Südwesten rasch, wenn auch die Auseinandersetzungen zwischen ihnen und König Lothar von Supplinburg (1125-1137) mit einer staufischen Niederlage und Unterwerfung endeten (1135). Mit König Konrad III. (1138-1152), der dennoch die Nachfolge Lothars antrat, waren erstmals Königtum und Herzogtum gemeinsam in staufischer Hand. Schwaben wurde zunehmend zum Anhängsel staufischer Königs- und Machtpolitik – gerade im Streit zwischen Staufern und Welfen. Es wird somit ein (früh-) staufisches Schwaben sichtbar, wenn auch die Herzöge von Zähringen im Südteil wichtige politische Positionen innehatten; Schwaben ohne das Elsass, die Ortenau und den Breisgau wurde zur *provincia Suevorum*, zu der gegen Ende des 12. Jahrhunderts das staufische Franken eine große Nähe zeigte, zu einem *regnum Sueviae* mit einer sich zunächst auf die politische Oberschicht beziehenden Formierung regionaler Identität als „Schwaben“. So begann also mit der Zweiteilung des ottonisch-salischen Herzogtums zwischen Staufern und Zähringern (1098) die Verengung des politisch-geografischen Begriffs „Schwaben“ auf den staufischen Machtbereich. Auf der Ebene von staufischem Herzogtum und deutschem Reich nördlich der Alpen ist nun ein Gegen- und Miteinander von Herzögen und Königen zu beobachten. Zu verweisen sei noch auf die Kämpfe zwischen Staufern und Welfen zur Zeit König Konrads III. und auf die nicht immer unproblematischen Beziehungen Kaiser Friedrich I. Barbarossas zu seinem Neffen, dem Herzog Friedrich IV. von Rothenburg (1152-1167). Die berühmte Tübinger Fehde (1164-1166) gehört hierher, in der sich der Herzog auf die Seite des Pfalzgrafen Hugo II. von Tübingen (1152-1182) und gegen Herzog Welf VI. (†1191) und dessen Sohn Welf VII. (†1167) stellte. Erst die Vermittlung des Kaisers führte zur Beilegung des Konflikts.

Der 4. Italienzug des Kaisers (1166-1168) und die Ruhrepidemie im deutschen Heer brachten durch die große Zahl der Toten auch unter den geistlichen und weltlichen Fürsten, darunter Friedrich von Rothenburg und Welf VII., für Schwaben und das Herzogtum eine politische Neuorientierung. Herzog wurde nun der Barbarossa-Sohn Friedrich V. (1167-1191), das Erbe der Grafen von Pfullendorf, Lenzburg u.a., die in Rom an der Epidemie gestorben waren, ermöglichte den Staufern eine erfolgreiche Territorialpolitik im deutschen Südwesten. Hinzu kam die Anwartschaft auf die schwäbischen Güter der Welfen, die 1190 an die Staufer fielen, hinzu kamen Teile des Besitzes der Zähringerherzöge, die 1218 ausstarben. Schwaben, der staufische Territorialblock und das Herzogtum, blieb in staufischer Hand, sieht man von einem kurzen Zwischenspiel am Ende des deutschen Thronstreits (1198-1208) ab, als nach der Ermordung des staufischen Königs Philipp von Schwaben (1198-1208) der Welfe Otto IV. (1198-1215/18) allgemein in Deutschland anerkannt wurde. Als sich schließlich der sizilische Herrscher Friedrich II. von Hohenstaufen als deutscher König durchsetzte, machte er seinen Sohn Heinrich zuerst zum schwäbischen Herzog (1217) und dann zum König ((VII.), 1220-1235). Besonders Heinrichs Versuch, ein königliches Territorium entlang des Neckars aufzubauen, brachte ihn aber in Gegensatz zu den Fürsten und Territorialherren und führte zu seiner Absetzung (1235), während Kaiser Friedrich II. mit seiner „Übereinkunft mit den geistlichen Fürsten“ (1220) und dem „Statut zu Gunsten der Fürsten“ (1231) die geistlichen und weltlichen Herrschaftsträger in Deutschland privilegierte. Nachfolger Heinrichs in Schwaben und im Königtum wurde Konrad IV. (1235 bzw. 1237-1254). Der Kampf zwischen Papsttum und Kaisertum, die Bannung und Absetzung des Kaisers auf dem Konzil zu Lyon (1245), das Gegenkönigtum Heinrich Raspes (1246-1247) und Wilhelms von Holland (1247-1256) führten dann zum Bürgerkrieg in Deutschland, von dem auch Schwaben schwer be-

troffen war. Erinnert sei an den Übertritt Graf Ulrichs I. von Württemberg (ca.1240-1265) auf die Seite der Staufergegner. Nach dem Tode Konrads IV. konnte sich dessen Sohn Konradin im schwäbischen Herzogtum behaupten (1254-1268), bis er bei dem Versuch, das sizilische Königreich zu erobern, Karl von Anjou (1266-1284) unterlag und als letzter (legitimer) Stauer auf dem Marktplatz von Neapel hingerichtet wurde (1268). Damit war auch das Ende des schwäbischen Herzogtums gekommen, das so lang mit dem Königtum verbunden gewesen war.⁵

Wandel in Wirtschaft und Gesellschaft

Im Schwaben vom frühen zum hohen Mittelalter sind folgende gesellschaftliche Entwicklungen auszumachen: Einer starken Bevölkerungszunahme im hohen Mittelalter entsprach ein Prozess der Herrschaftsintensivierung bei Landesausbau, fürstlicher Landesherrschaft und Verherrschftlichung der Herzogtümer. Die Besiedlung Südwestdeutschlands war zu Beginn des 13. Jahrhunderts zum großen Teil abgeschlossen, auch die Täler des Schwarzwaldes wurden genutzt. Neben den südwestdeutschen Herzogsfamilien der Stauer, Welfen und Zähringer gab es die Grafen von Nellenburg, Veringen, Sulz, Hohenberg, Achalm, Urach, Freiburg, Calw (mit Löwenstein und Vaihingen), Lauffen, die Herzöge von Teck, die Herren von Geroldseck, Dürn, Hohenlohe u.v.m, darunter die später so erfolgreichen Grafen von Württemberg oder die Markgrafen von Baden. Städte entstanden, u.a. die berühmten Zähringerstädte (Freiburg, Villingen u.a.) und die staufischen Königsstädte, aus denen vielfach Reichsstädte werden sollten. Im Rahmen des hochmittelalterlichen Systems der Grundherrschaft der geistlichen und weltlichen Grundherrn kam es zu vielfältigen Wandlungen, Verkehr und Handel intensivierten sich, die Mobilität der Bevölkerung nahm zu. Auf die kirchlichen Entwicklungen, nicht zuletzt verbunden mit der hochmittelalterlichen Kirchen- und Klosterreform, sind wir oben schon eingegangen.

Die Landwirtschaft war die Grundlage des hochmittelalterlichen Wirtschaftens. „Vergetreidung“, Übergang zur Dreifelderwirtschaft, Wandel in der landwirtschaftlichen Technik (Wende- statt Hakenpflug), die Organisationsform der Grundherrschaft mit ihrem Villikationssystem waren Voraussetzung und Ergebnis der hochmittelalterlichen Bevölkerungs- und Wirtschaftsentwicklung. Die (adlige) Oberschicht, Krieger und auch Geistlichkeit, lebte von den Erträgen der in den Grundherrschaften eingebundenen abhängigen Bauern. Daneben gab es freie Bauern und die Zwischenschicht der Ministerialen (Dienstleute) und *villici* („Meier“). Kaufleute, Handwerker und Bürger waren in dieser sich im 10./11. Jahrhundert formierenden Feudalgesellschaft zunächst nur Randgrößen. Allen gesellschaftlichen Gruppen ist aber als ein Hauptbezugspunkt die Familie gemeinsam, d.h. die patriarchalisch geführte sog. Kernfamilie, bestehend aus den Eltern mit zwei oder mehr Kindern. Mann und Frau ergänzten sich in der Ehe, Verwandte, Freunde und Getreue waren vielfach existenznotwendig. Dabei kam beim Adel der sich ausprägenden Geschlechterbildung über die männliche Abstammungslinie (agnatische Familienstruktur) eine zunehmend wichtigere Funktion zu, verbunden mit der Intensivierung von Herrschaft, der adligen Selbstdarstellung und der Namengebung nach einem Herrschaftsmittelpunkt (Burg). Das 11. Jahrhundert war so Weichen stellend für die Formierung von Adelsgruppen und -familien um gräfliche Amts-

⁵ BUHLMANN, Deutscher Südwesten, Tl. 1, S. 41ff.

träger herum, Familie und Burg wurden zum Ausgangspunkt von Herrschaft, Territorium und Rittertum.

Der im 11. bis 13. Jahrhundert feststellbare Wandel innerhalb der Grundherrschaften führte allgemein zu einer größeren Freizügigkeit der Abhängigen, die das Bevölkerungsreservoir für die entstehenden Städte bildeten. Auch die fortschreitende Besiedlung und der Landesausbau gehören hierher. Am Ende der Entwicklung stand zumeist das Wirtschaftssystem der Rentengrundherrschaft. Die Rentengrundherrschaft des späten Mittelalters lebte bis auf geringe Reste der Eigenbewirtschaftung von den Abgaben und Pachtzinsen der Bauern, die nun nicht mehr nur in grundherrschaftliche, sondern auch in leibherrschaftliche und dörfliche Strukturen eingebunden waren.⁶

B. Kloster Reichenau

Geschichte des Klosters Reichenau

Das um 724 auf einer Bodenseeinsel gegründete Kloster Reichenau⁷ wurde unter den karolingischen Kaisern und Königen Reichsabtei. Überhaupt war das 9. Jahrhundert eine erste Blütezeit des Klosters, der in der 2. Hälfte des 11. Jahrhunderts unter dem Reformmönch Bern (1008-1048) eine zweite folgte. Im Einzelnen geht die Klostergründung auf den in irofränkischer Tradition stehenden Abt Bischof Pirmin (†v.755) zurück, der wahrscheinlich mit Unterstützung des karolingischen Hausmeiers Karl Martell (714-741) und der alemannischen Herzogsfamilie auf der Bodenseeinsel *Sindlezzeisauua* eine Mönchsgermeinschaft stiftete. Auf Grund von bald einsetzenden politischen Spannungen musste Pirmin die Reichenau – lateinisch ist der Name im frühen Mittelalter als *Augia*, *Augia maior* und *Augia dives* überliefert – im Jahr 727 verlassen, trotzdem hielt sich das Kloster mit Unterstützung alemannischer Adelsfamilien. Die Einbeziehung Alemanniens in das fränkisch-karolingische Reich (746) machte aus der Reichenau in der Folgezeit ein karolingisches Reichskloster, das – mit freier Abtwahl, Immunität und Königsschutz begabt – über umfangreichen Grundbesitz verfügte und in dem sich im 9. Jahrhundert die „Kultur der Abtei Reichenau“ entfaltete (Bibliothek und Skriptorium, Klosterschule, Gebetsverbrüderungen, Kirchen- und Klosterbauten). Die damaligen Äbte waren in Politik und Reichsverwaltung engagiert, der Konvent umfasste wahrscheinlich über 100 Mönche, die mönchische *vita communis* folgte nach der Zeit einer wohl

⁶ BUHLMANN, Deutscher Südwesten, Tl. 1, S. 54ff.

⁷ Kloster Reichenau: BEYERLE, K. (Hg.), Die Kultur der Abtei Reichenau. Erinnerungsschrift zur zwölfhundertsten Wiederkehr des Gründungsjahres des Inselklosters 724-1924, 2 Halbbde., 1925, Ndr Aalen 1970; BUHLMANN, M., Klöster und Stifte in Baden-Württemberg – Geschichte, Kultur, Gegenwart, Tl.1: Mönchtum im deutschen Südwesten, Tl.2: Einzelne Klöster und Stifte (= VA 45/1-2), St. Georgen 2009, Tl. 2, S. 92ff; BUHLMANN, M., Reichenau und St. Georgen. Reichsabtei und Reformkloster im Mittelalter, Essen 2010; FEHRENBACH, T., Die Reichenau und ihre drei Kirchen, bearb. v. A. WEIßER, Reichenau-Mittelzell ¹¹1995; Germania Benedictina, hg. v.d. bayerischen Benediktinerakademie München in Verbindung m.d. Abt-Herwegen-Institut Maria Laach: Bd.V: Die Benediktinerklöster in Baden-Württemberg, bearb. v. F. QUARTHAL, Ottobeuren 1976; KLÜPPEL, T., Reichenauer Hagiographie zwischen Walafrid und Berno, Sigmaringen 1980; KREUTZER, T., Verblühener Glanz. Adel und Reform in der Abtei Reichenau im Spätmittelalter (= VKGLBW B 168), Stuttgart 2008; MAURER, H. (Hg.), Die Abtei Reichenau. Neue Beiträge zur Geschichte und Kultur des Inselklosters (= Bodensee-Bibliothek 20), Sigmaringen 1974; RAPPMANN, R., ZETTLER, A., Die Reichenauer Mönchsgemeinschaft und ihr Totengedenken im frühen Mittelalter (= AG 5), Sigmaringen 1998; Reichenau, bearb. v. F. QUARTHAL, in: GB V, S.503-548; SPIECKER-BECK, M., KELLER, T., Klosterinsel Reichenau. Kultur und Erbe, Stuttgart 2001; ZETTLER, A., Die frühen Klosterbauten der Reichenau. Ausgrabungen - Schriftquellen - St. Galler Klosterplan (= AG 3), Sigmaringen 1988.

irofränkischen Mischregel nun der Benediktinerregel. Abt Hatto III. (888-913) errichtete 898 eine dem heiligen Georg geweihte Kirche und Niederlassung in (Reichenau-) Oberzell, die neben das Kloster in Mittelzell und das vor 799 gegründete Niederzell trat. Hatto war zudem Mainzer Erzbischof (891-913) und leitete die geistlichen Gemeinschaften in Ellwangen, Lorsch und Weißenburg.

Für die 2. Hälfte des 10. und die 1. Hälfte des 11. Jahrhunderts ist eine weitere Vergrößerung des Klosterbesitzes feststellbar. Die Abtei war eingebunden in die ottonisch-salische Reichskirche, wie u.a. ein Verzeichnis von Panzerreitern (981) aus der Zeit Kaiser Ottos II. (973-983) oder die durch Kaiser Otto III. (984-1002) privilegierte versuchte Gründung eines Marktes in Allensbach zeigen. Auch öffnete sich das Adelskloster Reichenau den damaligen von Gorze und Cluny ausgehenden benediktinischen Reformbewegungen. Die Wende des Investiturstreits (1075-1122) machte aus der einstmals so dominierenden Reichsabtei allerdings eine nachrangige Mönchsgemeinschaft, der durch die Ministerialität des Klosters und auf Grund einer schlechten Verwaltung zunehmend und vielfältig Besitz und Rechte entzogen wurden. Konkurrenz bekam die Reichenau auch in Form der neuen benediktinischen Reformklöster der hochmittelalterlichen Kirchenreform. Trotz allem behauptete sich das Bodenseekloster insofern, dass die seit jeher bestehenden Verbindungen zur benachbarten Abtei St. Gallen wieder intensiviert wurden (Gebetsverbrüderung 1145) oder dass der Reichenauer Abt Diethelm von Krenkingen (1169-1206) auch als Bischof von Konstanz (1189-1206) eine wichtige Rolle in der Reichspolitik, z.B. während des deutschen Thronstreits (1198-1208), spielte.

Im späteren Mittelalter trat der wirtschaftliche und geistig-religiöse Niedergang der adligen Mönchsgemeinschaft vollends zutage, ein Klosterbrand von 1235 verstärkte diese Entwicklung, die auch zur Aufgabe der *vita communis*, des „gemeinsamen Lebens“ der Mönche, führte. Letztere rekrutierten sich fast ausschließlich aus Hochadelsfamilien, doch deren gesellschaftliche Stellung zwischen Fürsten und Landesherrn einerseits und Niederadel (Ministerialität) andererseits wurde zunehmend prekärer, so dass von Seiten des südwestdeutschen Hochadels die Unterstützung für das Kloster weitgehend fehlte. So ging der Ausverkauf Reichenauer Güter und Rechte weiter, obwohl es z.B. unter Abt Diethelm von Kastel (1306-1343) durchaus gegenläufige Entwicklungen gab (versuchte Wiederherstellung der *vita communis*, Marktrecht für Steckborn 1313, Inkorporation der Ulmer Pfarrkirche 1325/27). Ein Tiefpunkt – auch in geistlich-religiöser Hinsicht – war zweifelsohne erreicht, als es im Jahr 1402 nur zwei nichtpriesterliche Konventualen auf der Reichenau gab und der Neffe Graf Hans von Fürstenberg den Onkel Graf Friedrich von Zollern zum Abt wählte (1402-1427). Die Absetzung Friedrichs von Zollern im Jahr 1427 machte zumindest für eine gewisse Zeit den Weg für Reformen im Kloster frei. Unter Abt Friedrich von Wartenberg-Wildenstein (1427-1453) wurde die Reichenau auch für niederadlige Mönche zugänglich, das bisher aufrecht erhaltene Privileg des Hochadels auf die Besetzung der klösterlichen Pfründen erlosch damit. Infolgedessen stieg die Zahl der Konventualen wieder etwas an, das Kloster gesundete wirtschaftlich, was auch an verschiedenen Baumaßnahmen und der Erneuerung der Bibliothek ablesbar ist. Seit den 1460er-Jahren hielt indes wieder Misswirtschaft Einzug in das Kloster, während die habsburgischen Herzöge und Könige als Schutzherrn spätestens nach dem Schwabenkrieg (1499) die Reichenau stärker ihrer Herrschaft eingliedern konnten. Hinzu kamen seit 1508 Streitigkeiten mit dem Konstanzer Bischof, der ebenfalls seinen Einfluss auf die Abtei zu steigern wusste. Nach einem Intermezzo mit bür-

gerlichen Mönchen aus Augsburg und Zwiefalten (ab 1509 und ab 1516) endete die Selbstständigkeit der Reichenau mit vielen Streitigkeiten unter Abt Markus von Knöringen (1508-1512, 1521-1540). Die Abtei wurde im Jahr 1540 als Priorat dem Konstanzer Bistum inkorporiert. 1803 erfolgte die Säkularisation.⁸

Reichsabtei und Königsunmittelbarkeit

Die Reichenau war während des früheren Mittelalters Reichskloster und königsunmittelbare Abtei. Mit der Stellung als Reichsabtei verbunden war gerade für die Zeit der ottonisch-salischen Reichskirche, also für das 10. und 11. Jahrhundert, eine stärkere Inanspruchnahme des Klosters durch das Königtum. Allgemein übertrugen die Herrscher damals Besitz und Rechte (Regalien) an die Kirchen und erwarteten im Gegenzug die Mithilfe der Kirche im Rahmen des Königsdienstes (*servitium regis*). Als Gegenleistung für die königlichen Privilegierungen hatte das Bodenseekloster also Abgaben und Dienste für Königtum und Reich zu erbringen. Der Königsdienst bestand im Wesentlichen aus: Gebetsgedenken für Herrscher und Herrscherfamilie, Abgaben und Dienste für die Verpflegung des Königs und für das Heerwesen, Besuch von königlichen Hoftagen durch den Abt.

Die Bindung der Reichenau an das fränkisch-deutsche Königtum begann mit der Unterstützung der pirminischen Klosterstiftung durch den fränkischen Hausmeier Karl Martell. Eine von dem Reichenauer Mönch und Archivar Udalrich (von Dapfen?; bezeugt 1142-1165) gefälschte „Gründungsurkunde“ des Klosters hat das Nachstehende zum Inhalt:⁹

Quelle: „Gründungsurkunde“ des Klosters Reichenau (724 April 25)

(C.) Weil die Zerbrechlichkeit des menschlichen Geschlechts fürchtet, dass die letzten Lebenszeiten in plötzlichem Umschwung kommen werden, gehört es sich, dass ein jeder sich bemüht, vorbereitet zu sein, damit er nicht ohne irgendeine gute Tat diese Welt verlässt. Gemäß seiner Rechtstellung und seiner Macht möge er sich also vorbereiten, den Weg des Heils zu gehen, durch den er zur ewigen Schönheit kommt. Daher [teile] ich, Karl, der Hausmeier, den berühmten Männern Herzog Lantfrid und Graf Berthold [das Folgende mit]. Eure Größe oder [euer] Fleiß möge erkennen, dass der ehrwürdige Bischof Pirmin zusammen mit seinen Wandermönchen von den Gebieten Galliens zum Land der Alemannen im Namen des Herrn gekommen war; diesen [Pirmin] haben wir freigebig unter unseren Schutz gestellt und ihm als Ort zum Aufenthalt eine Insel, genannt *Sindlezzeisauua*, zugestanden, damit er dort ein Kloster errichte und dort die Regel des heiligen Benedikt nach der Vorschrift der recht lebenden und Gott fürchtenden [Menschen] lehre, auf dass er für die besagten Männer dieses gestiftete Kloster erschaffe, und damit er in Zukunft von uns oder von den übrigen Gott fürchtenden [Menschen] gefördert werden kann. Wir setzen auch fest, dass die besagte Insel in Zukunft keiner Herrschaft außer der des besagten ehrwürdigen Mannes Pirmin und der Äbte dieses Klosters und der dort richtig und fromm dienenden Mönche unterworfen ist und dass kein öffentlicher Richter, weder ein Herzog noch ein Graf oder Vizegraf oder irgendeine Person aus dem Laienstand es wage, die Brüder zu stören oder zu beunruhigen, Gerichtsfälle zu anzuhören, Abgaben einzutreiben oder Unterkunft und Übernachtungen zu nehmen oder die Leute auf dieser Insel, die zur Dienerschaft der Diener Gottes gehören, zu beunruhigen oder irgendwelche Eintreibungen, Strafen oder Anklagen vorzunehmen oder irgendein Gerichtsurteil durchzusetzen und zu keinen Zeiten [dort] einzudringen oder das, was vorgenannt wurde, auszuführen. Aber allen Äbten des besagten Klosters und ihren Mönchen steht es zu, dass sie unter dem Schutz der herrschaftlichen Immunität die Bäcker, Fischer, Weinbauern, Tuchmacher und ihre übrigen Diener, die auf dieser Insel allein wegen der Unterstützung und aus der Notwendigkeit für die [Mönche] heraus wohnen, beherrschen und in Anspruch nehmen und alles in ruhiger Ordnung besitzen. Darüber hinaus befehlen wir auch und bestimmen durch unsere herrschaftliche Autorität, dass niemand von den Äbten und niemand von deren Dienstleuten auf der besagten Insel die Macht habe, irgendjemanden etwas als Lehen zuzuwei-

⁸ BUHLMANN, Reichenau und St. Georgen, S. 4f.

⁹ Urkunde: CLASSEN, P. (Hg.), Die Gründungsurkunden der Reichenau (= VuF 24), Sigmaringen 1977, S. 82ff (724 April 25).

sen oder in Eigentum zu geben; hingegen ist alles dem Gebrauch und Nutzen der Brüder vorbehalten. Den Wandermönchen und deren Nachfolgern übergeben wir fünf Orte außerhalb der Insel, in unserem Fiskus Bodman gelegen, und schenken [diese] auf ewig, damit das Kloster, das dort [auf der Insel] die Diener Gottes zu Ehren der heiligen ewigen Jungfrau Maria und der Apostelfürsten Petrus und Paulus gründen werden, durch unsere Zuweisung und Hilfe wächst, auf dass, wenn die Wandermönche selbst und die späteren [Mönche] von unseren Zuwendungen freudiger leben, sie Gott für uns und für die Festigkeit unserer Herrschaft häufiger und frommer bitten, damit das Land selbst durch deren heilige Unterweisung erleuchtet wird und ein Beispiel guter Werke für die Späteren gegeben wird. Die Namen der Orte sind aber diese: Markelfingen, Allensbach, Kaltbrunn, Wollmatingen, Allmannsdorf mit allem Zubehör und auf der anderen Seite des Flusses Rhein unseren Ort Ermatingen mit allem Zubehör und dem Land und vierundzwanzig Männer, die im Gau Thurgau leben, mit ihren Abgaben, [nämlich] Ratbert, Godwin, Leudold, Nappo, Petto, Kuno, Wikfried, Justin, Witald, Baldger, Lantbert, Airfried, Wolhart, Dietrich, Dietbert, Alfried, Radwin, Ailidulf, Ermanold, Baldfried, Etirich, Amalfried, Landwin, Waldar, und alle deren Nachkommen und außer diesen die, die von den freien Leuten im besagten Gau sich freiwillig dort in unseren Zeiten übergeben haben und die gleichermaßen unter unserer Verteidigung stehen. Euch aber befehlen wir, dass ihr von daher unsere Vertreter seid, damit ihr den besagten Mann, den ehrwürdigen Herrn Bischof Pirmin, und dessen Wandermönche in die besagte Insel einführt und diese mit den oben genannten Dingen völlig ausstattet und alle besagten Orte unter der Bedingung seiner Gewalt unterstellt, dass kein Laie – wie wir oben bestimmt und versichert haben – irgendeine Gewalt hinsichtlich des Herrschens und Richtens auf der vorgenannten Insel hat oder erhalten wird, hingegen der ehrwürdige Bischof Pirmin mit seinen Mönchen und alle späteren Äbte und Mönche dieses Klosters die festeste Erlaubnis haben, über ihre Bäcker, Fischer, Weinbauern, Tuchmacher und über alle ihre Bediensteten die gültige Herrschaft auszuüben, über den Bann zu verfügen, Eide abzunehmen, unerlaubte und frevelhafte Übergriffe abzuwehren und in allen geistlichen und weltlichen Dingen zu binden und zu lösen die, die als besagte Bedienstete diese Insel dort bewohnen werden mit den nach der Regel keusch lebenden und treu dienenden Mönchen. Jene freien Männer aber, die an den besagten Orten wohnen, haben wir schon unter unseren Schutz gestellt; sie mögen arbeiten, leben und [an Zahl] zunehmen. Und was der Fiskus an Bußen oder Banngeldern oder verschiedenen Obliegenheiten von daher erhoffen kann, darf niemand auf Grund gerichtlicher Gewalt für sich beanspruchen; hingegen komme es auf ewig ganz den Almosen für die Armen und der Vermehrung des Unterhalts der dort Gott dienenden Mönche zu. Und damit diese Urkunde unserer Bewilligung von allen fester beachtet wird, haben wir befohlen, [dies] durch den Eindruck unseres Siegelrings unten zu versichern.

Zeichen des Herrn (M. [von Karl dem Großen oder Karl III.]) Karl, der Hausmeier genannt wird und der Vater des Pippin [des Jüngeren] und des Karlmann [ist]. (SR.) (Sl.)

Ich, Kanzler Caldedramnus, habe auf Befehl des Herrn Karl [dies] geschrieben.

Geschehen im Ort Jupille am Tag, an dem der Monat April fünfundzwanzig Tage hat, im Jahr der Fleischwerdung des Herrn 724, im Namen Gottes glücklich [und] amen.

Edition: CLASSEN, Gründungsurkunden, S.82ff; Übersetzung: BUHLMANN.

Das Diplom ist optisch sofort als Fälschung erkennbar, soll aber in Teilen als Vorlagen Bruchstücke einer Schutzurkunde des karolingischen Hausmeiers Karl Martell für Pirmin und einer Urkunde des Merowingerkönigs Theuderich IV. (721-737) enthalten. Die Urkunde steht damit für einen besonderen Blick auf die Vergangenheit der Reichenau, die sich der Fälscher Udalrich nutzbar machte, um für seine Zeit die Gerichtsrechte der Abtei auf der Insel Reichenau herauszustellen und sich mit den Streitigkeiten innerhalb des Mönchskonvents auseinanderzusetzen.

Dabei war Udalrich nur einer aus einer Reihe von Reichenauer Fälschern, die Königs- und Kaiserurkunden für die Reichsabtei fälschten und verfälschten. Unter den vielen Reichenauer Herrscherurkunden ragt immerhin ein Diplom König Ottos III. vom 21. April 990 hervor, das als echt angesehen wird und als Original überliefert ist. In der Urkunde bestätigte Otto der Mönchsgemeinschaft unter Abt Witigowo (985-997) Immunität, Zollfreiheit, Zehntrechte und die freie Abtwahl:¹⁰

¹⁰ Urkunde: Die Urkunden Ottos III., hg. v. T. SICKEL (= MGH. Die Urkunden der deutschen Könige und Kaiser: Bd.2,2), 1893, Ndr München 1980, DOI 61 (990 April 21).

Quelle: Urkunde Kaiser Ottos III. für das Kloster Reichenau (990 April 21)

(C.) Im Namen der heiligen und ungeteilten Dreieinigkeit. Otto, begünstigt durch göttliche Gnade König. Wenn wir die den Klöstern zugestandenen Privilegien unserer Vorgänger, der Könige gleichwie der Kaiser, durch den Schutz unserer Autorität auch sehr bekräftigen, ahmen wir damit nicht allein eine königliche Sitte nach, sondern vertrauen mit der Sicherheit der Ruhe darauf, durch die Gebete der lebenden Mönche unterstützt zu werden. Daher sei dem Diensteifer unserer Getreuen, sowohl der gegenwärtigen als auch der zukünftigen, bekannt gemacht, dass die ehrwürdigen Männer, der Erzbischof Williges der Mainzer Kirche mit unserem sehr getreuen Herzog Konrad der Alemannen und nicht zuletzt der ehrwürdige Abt Witigowo des Klosters Reichenau, unseren Blicken dargelegt haben die Privilegien der heiligsten Päpste Stephan und Johannes und nicht zuletzt die Urkunden unserer berühmtesten Vorgänger, der Kaiser wie der Könige Karl [*der Große*] und nochmals Karl [*III.*], Ludwig [*der Fromme*], Konrad, Heinrich, Otto [*I.*], ebenso unseres unbesiegbaren Vaters, des Kaisers und Augustus Otto [*III.*]. In diesen [Privilegien] ist enthalten, wie die oben genannten, sehr frommen päpstlichen Männer und nicht zuletzt die besagten, sehr christlichen Kaiser und Könige diesem Kloster Reichenau durch Befestigung der Autorität zugestanden hatten, dass kein öffentlicher Richter, weder ein Herzog noch ein Graf noch irgendeine Person mit richterlicher Gewalt es wage, die kirchlichen Höfe oder Orte oder Äcker oder die übrigen Besitzungen, die dem besagten Kloster zum gegenwärtigen Zeitpunkt unterworfen sind bzw. die bald in das Recht und die Herrschaft dieses Klosters durch göttliche Gunst gelangen werden, zu irgendeiner Zeit aufzusuchen, um Rechtsfälle anzuhören, Bußen einzutreiben, Unterkunft oder Bereitstellungen zu erlangen, Bürgen wegzubringen, Menschen, ob Freie oder Knechte, die auf den Ländereien dieses Klosters wohnen, in Anspruch zu nehmen oder irgendwelche Abgaben, Bannbußen oder unerlaubte Übergriffe einzufordern oder irgendein Gerichtsurteil zu erlangen, oder dies, was eben erwähnt ist, festzusetzen; [*weiter*] dass die zinspflichtigen Leute der Hofgemeinschaft, die an diesen Orten [*des Klosters*] angesiedelt sind, Frieden haben und vor keinem Grafen erscheinen oder den Bann ablösen oder [*ihr*] weltliches Geschäft betreiben außer vor dem Abt oder dem Vogt dieses Klosters, aber dass es den Leitern des oben genannten Klosters ziemt, [*sie*] unter dem Schutz der herrschaftlichen Immunität in ruhiger Ordnung in allem zu besitzen; und was darüber hinaus der Fiskus [*an Einnahmen*] erhoffen kann, sei insgesamt den dort dem Herrn dienenden Brüdern durch königliche Großzügigkeit in ewiger Festigkeit zugestanden. Darüber hinaus zeigten sie uns auch Schriftstücke, in denen enthalten ist ein Insert, worin Kaiser Karl der Große dem Kloster zugestanden hatte den Zoll von den Schiffen, die auf den Flüssen hin- und herfahren, und nicht zuletzt von den Karren und Lasttieren, die Notwendiges für das Kloster bzw. die Gemeinschaft der dort Gott dienenden Brüder und deren Hofgemeinschaft herbeibringen, wo immer der Fiskus den Zoll erheben mag. Die besagten ehrwürdigen Männer forderten uns nämlich mit dem Eifer der Festigkeit auf, dass wir der väterlichen Sitte folgen und derartig die Wohltat unserer Autorität dem Kloster zugestehen und versichern. Und nicht zuletzt legten sie Urkunden vor, worin dieselben oben genannten Kaiser und Könige der Franken, nämlich Kaiser Karl [*III.*] und sein Großvater Ludwig [*der Fromme*] und nicht zuletzt dessen Urgroßvater Karl [*der Große*], der Kaiser und Augustus, diesem Kloster zugestanden einen gewissen Anteil der Steuer oder des Tributs, der ihnen jährlich aus Alemannien bezahlt wurde, nämlich von den Zentene, der Erigau und *Apphon* genannt wird, und nicht zuletzt vom Zehnten aus dem Anteil, der sich auf den Alpgau bezieht, und den Neunten vom Fiskus, der mit dem Namen „Sasbach“ bezeichnet wird, und auch den neunten Teil der Abgabe, die aus dem Breisgau für uns gefordert wird. Dies, was oben vorgebracht wurde, haben wir zum Heil unserer Seele auch für dieses Kloster zusammengebracht, damit die Mönche einen genügenden Unterhalt haben und in der Lage sind, für uns die Barmherzigkeit des Herrn fröhlicher zu erleben. Aber wir haben auch festgesetzt und befohlen, dass die Neunten und Zehnten, die wir als unser vorgenanntes Almosen dem Kloster dargebracht haben, den Betreibern des Klosters gegeben werden, wobei zuerst der [*klösterliche*] Anteil an Steuern und Tributen verteilt wird, dann die Teilung der Anteile geschieht, die uns und unsere Grafen betreffen. Wir aber begehren, den Bitten und dem Wunsch der vorgenannten ehrwürdigen Männer, des Erzbischofs Williges und des oben genannten Herzogs Konrad gleichwie des vorgenannten Witigowo, dem wir wegen seines häufigen Dienstes [*für den König*] die Leitung der Abtei gegeben haben, zu entsprechen, und bekräftigen die von unseren Vorgängern zugestandenen Privilegien mit festester Großzügigkeit in solchem Maß, dass er selbst [*Witigowo*], solange er lebt, diese Abtei ohne jegliches Hindernis von Neid innehat und die Mönche nach der Regel des heiligen Benedikt die Erlaubnis haben, nach ihm als Äbte unter sich zu wählen, wen sie wollen. Und wir haben befohlen, diese Urkunde unserer Autorität von daher aufzuschreiben, in der wir entscheiden und befehlen, dass das, wie es von unseren oben genannten Vorgängern dem Kloster und den Brüdern durch königliche und kaiserliche Großzügigkeit zugestanden wurde, so in unseren und zukünftigen Zeiten in festester Be-

schaffenheit bestehen bleibe. Und damit diese Urkunde unserer Autorität in den folgenden Jahren fester und sorgfältiger beachtet wird, haben wir [sie] mit eigener Hand bekräftigt und befohlen, [sie] durch den Eindruck unseres Rings zu siegeln.

Zeichen des Herrn Ottos (MF.), des ruhmreichsten Königs.

Ich, Bischof und Kanzler Hildebald, habe statt des Erzkanzlers Willigis rekognisziert. (Sl.D.)

Gegeben an den 11. Kalenden des Mai [21.4.] im Jahr des Herrn 990, Indiktion 3, im siebten Jahr, als Otto III. regierte. Geschehen in Mainz; glücklich [und] amen.

Edition: MGH DOIII 61; Übersetzung: BUHLMANN.

Im Gefolge von Investiturstreit und Rückgang der wirtschaftlichen und politischen Macht verlor das Kloster im späteren Mittelalter viel von seiner Stellung als Reichsabtei. Aus den unmittelbaren Beziehungen zum Königtum und einer aktiven Reichspolitik erwuchs ab dem 12. und 13. Jahrhundert lediglich ein Kloster mit eher regionalen und lokalen Bezügen, das u.a. nicht in der Lage war, ein eigenes (reichsunmittelbares) Territorium aufzubauen. Immerhin wurden noch im späten Mittelalter regelmäßig die Bestätigungen der königlichen Privilegien für die Reichenau eingeholt (Belehnung des Abtes mit den Regalien und Temporalien), und auch darüber hinausgehende sporadische Kontakte zu den deutschen Herrschern sind nachweisbar.¹¹

Kultur der Abtei Reichenau

Nur einige Aspekte der früh- und hochmittelalterlichen kulturellen Blütezeit der Abtei Reichenau seien im Folgenden angesprochen. Einen Repräsentanten Reichenauer Kultur möchten wir hier zuerst vorstellen: Walahfrid Strabo, den Reichenauer Mönch und Abt (838-849). Geboren 808/09 in Schwaben, war Walahfrid mindestens ab 822 Mönch auf der Reichenau und genoss hier eine hervorragende Erziehung, die er seit 827 mit Studien bei Hrabanus Maurus (†856) in Fulda vervollständigte. 829 wurde er Erzieher des späteren westfränkischen Königs Karl des Kahlen (840/43-877), des Sohnes Kaiser Ludwigs des Frommen (814-840), 838 durch Letzteren als Abt der Reichenau eingesetzt. Walahfrid ist bekannt durch sein weitgespanntes literarisches Œuvre. Seine Dichtungen, u.a. eine in Hexametern verfasste Nachdichtung der Vision des Reichenauer Mönchs Wetti (*Visio Wettini*, 826/27), sind kunstvoll, manchmal episch, mitunter schwierig. Neben Hymnen, Epigrammen, Briefgedichten u.a. ist der *Hortulus* des Walahfrid Strabo zu nennen, den der Dichter in seiner Zeit als Abt über den Reichenauer Klostergarten schrieb. Der Gelehrte und Lehrer verfasste noch Kommentare zum Pentateuch und zu den Psalmen, Predigten, ein Werk zum christlichen Gottesdienst sowie eine Briefmustersammlung. Walahfrid überarbeitete nach älteren Quellen die Gallusvita (über den heiligen Mönch und Einsiedler Gallus, †ca.650), auch eine Vita des St. Galler Abtes Otmar (ca.720-759) stammt von ihm und zeigt die damals engen Beziehungen zwischen den Klöstern St. Gallen und Reichenau auf.

Aus dem frühen Mittelalter, aus der Zeit der „karolingischen Renaissance“ ist zudem von der Reichenau – neben dem ältesten Textzeugnis für die benediktinische Klosterregel (ca.817/21) – der berühmte St. Galler Klosterplan (ca.827/30) überliefert. Letzterer stellt zeichnerisch den Idealplan eines Klosters dar und ist wohl im Gefolge der von Benedikt von Aniane (†821) ausgehenden Reformmaßnahmen entstanden als eine „Zeichnung gewordene Benediktinerregel“ eines Klosters als Ort für Arbeit und Gebet. Daneben brachte das 9. Jahrhundert auch für die Reichenauer Heiligenverehrung neue Impulse. Bischof Radolf von

¹¹ BUHLMANN, Reichenau und St. Georgen, S. 6-10.

Verona, der Gründer von Radolfzell, soll Reliquien des heiligen Evangelisten Markus zur Bodemseeinsel gebracht haben (830). Der Reichenauer Abt Hatto III. erwarb für Reichenau-Oberzell Reliquien des Erzmärtyrers Georg.

Weiter sind die herausragenden Kodizes der Reichenauer Schreib- und Malschule (970-1030) zu nennen, insgesamt rund 50 illustrierte liturgische Handschriften wie der Trierer Egbert-Codex, mit Unterstützung der Reichenauer Mönche Kerald und Heribert um 985/90 angefertigt, das Aachener Liuthar-Evangeliar mit dem „Krönungsbild“ Kaiser Ottos III. (ca.995/1000, sakrales Königtum und Christomimese der ottonisch-salischen Herrscher), die Bamberger Apokalypse (n.1000) oder das berühmte Perikopenbuch (Evangelistar) Kaiser Heinrichs II. (n.1007). In Totengedenken und Gebetsverbrüderung waren die Reichenauer Mönche verbunden mit anderen geistlichen Kommunitäten (Reichenauer Verbrüderungsbuch und Totenbuch), die *memoria*, das Gebetsgedenken, dienten in einer Religion der Erinnerung wie der christlichen dazu, Verstorbene um ihres Seelenheils willen nicht in Vergessenheit geraten zu lassen, mithin eine Gemeinschaft von Lebenden und Toten zu schaffen.

Die Reichenau blieb bis ins hohe Mittelalter ein Ort der Gelehrsamkeit, wie die lateinische Geschichtsschreibung des 11. Jahrhunderts zeigt. Hermann von Reichenau (*1013-†1054), wegen spastischer Lähmung *Hermannus Contractus* genannt, kam mit sieben Jahren ins Kloster Reichenau (Oblation, *puer oblatus*), wo er als Mönch, Priester, Gelehrter, Dichter und Geschichtsschreiber wirkte. Hermann verfasste nach Vorarbeiten eine von Christi Geburt bis zum Jahr 1054 reichende Weltchronik und beschäftigte sich mit Chronologie und Kalenderrechnung. Sein Schüler Berthold von Reichenau (†1088) schrieb eine Vita Hermanns und eine Chronik, die inhaltlich das Geschichtswerk seines Lehrers bis 1066/79/80 fortsetzt. In die Zeit des ausgehenden Mittelalters und des Humanismus gehört die kurz nach 1500 niedergeschriebene Reichenauer Klosterchronik des Mönchs Gallus Öhem (†n.1511).

Kehren wir aber zum Frühmittelalter zurück! Vorromanische Architektur lässt sich anhand der Georgskirche in Reichenau-Oberzell beobachten. Abt Hatto III. ließ hier eine Klosterzelle und eine Kirche zu Ehren des heiligen Georg errichten. Die dreischiffige Kirche mit den niedrigen Seitenschiffen und dem rechteckigen, am Turm hochgezogenen Chor, die wir vom Aufbau her als das Bauwerk aus der Zeit Hattos ansehen können, wurde im beginnenden 12. Jahrhundert nach Westen hin erweitert durch eine Vor- oder Eingangshalle, über der sich eine Michaelskapelle befindet. Die Krypta unterhalb des Chors ist eine quadratische Halle; vier Säulen umrahmen hier einen Altar. Im Zentrum der Wandmalereien des 10. Jahrhunderts im Langhaus der Georgskirche stehen betitelte Szenen aus dem Leben Jesu, die den Evangelien entnommen sind; Jesus wird dargestellt als der Heil bringende Christus, übernatürlich und doch in nächster Nähe zu den Menschen.

Romanischer Baustil löste im Kirchenbau (zuerst am Oberrhein) seit Beginn des 11. Jahrhunderts die Vorromanik ab. Zur Romanik gehören u.a. das Deckengewölbe aus Stein, die Joche des Langschiffs, Obergadenfenster, rundbogige Fenster und Türen, Mehrturmanlagen. Romanisches findet sich bei der 799 gegründeten Kirche St. Peter und Paul in Reichenau-Unterszell, das ursprüngliche Gotteshaus wurde nach zwei Bränden zu Beginn des 12. Jahrhunderts durch die noch heute bestehende dreischiffige Säulenbasilika mit Doppelturmanlage ersetzt, im 1104 fertiggestellten Chor der Kirche thront in einem Wandbild der Reichenauer Malschule das überlebensgroße Bild des Christus Pantokrator.

Das Münster St. Markus in Reichenau-Mittelzell verbindet verschiedene Baustile. Die Seitenschiffe, das West- und das Ostquerhaus sind romanisch – die Markusbasilika wurde unter

Abt Bern erbaut –, ein Turm schließt das Gotteshaus nach Westen hin ab. Der Ostabschluss ist ein gotischer Chor aus der Mitte des 15. Jahrhunderts (1477 geweiht). Zur gotischen Baukunst lassen sich dann allgemein stellen: die Tiefengliederung der Kirchenwand, das Maßwerk, Netz- und Sterngewölbe, eine reich gegliederte Außenfassade.¹²

C. Kloster St. Georgen im Schwarzwald

Gründung und St. Georgener Jahrhundert

Das Kloster St. Georgen im Schwarzwald¹³ war eine Gründung der schwäbischen Adligen

¹² BUHLMANN, Reichenau und St. Georgen, S. 10ff.

¹³ Kloster St. Georgen im Schwarzwald: BUHLMANN, M., Wie der heilige Georg nach St. Georgen kam (= VA 1), St. Georgen 2001, ²2004; BUHLMANN, M., St. Georgen und Südwestdeutschland bis zum Mittelalter (= Quellen zur mittelalterlichen Geschichte St. Georgens, Tl.I = VA 2), St. Georgen 2002; BUHLMANN, M., Gründung und Anfänge des Klosters St. Georgen im Schwarzwald (= Quellen zur mittelalterlichen Geschichte St. Georgens, Teil II = VA 3), St. Georgen 2002; BUHLMANN, M., Manegold von Berg – Abt von St. Georgen, Bischof von Passau (= VA 4), St. Georgen 2003, Essen ²2010; BUHLMANN, M., Die Urkunde Papst Alexanders III. für das Kloster St. Georgen (= VA 5), St. Georgen 2003; BUHLMANN, M., Abt Theoger von St. Georgen (= Quellen zur mittelalterlichen Geschichte St. Georgens, Teil III = VA 7), St. Georgen 2004; BUHLMANN, M., Die Päpste in ihren Beziehungen zum mittelalterlichen Kloster St. Georgen (= Quellen zur mittelalterlichen Geschichte St. Georgens, Teil IV = VA 8), St. Georgen 2004; BUHLMANN, M., Die deutschen Könige in ihren Beziehungen zum mittelalterlichen Kloster St. Georgen (= Quellen zur mittelalterlichen Geschichte St. Georgens, Teil V = VA 9), St. Georgen 2004; BUHLMANN, M., Benediktinisches Mönchtum im mittelalterlichen Schwarzwald. Ein Lexikon, Tl.1: A-M, Tl.2: N-Z (= VA 10/1-2), St. Georgen 2004, Tl. 2, S. 78-82; BUHLMANN, M., Besitz, Grundherrschaft und Vogtei des hochmittelalterlichen Klosters St. Georgen (= Quellen zur mittelalterlichen Geschichte St. Georgens, Teil VI = VA 11), St. Georgen 2004; BUHLMANN, M., Der Tennenbacher Güterstreit (= Quellen zur mittelalterlichen Geschichte St. Georgens, Teil VII = VA 12), St. Georgen 2004; BUHLMANN, M., Die Herren von Hirrlingen und das Kloster St. Georgen im Schwarzwald (= VA 15), St. Georgen 2005; BUHLMANN, M., Das Kloster St. Georgen und der *magnus conventus* in Konstanz im Jahr 1123 (= VA 17), St. Georgen 2005; BUHLMANN, M., St. Georgen als Reformmittelpunkt benediktinischen Mönchtums (= Quellen zur mittelalterlichen Geschichte St. Georgens, Teil VIII = VA 20), St. Georgen 2005; BUHLMANN, M., Das Benediktinerkloster St. Georgen. Geschichte und Kultur (= VA 21), St. Georgen 2006; BUHLMANN, M., St. Georgen und Admont – Zu den Beziehungen zweier Reformklöster im 12. Jahrhundert (= VA 22), St. Georgen 2006; BUHLMANN, M., Das Kloster St. Georgen im Schwarzwald und die Herren von Falkenstein (= VA 26), St. Georgen 2007; BUHLMANN, M., St. Georgen und die Kirchenreform des hohen Mittelalters. St. Georgener Kloster Spuren 2003 (= VA 31), St. Georgen 2007; BUHLMANN, M., Bildung im mittelalterlichen Kloster – Mönchsgemeinschaft St. Georgen im Schwarzwald (= VA 32), St. Georgen 2007; BUHLMANN, M., Die Markturkunde Kaiser Maximilians I. für das Kloster St. Georgen vom 21. August 1507. Zu den Marktprivilegierungen fränkisch-deutscher Herrscher in Südwestdeutschland im Mittelalter (= VA 33), St. Georgen 2007; BUHLMANN, M., St. Georgen und Ottobeuren. Benediktinerklöster der St. Georgener Klosterreform (= VA 35), St. Georgen 2007; BUHLMANN, M., Die vom Kloster St. Georgen abhängigen geistlichen Gemeinschaften (= Quellen zur mittelalterlichen Geschichte St. Georgens, Teil IX = VA 36), St. Georgen 2007; BUHLMANN, M., Das St. Georgener Priorat Rippoldsau im Nordschwarzwald (= VA 40), St. Georgen 2008; BUHLMANN, M., Hezelo und Hesso, die St. Georgener Klostergründer (= VA 42/1), St. Georgen 2009; BUHLMANN, M., Wilhelm von Hirsau und die St. Georgener Klostergründung (= VA 42/2), St. Georgen 2010; BUHLMANN, M., Theoger von St. Georgen – Abt und Bischof (= VA 42/3), St. Georgen 2009; BUHLMANN, M., Benediktinerkloster St. Georgen im Schwarzwald (= VA 42/5), St. Georgen 2009; BUHLMANN, M., Klöster und Stifte in Baden-Württemberg – Geschichte, Kultur, Gegenwart, Tl.1: Mönchtum im deutschen Südwesten, Tl.2: Einzelne Klöster und Stifte (= VA 45/1-2), St. Georgen 2009, Tl. 2, S. 100-103; BUHLMANN, M., Das St. Georgener Priorat Krauftal (Graufthal) im Elsass (= VA 46), St. Georgen 2009; BUHLMANN, M., Das Kloster St. Georgen auf der Baar (= VA 47), St. Georgen 2009; BUHLMANN, M., Hirsau und St. Georgen, Klöster der hochmittelalterlichen Kirchenreform (= VA 50), St. Georgen 2009; BUHLMANN, M., Eine Urkundenfälschung für das Benediktinerpriorat Rüeggisberg auf Grund der Vorlage eines Diploms König Heinrichs V. für die Mönchsgemeinschaft St. Georgen im Schwarzwald vom 28. Januar 1108, Essen 2010; BUHLMANN, M., Reichenau und St. Georgen. Reichsabtei und Reformkloster im Mittelalter (= VA 52), Essen 2010; BUHLMANN, M., Der Gründungsbericht des Klosters St. Georgen im Schwarzwald (= VA 53), Essen 2011; BUHLMANN, M., Der St. Georgener Klostergründer Hezelo und sein Sohn Hermann als Vögte des Klosters Reichenau. Der St. Georgener Abt Werner von Zimmern als Zeuge im Diplom Kaiser Heinrichs V. betreffend die freie Vogtwahl des Klosters St. Blasien (= VA 54), Essen 2011; BUHLMANN, M., Hildegard von Bingen, das Kloster St. Georgen im Schwarzwald und die Frauengemeinschaft Krauftal (= VA 60), Essen 2012; Germania Benedictina, hg. v.d. bayerischen Benediktinerakademie München in Verbindung m.d. Abt-Herwegen-Institut Maria Laach: Bd.V: Die Benediktinerklöster in Baden-Württemberg, bearb. v. F. QUARTHAL, Ottobeuren 1976; KALCHSCHMIDT, K.T., Geschichte des Klosters, der Stadt und des Kirchspiels St. Georgen auf dem badischen Schwarzwald, 1895, Ndr Villingen-Schwenningen 1988; KLEPPER, D., St. Georgen, den Hauptpässen nahe gelegen, St. Georgen 1984; KLEPPER, D., Die „translatio monasterii Sancti Georgii“. Bemerkungen zur Bedeutung der Politik des Hauses Zähringen für die „Verlegung des Klosters St. Georgen“ zur Zeit des Investiturstreits, St. Georgen-Villingen-Schwenningen 1985; KLEPPER, D., Nur ein wüster Steinhäufen?, St. Georgen 1987; MARTINI, E.C., Geschichte des Klosters und der Pfarrei St. Georgen auf dem Schwarzwald. Ein historischer Versuch, 1859, Ndr Villingen 1979; 900 Jahre Stadt St. Georgen im Schwarzwald 1084-1984. Festschrift, hg. v.d. Stadt St. Georgen, St. Georgen 1984; ROTH VON SCHRECKENSTEIN, K.H., Über die Notitia Foundationis des Klosters St. Georgen auf dem Schwarzwald (unter besonderer Berücksichtigung der darin zur Bezeichnung der Geburtsstände und Standesverhältnisse dienenden Worte), in: ZGO 37 (1884), S.338-384; RUHRMANN, J., Das Benediktinerkloster St. Georgen

Hezelo (†1088) und Hesso (†1114), Mitglieder der Partei der Kirchenreformer im damals Deutschland und Schwaben erschütternden Investiturstreit (1075-1122). Auf Wunsch des bedeutenden Kirchen- und Klosterreformers Wilhelm von Hirsau (1069-1091) verlegte man die für das oberschwäbische Königs-eggwald vorgesehene Mönchsgemeinschaft auf den „Scheitel Alemanniens“ nach St. Georgen an der Brigach und besiedelte das Kloster mit Hirsauer Mönchen (1084). In den ersten Jahren seiner Existenz blieb die geistliche Gemeinschaft auch in Abhängigkeit von Hirsau.

Über das Leben des dritten St. Georgener Abtes Theoger (1088-1119) unterrichtet uns in zwei Büchern die *Vita Theogeri*, die vielleicht der Mönch und Bibliothekar Wolfger von Prüfening (†n.1173) um die Mitte des 12. Jahrhunderts unter dem Prüfening Abt Erbo I. (1121-1162), einem Schüler Theogers, schrieb. Theoger, um 1050 geboren, stammte – so die Lebensbeschreibung – aus ministerialischen Verhältnissen, war aber wahrscheinlich mit mächtigen Adelsfamilien im elsässisch-lothringischen Raum verwandt, u.a. mit den Grafen von Metz und denen von Lützelburg. Theoger soll dann unter dem berühmten Manegold von Lautenbach (†n.1103) und im Wormser Cyriakusstift seine geistliche Ausbildung erhalten haben. Er wandte sich aber dem reformorientierten Mönchtum zu und trat in das Kloster Hirsau unter dessen Abt Wilhelm ein. Dieser ernannte ihn später zum Vorsteher des Hirsauer Priorats (Kloster-) Reichenbach (1085-1088). Schließlich wurde Theoger auf Betreiben Wilhelms zum Abt von St. Georgen eingesetzt (1088). Um Selbstständigkeit von Hirsau bemüht, gelang es Theoger während seines Abbatiats, das Kloster St. Georgen nach innen und außen zu festigen und zu einem Reformzentrum benediktinischen Mönchtums in Elsass, Süddeutschland und Österreich zu machen. Der damaligen Bedeutung St. Georgens entsprach es, dass das Kloster auch Empfänger zweier wichtiger Papstprivilegien wurde (1095, 1102); die Papsturkunden verfügten die *libertas Romana* („römische Freiheit“) für das Kloster bei Unterstellung der Mönchsgemeinschaft unter die römische Kirche sowie freier Abts- und Vogtwahl. Wie der „Gründungsbericht des Klosters St. Georgen“ (*Notitiae foundationis et traditionum monasterii S. Georgii*), ein wichtiges Zeugnis zur St. Georgener Frühgeschichte, zudem mitteilt, waren es bedeutende Schenkungen von Landbesitz und Rechten, die die Mönche aus dem Schwarzwald um die Wende vom 11. zum 12. Jahrhundert erlangen konnten. Diese äußeren Faktoren machten zusammen mit der inneren Geschlossenheit klösterlichen Lebens den Erfolg des Klosters St. Georgen unter Theoger aus – ein Erfolg, der auch noch nach Weggang Theogers vom Schwarzwaldkloster (1119) anhielt und das sog. St. Georgener Jahrhundert von der Klostergründung bis zu Abt Manegold von Berg (1084-n.1193/94) begründete.¹⁴

auf dem Schwarzwald im Zeitalter von Reformation und Gegenreformation (1500-1565), Diss. Freiburg 1961; St. Georgen, bearb. v. H.-J. WOLLASCH, in: GB V, S. 242-253; SCHARF, W. (Übers.), Der Gründungsbericht des Klosters St. Georgen im Schwarzwald, in: 900 Jahre St. Georgen, S.205-237; SCHÖNSTEIN, J.B., Kurze Geschichte des ehemaligen Benediktiner-Stiftes St. Georgen, Einsiedeln 1824, Ndr o.O. 1988; SCHREINER, K., Sozial- und standesgeschichtliche Untersuchungen zu den Benediktinerkonventen im östlichen Schwarzwald (= VKGLBW B 31), Stuttgart 1964; STOCKBURGER, E., St. Georgen. Chronik des Klosters und der Stadt, bearb. v. J. FUCHS, St. Georgen 1972; WOLLASCH, H.-J., Die Anfänge des Klosters St. Georgen im Schwarzwald. Zur Ausbildung der geschichtlichen Eigenart eines Klosters innerhalb der Hirsauer Reform (= FOLG 14), Freiburg i.Br. 1964; WOLLASCH, H.-J., Zur Besitzgeschichte des Klosters St. Georgen im Schwarzwald im hohen Mittelalter, in: ZGO 116 (1968), S.419-422. – Quellen: BADER, J., Die *notitia foundationis* des Klosters St. Georgen auf dem Schwarzwalde, in: ZGO 9 (1858), S.193-225; *Notitiae foundationis et traditionum monasterii S. Georgii* in *Nigra Silva*, hg. v. O. HOLDER-EGGER, in: MGH. *Scriptores* (in Folio), Bd. 15,2, 1888, Ndr Stuttgart-New York 1963, S.1005-1023; *Vita Theogeri abbatis S. Georgii et episcopi Mettensis*, hg. v. P. JAFFÉ, in: MGH. *Scriptores* (in Folio), Bd. 12, S.449-479.

¹⁴ BUHLMANN, Reichenau und St. Georgen, S. 13f.

St. Georgener Klosterreform

Wenn wir im Rahmen der hochmittelalterlichen benediktinischen Reformbewegungen von einer St. Georgener Reform sprechen, so meinen wir damit die besonders unter Abt Theoger von St. Georgen ausgehenden Bestrebungen nach Klosterreform, die wiederum Teil der wirkungsmächtigen Hirsauer Reform waren. Denn Mönche aus Hirsau hatten das Kloster an der Brigach 1084 besiedelt, bis zum Amtsantritt Theogers als Abt im Jahr 1088 war die Mönchsgemeinschaft vom Hirsauer Abt Wilhelm abhängig geblieben. Mit Theoger trat die nun selbstständige St. Georgener Mönchsgemeinschaft – als ein Erbe Hirsaus – massiv in Erscheinung. Zeitlich umfasste die St. Georgener Reformbewegung das endende 11. und das 12. Jahrhundert, Beziehungen allgemeiner Art zwischen St. Georgen und anderen Benediktinerklöstern hielten darüber hinaus an. Charakteristisch (nicht nur) für die St. Georgener Reform war: 1) die Einsetzung von St. Georgener Mönchen als Äbte zu reformierender Klöster, 2) die Mitwirkung an der Gründung von Klöstern bei 3) Unterstellung von Gründungen als Priorate unter die St. Georgener Mönchsgemeinschaft.

Im Einzelnen wurden dann die folgenden Männer- und Frauenklöster von der St. Georgener Klosterreform erfasst: Ottobeuren (Bayern, Männerkloster, St. Georgener Mönch Rupert als Abt 1102-1145), St. Marx (bei Rouffach, Elsass, Frauenkloster, neu gegründet um 1105, St. Georgener Seelsorge und Priorat), Amtenhausen (Baar, Frauenkloster, Gründung vor 1107, St. Georgener Priorat), Lixheim (Lothringen, Männerkloster, Gründung 1107, St. Georgener Priorat), Hugshofen (Honcourt, Elsass, Männerkloster, Einsetzung des Abtes Konrad durch Abt Theoger von St. Georgen kurz vor bzw. um 1110), St. Afra (Augsburg, Bayern, Männerkloster, Unterstützung des Abtes Egino (1109-1120) durch Abt Theoger von St. Georgen), Admont (Steiermark, Männerkloster, St. Georgener Mönch Wolfhold als Abt 1115-1137, St. Georgener Mönch Gottfried als Abt 1138-1165, Admonter Klosterreform), Gengenbach (Oberrhein, Männerkloster, von Abt Theoger von St. Georgen um 1117 reformiert, Einsetzung des Abtes Friedrich I. 1118), Prüfening (Regensburg, Bayern, Männerkloster, St. Georgener Prior Erbo als Abt 1121-1163, Abfassung der Theogervita), Mällersdorf (Bayern, Männerkloster, von St. Georgen vor 1122 reformiert), Friedenweiler (Schwarzwald, Frauenkloster, Gründung 1123, St. Georgener Priorat), Vergaville (Widersdorf, Elsass, Frauenkloster, 1126 reformiert, St. Georgener Oberaufsicht, Priorat), St. Johann (St. Jean-des-Choux, Elsass, Frauenkloster, Gründung 1126/27, St. Georgener Priorat), Urspring (Schwaben, Frauenkloster, Gründung 1127, St. Georgener Priorat), Krauftal (Elsass, Frauenkloster, St. Georgener Aufsichtsrecht 1124/30, Priorat), Neresheim (Schwaben, Männerkloster, St. Georgener Mönch Hugo als Abt 1137-1139), Ramsen (Pfalz, Frauenkloster, St. Georgener Priorat 1146-1174), Rippoldsau (Schwarzwald, Männerkloster, vor 1179 St. Georgener Priorat). Die von St. Georgen ausgehende Reformtätigkeit beeinflusste also Klöster in Süddeutschland, im Elsass und in Österreich, nicht zuletzt Admont in der Steiermark, das Ausgangspunkt der Admonter Reform wurde. St. Georgener Priorate, abhängige Klöster, Tochterklöster, waren: St. Marx, Amtenhausen, Lixheim, Friedenweiler, Krauftal, Vergaville, St. Johann, Urspring, Ramsen und Rippoldsau. Die St. Georgener Klosterreform beschränkte sich nicht nur auf Abt Theoger, sondern endete erst im 2. Viertel bzw. um die Mitte des 12. Jahrhunderts.¹⁵

¹⁵ BUHLMANN, Reichenau und St. Georgen, S. 16f.

St. Georgen im späteren Mittelalter

Das sog. St. Georgener Jahrhundert der Klosterreform schloss spätestens mit dem Abbatat Manegolds von Berg (1169-n.1193/94), der die Schwarzwälder Mönchsgemeinschaft als Sprungbrett für seine geistliche Karriere bis hin zum Passauer Bischofssitz (1206-1215) nutzte. Die späte Stauferzeit leitete den wirtschaftlichen und geistig-religiösen Niedergang des St. Georgener Klosters ein, wenn wir einer typisch kirchen- und klostergeschichtlichen Nomenklatur folgen wollen. Am Anfang stehen der Wegfall der Zähringerherzöge als Klostervögte (1218) sowie die Brandkatastrophe von 1224, die die Klostergebäude zerstörte. Offensichtlich hatte die Mönchsgemeinschaft kaum Kapazitäten für den Wiederaufbau, erfolgten doch Fertigstellung und Weihe der Klosterkirche erst 1255. In diesen Zusammenhang lassen sich auch eine Urkunde des Kardinallegaten Konrad von Porto (†1227) vom 8. Januar 1225 und ein Brief Papst Innozenz' IV. (1243-1254) an den Straßburger Bischof Heinrich III. von Stahleck (1245-1260) vom 23. Mai 1248 stellen. Beide Schriftstücke erlaubten der Mönchsgemeinschaft die Einnahmen von St. Georgener Patronatskirchen für drei bzw. ein Jahr zu nutzen. Erschwerend kam hinzu die damalige politische Situation im Schatten des Kampfes zwischen den beiden mittelalterlichen „Universalgewalten“ Kaisertum und Papsttum im Vorfeld des sog. Interregnums (1245/56-1273).

Folgt man den im 18. Jahrhundert verfassten St. Georgener Jahrbüchern, so waren das 13. und 14. Jahrhundert eine Zeit des Verfalls der klösterlichen Disziplin und der mönchischen Bildung; Verluste an Gütern und Rechten hatten ihre Ursache in Entfremdung, Verpfändung, Verschuldung, Verkauf und Misswirtschaft. Innere Unruhen im Klosterkonvent – u.a. soll Abt Ulrich II. von Trochtelfingen (1347, 1359) seinen Vorgänger Heinrich III. Boso von Stein (1335-1347) ermordet haben – kamen hinzu. Erst die Wende vom 14. zum 15. Jahrhundert brachte unter dem reformerischen Abt Johannes III. Kern (1392-1427) eine Neuorientierung monastischen Lebens und damit einen Wandel zum Besseren. Johannes Kern präsierte während des Konstanzer Konzils (1414-1418) in Petershausen (1417) beim ersten Provinzialkapitel der Kirchenprovinz Mainz-Bamberg des Benediktinerordens. Das Georgskloster beteiligte sich aber nicht an den benediktinischen Reformbewegungen des 15. Jahrhunderts. Dem stand u.a. die Organisiertheit des Mönchskonvents entgegen, zählte Letzterer doch im Jahr 1379, als urkundlich beschlossen wurde, kein Mitglied der Falkensteiner Vögtefamilie ins Kloster aufzunehmen, zwanzig Mönche, von denen allein zehn als Priooren in den St. Georgener Prioraten benötigt wurden. Es war also ein räumlich zerrissener Konvent, den beispielsweise der Konstanzer Bischof Hugo I. (1496-1529) und der Klostervogt und württembergische Herzog Ulrich (1498-1550) anlässlich einer Klostervisitation im Jahr 1504 vorfanden.

Seit dem 13. Jahrhundert ist im Kloster St. Georgen eine Hinwendung zu einer „stiftischen“ Lebensweise zu beobachten. Statt Mönche im Sinne der Benediktregel zu sein, waren die adligen und bürgerlichen Insassen des Klosters wohl zumeist befründete „Klosterherren“, wie u.a. die Pfründenpraxis der Päpste hinsichtlich der Schwarzwälder Mönchsgemeinschaft zeigt; päpstliche Provisionen sind zu 1247, 1378 und 1501 bezeugt. Hierzu gehört auch, dass etwa ein *Dieprehtus dictus Liebermann* aus Villingen ein Zinsgut für das Kloster stiftete unter der Maßgabe, seinen Sohn, den St. Georgener Mönch Johannes, zu dessen Lebzeiten mit den Einkünften daraus zu versorgen (1279). Überhaupt waren in der St. Georgener Mönchsgemeinschaft viele vornehme Geschlechter vertreten, etwa die Patrizier- bzw. Bür-

gerfamilien der Billung, Bletz, Bock, Deck, Volmar und Wirt aus Rottweil, der Hätzger und Stähelin aus Villingen, der von Zimmern (ob Rottweil), der Wi(n)man aus Oberndorf oder die Niederadelsfamilien der Asch (am Lech), der Ungericht aus Sulz, der von Tanneck, schließlich die Kern von Ingoldingen aus einer vermögenden Bauernfamilie in Oberschwaben.

Am Ende des Mittelalters sind es dann verschiedene Ereignisse, die das Bild der St. Georgener Mönchsgemeinschaft bestimmen. Z.B. paktierte Abt Georg von Asch (1474-1505) mit der Reichsstadt Rottweil – und damit mit der Schweizer Eidgenossenschaft – gegen die Stadt Villingen, doch wurde der abgeschlossene Schirmvertrag von 1502 nach Eingreifen König Maximilians I. (1493-1519) schon 1504 wieder aufgehoben. Der Klosterbrand von 1474 führte unter demselben Abt u.a. zum Neubau einer spätgotischen Klosterkirche, die am 30. September 1496 geweiht wurde.

Daneben hatte sich seit dem 13. Jahrhundert ein St. Georgener Klostergebiet ausgebildet. Mit dem Pfarrbezirk der St. Georgener Lorenzkirche weitgehend deckungsgleich, umfasste es neben dem Klosterort die Stäbe Brigach, Oberkirnach, Langenschiltach und Peterzell, ein Raum intensiver Klosterherrschaft, die Abt und Mönchsgemeinschaft allerdings mit den Klostervögten zu teilen hatten, wenn wir etwa auf die niedere und hohe Gerichtsbarkeit blicken. So ist das Klostergebiet nur eingeschränkt als das Territorium des Abtes als Landesherrn zu betrachten. Das Reformkloster war nämlich weder eine Reichsabtei noch stand es in der Verfügung einer Adelsfamilie. Der St. Georgener Abt war kein Reichsfürst, das Schwarzwaldkloster war nur in dem eingeschränkten Sinne reichsunmittelbar, als es ihm immer wieder gelang, die Beziehungen zum Königtum aufrechtzuerhalten. Dies geschah über die königlichen Privilegienvergaben, zuletzt auf dem berühmten Wormser Reichstag Kaiser Karls V. (1519-1558) am 24. Mai 1521.

Hinter dem Zugehen auf das Königtum stand die Abgrenzung gegenüber den Klostervögten, deren Einfluss auf Kloster und Klostergebiet sich im Rahmen der spätmittelalterlichen Territorialisierung noch verstärkte, während die Mönchsgemeinschaft an Wichtigkeit einbüßte, aber immerhin noch über bedeutenden Grundbesitz verfügte. Den Zähringern folgten nach dem Zwischenspiel staufischer Könige die Falkensteiner Vögte am Ende des 13. Jahrhunderts, diesen die Grafen und Herzöge von Württemberg, die 1444/49 die eine Hälfte und 1532/34 die gesamte Klostervogtei (Kastvogtei) erlangten. Das Jahr 1536 brachte dann mit der Begründung der württembergischen Landeshoheit über St. Georgen und mit der Einführung der Reformation eine Zäsur, die die Existenz des Klosters ganz wesentlich in Frage stellte. Die „partielle Reichsstandschaft“ St. Georgens, wie sie sich besonders an der Beteiligung des Klosters an den Reichsmatrikeln des 15. Jahrhunderts zeigte, wich nun der Landsässigkeit, das katholische Kloster und seine Mönche fanden eine neue Heimat im österreichisch-habsburgischen Villingen, während sich in St. Georgen eine Gemeinschaft mit evangelischer Klosterordnung unter evangelischen Äbten etablierte (1566).¹⁶

¹⁶ BUHLMANN, Reichenau und St. Georgen, S. 17ff.

D. Reichenau, St. Georgen und die Baar

Die Baar

Die Baar ist eine Landschaft an oberer Donau und oberem Neckar, die wir auf Grund geologischer, geografischer, historisch-politischer und volkskundlicher Gegebenheiten wie folgt umschreiben können: Zum Schwarzwald hin bildet der Übergang vom Muschelkalk zum Bundsandstein die Westgrenze der Baar, im Süden verläuft die Grenze zum Alb-Wutach-Gebiet entlang von Wutach und Aitrach, im Osten entlang den Vorbergen der Baaralb, mithin der Schwäbischen Alb, im Norden unter Einschluss des Neckarquellgebietes entlang der Eschach hin zum mittleren Schwarzwald. Die Baar ist also das Land zwischen Schwarzwald und Schwäbischer Alb, bestehend aus der Baar-Gäuplatte im Westen, dem Baar-Albvorland in der Mitte und dem Baar-Albvorgebirge im Osten. Zentrale Region der Baar ist die rund 15 km durchmessende Baar-Hochmulde, die wie eine breitrandige Schüssel sanft von 670 bis 700 m über NN auf über 1100 m im Westen, auf über 900 m im Südosten ansteigt. Sie bildet den südwestlichen Abschluss des schwäbischen Schichtstufenlandes über Muschelkalk, Keuper und Jura.¹⁷

Der Name „Baar“ (*Bara, Para*), wie er uns – gerade in den St. Galler Urkunden des 8. und 9. Jahrhunderts – in einer Reihe von frühmittelalterlichen Landschaften an oberer Donau und oberem Neckar begegnet, hat einen unklaren Ursprung und wurde z.B. mit adligen Herrschaftsbereichen (Allodialherrschaften und -grafschaften) oder Verwaltungsbereichen in Verbindung gebracht. Auch geografische Interpretationsmuster wurden bemüht, wenn etwa „Baar“ für „Schranke“ oder einen „weit ausgedehnten offenen Landstrich“ steht. In Betracht gezogen wurde zudem „Baar“ als Gewässerwort, so dass sich – wir verweisen auf Moore und Sumpfflächen – eine „Landschaft mit Quellen“ ergibt. Doch sind alle Deutungen des Namens „Baar“ nicht unumstritten.¹⁸

Nachdem wir so die Landschaft Baar definiert haben, seien kurze Einblicke in ihre Geschichte gestattet. Römisches Reich und alemannische „Landnahme“ haben – wie oben gesehen – auch den Raum zwischen oberem Neckar und oberer Donau bestimmt, bevor Alemannien zu Beginn des 6. Jahrhunderts dem Frankenreich der merowingischen Könige angegliedert wurde, womit nach der alemannischen die fränkische Zeit, die Merowingerzeit begann. Das 6. bis 8. Jahrhundert ist die Epoche des alemannischen Herzogtums, eingerichtet wohl von den Merowingerkönigen zur Stabilisierung ihrer Macht in den Gebieten östlich des Rheins. Das Herzogtum hörte gegen Mitte des 8. Jahrhunderts zu existieren auf, als der alemannische Raum wieder stärker in das Reich diesmal der karolingischen Hausmeier und Könige eingebunden wurde. Alemannien war nun Teil des fränkischen Gesamtreichs Karls des Großen und Ludwigs des Frommen, dann des ostfränkischen Reiches Ludwigs des Deutschen und seiner Nachfolger Karl III. (876/82-887) und Arnulf (887-899). Die Karolingerzeit endete zu Beginn des 10. Jahrhunderts mit der Entstehung eines schwäbischen Herzogtums und dessen Integration in das ostfränkisch-deutsche Reich der ottonisch-sächsischen Könige und Kaiser. Wie bekannt, nahm Schwaben am Schnittpunkt der seit dem 11. Jahrhundert das

¹⁷ Baar als Landschaft: BUCHTA-HOHM, S., Das alamannische Gräberfeld von Donaueschingen (Schwarzwald-Baar-Kreis) (= FBVFGBW 56), Stuttgart 1996, S. 88-97.

¹⁸ Name der Baar: BANSE, H., Die Baar. Eine neue Deutung des Landschaftsnamens, in: SVGBaar 35 (1984), S. 17-25; BUCHTA-HOHM, Donaueschingen, S. 87f.

deutsche Reich ausmachenden Ländertrias aus Deutschland, (Reichs-) Italien und Burgund eine zentrale Stellung ein. Das schwäbische Herzogtum endete mit dem Aussterben der staufischen Königsdynastie (1268), das späte Mittelalter war politisch geprägt durch eine Vielzahl von Territorien.¹⁹

Kloster Reichenau auf der Baar

Die Bodenseeabtei und benediktinische Mönchsgemeinschaft Reichenau besaß in Mittelalter und früher Neuzeit umfangreichen Besitz auf der Baar. Dieser reichte weit ins frühe Mittelalter zurück, laut spätmittelalterlicher Überlieferung setzten Schenkungen von Gütern auf der Baar noch im 8. Jahrhundert ein. Graf Gerold (†799), ein Schwager des Frankenkönigs Karl des Großen soll Besitz in Tuttlingen, Trossingen und Nendingen dem Bodenseekloster geschenkt haben. Auf Kaiser Arnulf (887-899) geht die Besitzung in Donaueschingen zurück, auf den schwäbischen Herzog Liudolf (949-954) Besitz in Trossingen. Zudem war die Reichenau bis zum 10. Jahrhundert begütert in Aufen, Möhringen, Oberbaldingen, Öfingen, Schura (?), Sunthausen, Suntheim und Talheim. Der Besitz war in Villikationen gegliedert; für Trossingen nimmt man die Existenz eines Reichenauer Fronhofs an. Der grundherrschaftliche Wandel beließ dem Bodenseekloster in spätem Mittelalter und früher Neuzeit die Güter in Wehingen und Gosheim, den Kelhof in Möhringen, den umfangreichen Besitz in Trossingen und Schura u.a. Das Ende des Reichenauer Besitzes kam zu Beginn des 19. Jahrhunderts mit der Säkularisation von Bistum Konstanz und Abtei; die Baaremer Güter wurden zumeist badisch (1802 bis 1820er-Jahre).²⁰

Stellvertretend für den Reichenauer Besitz auf der Baar steht hier das Diplom König Arnulfs vom 5. Juni 889, eine Schenkung des Herrschers betreffend „gewisse Güter ... im Ort (Donau-) Eschingen“:²¹

Quelle: Urkunde König Arnulfs für das Kloster Reichenau (889 Juni 5)

„(C.) Im Namen der heiligen und ungeteilten Dreieinigkeit. Arnulf, begünstigt durch göttliche Gnade König. Es sei allen unseren Getreuen, den gegenwärtigen und den zukünftigen, bekannt, dass wir auf Bitte unseres ehrwürdigen Abtes Hatto gewisse Güter unseres Rechts, die gelegen sind im Gau Bertholdsbaar im Ort (Donau-) Eschingen und die bis dahin zur Grafschaft des Adalbert, die Schär heißt, gehörten, an das Kloster, das *Sindlezeisauua* heißt und dem derselbe Hatto

¹⁹ Früh- und hochmittelalterliche Geschichte: Handbuch der baden-württembergischen Geschichte, hg. v. M. SCHAAB u. H. SCHWARZMAIER i.A. der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg: Bd. 1: Allgemeine Geschichte: Tl. 1: Von der Urzeit bis zum Ende der Staufer, Stuttgart 2001; KELLER, H., Germanische Landnahme und Frühmittelalter, in: HbBWG 1,1, S. 191-296; SCHWARZMAIER, H., Der Ausgang der Stauferzeit (1167-1269), in: HbBWG 1,1, S. 529-619; ZETTLER, A., Karolingerzeit, in: HbBWG 1,1, S. 297-380; ZOTZ, T., Ottonen-, Salier- und Frühe Stauferzeit (911-1167), in: HbBWG 1,1, S. 381-528. – St. Gallen: OCHSENBEIN, P. (Hg.), Das Kloster St. Gallen im Mittelalter. Die kulturelle Blüte vom 8. bis zum 12. Jahrhundert, Darmstadt 1999; Subsidia Sangallensia I. Materialien und Untersuchungen zu den Verbrüderungsbüchern und zu den älteren Urkunden des Stiftsarchivs St. Gallen, hg. v. M. BORGOLTE, D. GEUENICH u. K. SCHMID (= St. Galler Kultur und Geschichte, Bd. 16), St. Gallen 1986. – Quellen: Chartularium Sangallense, Bd. IV: 1266-1295, bearb. v. O.P. CLAVADETSCHER, St. Gallen 1985, Bd. V: 1300-1326, bearb. v. O.P. CLAVADETSCHER, St. Gallen 1988; Fürstenbergisches Urkundenbuch, hg. v.d. Fürstlichen Archive in Donaueschingen, Bd. V: Quellen zur Geschichte der Fürstenbergischen Lande in Schwaben vom Jahre 700-1359, Tübingen 1885; Die Urkunden Arnulfs, bearb. v. P. KEHR (= MGH. Diplomata. Die Urkunden der deutschen Karolinger, Bd. 3), 1940, Ndr München 1988; Die Urkunden Karls III., bearb. v. P. KEHR (= MGH. Diplomata. Die Urkunden der deutschen Karolinger, Bd. 2), 1936-1937, Ndr München 1984; Die Urkunden Ludwigs des Deutschen, Karlmanns und Ludwigs des Jüngeren, hg. v. P. KEHR (= MGH. Diplomata. Die Urkunden der deutschen Karolinger, Bd. 1), 1932-1934, Ndr München 1980; Urkundenbuch der Abtei Sanct Gallen: Tl. I: 700-840, bearb. v. H. WARTMANN, Zürich 1863, Tl.II: 840-920, bearb. v. H. WARTMANN, Zürich 1866, Tl. III: 920-1360, bearb. v. H. WARTMANN, St. Gallen 1882; Tl. IV: 1360-1412, bearb. v. H. WARTMANN, St. Gallen 1892, Tl. V: 1412-1442, bearb. v. P. BÜTLER u. T. SCHIESS, St. Gallen 1904; Württembergisches Urkundenbuch, Bd. I: ca.700-1137, 1849, Ndr Aalen 1972.

²⁰ BINDER, D., Besitz und Grundherrschaft der Abtei Reichenau an der oberen Donau und in der Baar, Tl. 1, in: TutHbll NF 70 (2007), S. 142-170, Tl. 2, in: TutHbll NF 71 (2008), S. 29-78.

²¹ Urkunde: Besiegeltes Originaldiplom, schlecht erhalten, in Latein; Die Urkunden Arnulfs, bearb. v. P. KEHR (= MGH. Diplomata. Die Urkunden der deutschen Karolinger, Bd. 3), 1940, Ndr München 1988, DArn 48 ([889] Juni 5).

vorsteht, für das Seelenheil meines Vaters zu beständigem Recht als Eigentum geschenkt haben, [nämlich das, was derselbe] Graf Adalbert am selben Ort als Lehen [unseres Rechts] innehatte mit Abgabepflichtigen und Zinsern, beackerten und unbeackerten Ländereien, Äckern, Wiesen, Feldern, Weiden, Wäldern, Gewässern und Gewässerläufen, hinein- und herausführenden Wegen und Pfaden, ausgesucht und vermessen, mit beweglichen und unbeweglichen Gütern. Wir haben auch von daher befohlen, diese vorliegende Urkunde unserer Großzügigkeit aufzuschreiben, vermöge der wir aufs festeste befehlen, dass diese unsere Schenkung fest und unverändert bestehen bleibt und der besagte Abt dieses Klosters und seine Nachfolger vom heutigen Tag an die sichere Verfügung über das Genannte haben, alles zu ordnen und einzurichten, wie es jenen gefällt. Und damit dies wahrer und sorgfältiger beachtet wird, haben wir dies mit eigener Hand befestigt und befohlen, dies mit unserem Siegel zu kennzeichnen.

Zeichen des Herrn Arnulf (MF.), des unbesiegbaren Königs.

Ich, Kanzler Aspert, habe statt des Erzkaplans Theotmar rekognisiert und (SR.) (SI.)

Ge[geben] an den Nonen des Juni [5. Jun] im Jahr der Fleischwerdung [des Herrn 889], Indik[tion 7, im 2. Jahr des Königtums König Arnulfs]; verhandelt in Forchheim; im Namen Gottes glücklich und amen.

Edition: MGH DArn 48; Übersetzung: BUHLMANN.

Der im Diplom genannte Reichenauer Klosterleiter ist der an anderer Stelle genannte Abt Hatto III. (888-913).



Der Reichenauer Mönch Gallus Öhem (†n.1511) nimmt dann noch in seiner „Chronick des gotzhuses Rychenowe“ mehrfach Bezug auf Besitz und Rechte des Bodenseeklosters auf der Baar.²²

Quelle: Chronik des Reichenauer Mönchs Gallus Öhem

(Hienach werden geschriben, was von stättlin, dörrfer und höfen von anfangklicher stiftung des gotzhuses Ow, im von künigen, fürsten und herren zu gotzgauben gegeben syen. [...])

Geroldus, graff oder hertzog: Tuttelingen, Nendingen, Stettin by Kaltenmark, Mühlaim, Vrindorff, Trossingen, Dietfurt, Nortstettin, Buoch, Jatinsen, Susterin, Buchilsberch, Eigoltingen, Tillinhusin, Wile, Wolstein, Burchingen oder Burladingen uff der Schär, Ringingen uff der Schär, Wangen, Anzimwilare, Fischina, Hiltechingen, Algadorff. [...]

Hertog Berchtolt, ain sun hertzog Albrechts: Tusslingen by Rottwil, Tochingen, Pagneheintz, Dryastus, Wisbach, Theinwinchil, Wulteringen by Brüligen, Gumuttingen, Baldingen, Gebiten oder Ewingen – Usin, Heidinhowin by Sumpthusin, Evingen oder Efingen, Eringen, Yppingin, Schaffhusen, Sunthusin, Timbirna an der Tonow – under Amptenhusen, Emingen uff der Egg, Surtheim, Linwion, Thalthusen – Talhan ob Meringen, Erlicheim, Etingen; und im Ellsess: Wilare,

²² Quelle: BRANDI, K. (Bearb.), Die Chronik des Gallus Öhem (= Quellen und Forschungen zur Geschichte der Abtei Reichenau, Bd. II), Heidelberg 1893, S. 16, 18ff.

Rodisheim, Gisingin. [...]

Arnolffus küng: Eschingen, Suntheim, Usheim, Bachenach, Wigaltingen. [...]

Berchtolt, hertzog zu Swaben, begraben in der Ow, in der capel sant Erasmy, anno 973: Bussen, Offingen – darby, Steinlingen – by Ulm, Emerchingen an der Lutter, Wilrechingen, Grezzingen, Gamiswang, Riedin, Töttinheim, Wolstettin – uff der Alb, Graneheim, Essindorff, Winedenhusen, Wachingen, Mülheim, Tatdorff, Marchtil, Paredorff, Suarza, Andelfingen, Plumare – by Rüdigen, Grüningen, Meringen, Geffingen, Mergisingen, Chotingen, Togindorff, Aseheim, Erphstettin – uff der Alb, Tussin. [...]

Edition: BRANDI, Chronik des Gallus Öhem, S.16, 18ff.

Kloster St. Georgen auf der Baar

Vom Kloster St. Georgen liegt eine reichhaltigere (da später einsetzende) Überlieferung zur Grundherrschaft dieser geistlichen Kommunität vor. Schon bald nach seiner Gründung (1084) besaß das Schwarzwaldkloster St. Georgen Besitz auf der Baar.²³ Der St. Georgener Gründungsbericht, die ab den 1090er-Jahren verfassten *Notitiae foundationis et traditionum monasterii S. Georgii in Nigra Silva*, nennt z.B. Schenkungen von Gütern in Villingen, ausgeführt u.a. von einem Anno von Villingen. Zum Jahr 1094 heißt es in den *Notitiae*.²⁴

Quelle: St. Georgener Gründungsbericht (1094 April – Oktober 7)

73. Ungefähr zur selben Zeit [*April 1094*] schenkten Eberhard, Adelbert, Ripret, Tiepolt, Ruodin, Herprecht, Walprecht [und] Reginhard, freie Männer, Gott und dem seligen Märtyrer Georg von ihren Besitzungen im Ort Dauchingen, der erste das Doppelte, die Übrigen ungefähr ein Joch [Ackerland]. Gott möge es jenen im ewigen Leben vergelten! [...]

82. Damals übergab auch der Freie Anno von Villingen durch eine Urkunde sein kleines Gut, das er am selben Ort besaß, nämlich ein Stück Land und fünf Morgen, vor sieben Zeugen gemäß dem Gesetz, die auch dies beglaubigten [...]

87. Im selben Jahr starb an den 6. Nonen des Oktober [*7. Oktober 1094*] der Ritter Berthold von Dauchingen; von ihm haben wir das, was er selbst besessen hatte im Ort Klengen, [und zwar alles] außer einer Manse.

Edition: *Notitiae S. Georgi* c.73, 82, 87; Übersetzung: BUHLMANN.

Die Schenker (Tradenten) waren Adlige und Freie, Männer und Frauen der (Land) besitzenden Gesellschaftsschichten. Die Gründe für Schenkungen waren verschieden. Es ging zunächst um das Seelenheil der Tradenten und ihrer Familien, denn die Zuweisung von Gütern war eine Stiftung, die von den Mönchen in Form von Gebeten abgegolten werden sollte. Das Gebetsgedenken, die *memoria*, an die verstorbenen Wohltäter des Klosters war somit eine wichtige Aufgabe, die die Mönche mit der „Welt“ außerhalb des Klosters verband. Schließlich profitierten die Mönche von den an sie gemachten Schenkungen von Besitz und Rechten. Umgekehrt konnte sich der Tradent durch die Bindung an ein Kloster auch Mithilfe des Letzteren in wirtschaftlichen und rechtlichen Angelegenheiten erhoffen; an das Kloster verschenkter Besitz, der dem Tradenten wieder als Lehen (Landleihe, Prekarie) übereignet wurde, stand unter dem Schutz der Kirche und der Klostersvögte. Nicht von ungefähr heißt es in den St. Georgener *Notitiae*.²⁵

Quelle: St. Georgener Gründungsbericht (1094 April 23)

81. Am selben Tag [*23. April 1094*] und am selben Ort übergab der Freie Alker von Weilersbach durch Urkunde das, was er besaß am selben Ort mit allem Zubehör, nämlich eine Manse. [...] Es empfangen aber später die zwei [*nämlich Alker von Weilersbach und Anno von Villingen*] diese

²³ St. Georgen und die Baar: BUHLMANN, M., Das Kloster St. Georgen auf der Baar (= VA 47), St. Georgen 2009; BUHLMANN, M., Die Grundherrschaft des Klosters St. Georgen auf der Baar im hohen Mittelalter, in: Der Heimatbote 19 (2008), S. 2-17.

²⁴ St. Georgener Gründungsbericht: *Notitiae foundationis S. Georgi*, c.73, 82, 87; BUHLMANN, Kloster auf der Baar, S. 8f.

²⁵ St. Georgener Gründungsbericht: *Notitiae foundationis S. Georgi*, c.81f; BUHLMANN, Kloster auf der Baar, S. 9.

vorgenannten Grundstücke als Lehen durch den Pfarrer unter der Bedingung, dass sie jährlich als Zins am Festtag des heiligen Georg [23. April] jeweils einen Pfennig zu zahlen haben. Aber auch die Frau des Alker zahlt, wenn sie ihren Mann überlebt, den Pfennig als Zins. Sind beide tot, so fallen die genannten Grundstücke ganz und gar an die Kirche.

Edition: Notitiae S. Georgi c.81; Übersetzung: BUHLMANN.

Die *Notitiae foundationis* lassen dann weit reichende Stifterfamilien erkennen, die das Kloster St. Georgen unterstützten. Diese stammten aus dem schwäbischen Reformadel der Zeit des Investiturstreits (1075-1122), waren u.a. verwandtschaftlich verbunden mit den Klostergründern Hezelo und Hesso, mit den welfischen Herzögen oder mit dem schwäbischen Herzog bzw. Gegenkönig Rudolf von Rheinfelden (1057-1079 bzw. 1077-1080).

Zu den Gütern, die das Kloster St. Georgen auf der Baar erwarb, gehörten insgesamt: Besitz in Aulfingen (1086, 1094), Baldingen (1086, 1140), Villingen (1094), Dauchingen (1094), Klengen (1094, 1132), Ippingen (1095), Schwenningen (1095, 1139, 1140), Aufen, Amtenhausen und Hüfingen (1119/34), Bräunlingen und Überauchen (1132), Beckhofen (1132, 1138), Grüningen, Nordstetten und Weilersbach (1139). Vieles wurde dem Kloster von Wohltätern zu deren Seelenheil geschenkt, mancher Tradent trat sogar als Mönch in das Kloster St. Georgen ein, wie die *Notitiae* berichten.²⁶

Quelle: St. Georgener Gründungsbericht (1132 Mai 29)

112. Im Jahr der Fleischwerdung des Herrn 1132 wurde ein gewisser Ritter mit Namen Heinrich von Staufenberg, freigeboren und adlig, am heiligen Pfingsttag [29. Mai] Mönch im Kloster des heiligen Georg. Er übergab aber über dem Altar des vorgenannten Märtyrers seine Güter: in Owingen und in Ousingen 15 Mansen, in Bettighofen und Mimmenhausen 16, in Steingart und Bräunlingen 6, in Klengen und Überauchen 4, was in der Summe insgesamt 41 Mansen macht. Dies sind die Zeugen: Arnold von Wolfach, Bruno und Konrad von Hornberg und viele andere.

Edition: Notitiae S. Georgi c.112; Übersetzung: BUHLMANN.

Nicht alle Schenkungen verblieben indes bei der Mönchsgemeinschaft, manches wurde z.B. gegen andere Güter eingetauscht. Hinsichtlich Aufen (bei Donaueschingen) berichtet die St. Georgener Überlieferung über Abt Werner I. (1119-1134):²⁷

Quelle: St. Georgener Güterübergabe ([1119-1134])

Es übergab auch der oben erwähnte Herr Abt W[erner] unserer Schwester Mathilde, der Witwe des Eberhard von Grüningen, ein gewisses Gut in Aufen und eine Manse in Hüfingen im Tausch gegen ein Gut in Harthausen [...] Derselbe Herr Abt W[erner] gab uns in Tuningen ein gewisses Gut und empfing umgekehrt von uns das, was wir hatten in Amtenhausen. Und er gab uns eine Mühle in Aufen, die bis dahin der freie Mann Berthold von Grüningen für seinen Lebensunterhalt innehatte; nach seinem Tod soll diese Mühle uns zufallen.

Edition: FUB V 91; Übersetzung: BUHLMANN.

Hinzuweisen ist noch auf zwei Privilegien der Päpste Innozenz II. (1130-1143) und Alexander III. (1159-1181) für das Kloster St. Georgen. Sowohl die Urkunde vom 14. April 1139 als auch die vom 26. März 1179 führen bestätigend eine Liste der Klostergüter auf, nennen auch den Klosterbesitz auf der Baar: Amtenhausen, Beckhofen, Schwenningen, Gunningen, Grüningen, Aasen, Klengen, Überauchen, Weilersbach, Tuningen.²⁸

Das im Papstprivileg von 1179 genannte Aasen (bei Donaueschingen) war zur Zeit des St. Georgener Abtes Theoger (1088-1119) Ausgangspunkt einer Erhebung gegen das

²⁶ St. Georgener Gründungsbericht: Notitiae foundationis S. Georgi, c.112; BUHLMANN, Kloster auf der Baar, S. 10.

²⁷ Urkunde: FUB V 91 ([1119-1134]); BUHLMANN, Kloster auf der Baar, S. 10.

²⁸ Papsturkunden: WürttUB II 311, 416; BUHLMANN, M., Die Urkunde Papst Alexanders III. für das Kloster St. Georgen (= VA 5), St. Georgen 2003, S. 13f; BUHLMANN, M., Die Päpste in ihren Beziehungen zum mittelalterlichen Kloster St. Georgen (= Quellen zur mittelalterlichen Geschichte St. Georgens, Teil IV = VA 8), St. Georgen 2004, S. 16ff, 21-24.

Schwarzwaldkloster. Die Lebensbeschreibung Theogers, des dritten St. Georgener Kloster-
vorstehers, die *Vita Theogeri*, berichtet zum Jahr 1110 oder 1111 (oder doch nach 1094?)
von bäuerlichem Widerstand in Aasen.²⁹

Quelle: Widerstand der Aasener Bauern ([1110/11 oder 1094?])

I,16. Der Feind des menschlichen Geschlechts [*der Teufel*] sah inzwischen im Ort des Grauens und der wüsten Einöde, wie der neue Bau der Kirche entstand und wie jene hohen Ställe für das Vieh sich in Behausungen der Diener Gottes zum Ruhme Christi verwandelten. Er überlegte, wie er diesem [Kloster] den Untergang bereiten könne, und verletzte [das Kloster] stark. Und daher, damit sein Feuer durch Zerstörung [dieses] auslösche, verursachte er nicht allein dem Mann Gottes Verderben, sondern auch dem Ort jenes sogleich Vernichtung. Er wandte daher tausend Künste der Schädigung an und fand nicht eine Möglichkeit, die Mauern selbst der geringsten Wohnung zu zerstören, wie ich darlegen werde. Was tat er und wohin wandte er sich? Er prahlte zuweilen und sagte zu sich: „Ich will in den Himmel aufsteigen, hoch über den Sternen Gottes meinen Thron aufrichten, will auf dem Berg der Zusammenkunft mich niederlassen im äußersten Norden. Ich will über die Wolkenhöhen hinauffahren, will mich dem Höchsten gleich machen [*Jes. 14, 13f.*]“. Schon schlecht und von äußerster Not getrieben, wandte er nach seiner Art den Kunstgriff der Täuschung an. Und damit das, was er vorhatte, endlich zum Erfolg führen würde, erstrebte er die Hilfe des ungebildeten Volkes, das nicht lange vorher vom Kloster in der Burg Aasen angesiedelt worden war. Und er wiegelte – durch welche Listen er nur konnte – jenes [Volk] gegen den Mann Gottes auf, damit er ihn [*Theoger*] und dessen Heiterkeit durch Ungerechtigkeiten weithin verwirrte oder durch häufige Streitigkeiten den Herausgeforderten von der inneren Beschauung des Schöpfers abhalte. Aber das Volk war übermütig und stieß, wie es die Natur der Bauern ist, gegen Theoger gemäß ihrer Art Rücksichtsloses und Abfälliges aus, was Unrecht verursachte, wütend und voller Tollheit mit tausend Tadeln, und es sagte, dass er fremdes Recht hereinbringe und dass sie [*die Bauern*] Land ihrer Gewalt bewohnen. Es zieme sich für die Mönche nicht, die zu besteuern oder zu beherrschen, die vom Ertrag [des Landes] leben und die den Ort, den sie einst zu vielfältigem Nutzen gemeinschaftlich besaßen, zu ihrem Eigentum machten. Zuletzt sollten jene [Mönche], die erfüllt sind vom Schlund ihrer Begierde, nichts Neues gegen ihre Gewohnheiten veranlassen; ihnen [*den Bewohnern von Aasen*] fehle das ganze Wasser und das Land, wenn sie nicht auch jenes Wenige, was an Wald oder Wiesen übrig war, festhielten. In jener Zeit hatte Berthold [*II.*], der Bruder des Bischofs Gebhard von Konstanz, das Herzogtum in Schwaben inne, ein Mann nämlich beschäftigt mit den weltlichen Händeln, endlich äußerst fromm, der jenen heiligen Mann [*Theoger*] und den Ort [*St. Georgen*] immer in frommer Stimmung verehrte. Freilich, jene Menschen, die sich wie ungebändigte Pferde im Geiste des Leichtsinns betrogen, waren zügellos und tobten wütend gegen den Diener Gottes, schon dachten sie daran, das ganze Kloster dieses [Mannes] von der Wurzel aus zu Grunde zu richten. Durch viele Bitten des heiligen Mannes, durch die Einschüchterungen des Herzogs wurden sie zurückgehalten. Wiederum unternahmen sie etwas, wiederum wurden sie durch Drohungen und Bitten überwunden. Zuletzt, als jener listige Feind [*der Teufel*] nicht am Tage, nicht in der Nacht ruhte, sie [*die Bewohner von Aasen*] aufzuwiegeln, kamen sie, wie wir gesagt haben, zur Zerstörung jenes ganzen Klosters heran; die einen trugen Speere, andere Lanzen, andere angespitzte Pfähle, ein jeder war unterschiedlich bewaffnet. Inzwischen wurde nach dem Herzog geschickt, dieses ganze Menschengeschlecht rücke mit schon bewaffneter Hand zu dem traurigen Werk [*der Zerstörung*] heran. Und es war nicht zweifelhaft, dass [dieses Ereignis] sogleich eintreten sollte und hinsichtlich des Ortes traurig, hinsichtlich Theogers schmerzlich war. Nachdem sie [*die Bewohner von Aasen*] sich gleich darauf [*nach dem Eingreifen des Herzogs nämlich*] von dem Weg, wo sie hinwollten, zurückgezogen hatten, fragte er [*der Herzog*] allerdings mit gebührendem Unwillen, was sie vorhätten. Als ihn ihre günstigen Antworten nicht zufrieden stellten, wusste er, dass das Geschlecht der Diener nicht nur durch Worte zu bezwingen sei und hielt einen jeden mit seinen Amtsträgern durch Ruten in Schach. Und so befahl er, dass die ganze traurige, teils unbewaffnete Menge weggehe. Dann aber wüteten sie noch mehr und wollten am nächsten Tag gegen die Diener Gottes aufbrechen; sie wurden gezwungen, dies so zu tun, damit der Ort [*St. Georgen*] zur Einsamkeit zurückkehre und der Mann Gottes mit den Seinen ungerecht behandelt werde. Dies war ihr Willen, dies ihr Beschluss. Aber darüber entschied der Herr auf andere Weise. Als sie die Möglichkeit hatten, ergriffen sie die Waffen und sich selbst anfeuernd kamen sie zu dem Ort auf wunderbare Weise, während sich der Teufel freute, als das, was er lange betrieben hatte, sich endlich erfüllen würde. Und schon näherte sich jenes starke Heer von fern den Toren des

²⁹ Lebensbeschreibung Theogers: *Vita Theogeri* I,16; BUHLMANN, M., Abt Theoger von St. Georgen (= Quellen zur mittelalterlichen Geschichte St. Georgens, Teil III = VA 7), St. Georgen 2004, S. 15ff.

Klosters, während Theoger mit den Seinen drinnen das heilige Fest der Messe feierte. Aber sie hatten kaum die erste Schwelle [des Klosters] betreten, als die Stimmen beim Psalmengesang sie erfreuten. Ihr Sinn veränderte sich, sie legten Waffen und Trotz nieder und betraten als Betende die Kirche und forderten hinsichtlich dem, was sie gegen den heiligen Mann törcht getan hatten, Vergebung. Wer zweifelt von daher, dass diese Tugend des Theoger es war, die wilde Menschen, die die Autorität des mächtigen Herzogs mit Drohungen und Bitten nicht zu bezwingen vermochte, durch ein Gebet zu Gott bezähmte, dass auch jene Dank leisteten, sie mithin nicht ihrer Fehleinschätzung unterlagen und dass sie den Brüdern, die unter ihm [Theoger] Gott dienten, wünschten, dass diese Frieden und Ruhe erlangten. Alle, die den ehrwürdigen Mann mit tödlichem Hass verfolgt hatten, kehrten daher mit diesem in die Gnade [Gottes] zurück. Und sie fingen an, ihn wie einen Vater des Vaterlandes zu lieben und zu verehren, boten und überbrachten ihm Geschenke. Viele auch übergaben sich und alles, was ihnen gehörte, und nahmen das geistliche Leben an. Und so geschah es, dass auch ein Teil jenes Ortes [Aasen] mit einer nicht unbeträchtlichen Menge an Äckern in das Recht dieser Kirche durch rechtmäßige Schenkung gelangte.

Edition: Vita Theogeri I,16; Übersetzung: BUHLMANN.

Offensichtlich führte der wohl mitunter aggressiv in Erscheinung tretende Besitz-erwerb des Klosters St. Georgen zu Widerstand der „freien Leute“ (*liberi homines*) von Aasen (*in Aasenheimensi castro*), die sich vehement gegen eine Beschränkung ihrer Rechte durch das Schwarzwaldkloster wehrten. Danach warfen die Bauern den St. Georgener Mönchen vor, sich Besitz widerrechtlich angeeignet zu haben, und drohten sogar, das Schwarzwaldkloster zu zerstören. Nur dem bewaffneten Eingreifen Herzog Bertholds II. von Zähringen (1078-1111) war es zu verdanken, dass die Mönchsgemeinschaft diese Bedrohung ihrer Existenz überstand, ja sogar danach Besitzschenkungen der Aasener entgegennehmen konnte.³⁰

Konkurrenz beim durch das Kloster St. Georgen betriebenen Besitzerwerb gab es auch zu anderen geistlichen Instituten. Hier ist das ebenfalls neu gegründete benediktinische Reformkloster St. Peter im Schwarzwald zu nennen, das Hauskloster der zähringischen Herzöge, das gerade auch damals auf der Baar einiges an Besitz erhielt. Die Reichsabtei St. Gallen war an oberer Donau und oberem Neckar allerdings schon seit dem 8. Jahrhundert begütert, für das spätere Mittel-alter sind Besitzkonzentrationen um die (ehemaligen) Fronhöfe Kirchdorf, Löffingen und Mundelfingen bezeugt. Im Jahr 1123 – wir kommen weiter unten hierauf zu sprechen – tauschten das Bodenseekloster Reichenau und die Mönchsgemeinschaft St. Georgen Güter auf der Baar sowie im südöstlichen Schwarzwald. 1159 erhielt das Kloster St. Georgen gegen Gut in Mimmenhausen Besitz in Aasen; der Besitztausch erfolgte dabei mit dem Kloster Petershausen (bei Konstanz). Mit dem Zisterzienserkloster Tennenbach kam es zwischen 1180 und 1187 zum Tennenbacher Güterstreit um Besitzungen auf der Baar, wie wir gleich sehen werden.³¹

Das Privileg Papst Alexanders III. vom 26. März 1179 führt als Besitz der Mönchsgemeinschaft „die Zelle Amtenhausen“ auf, das St. Georgener Tochterkloster und Priorat. In der Gründungsphase St. Georgens hatte vielleicht auf dem „Scheitel Alemanniens“ ein Doppelkloster, d.h. ein Männer- und ein Frauenkloster bestanden, typisch für die Hirsauer Klosterreform. Das Doppelkloster, wenn es denn existiert hat, dürfte aber die ersten Jahre nach der Klostergründung nicht überdauert haben. Wir können uns eine baldige Umsiedlung der Nonnen vorstellen, die vielleicht im damals gegründeten Amtenhausen untergebracht wurden. Amtenhausen, das Kloster auf der Baar, war eine Gründung Theogers, die wir vor dem Jahr 1107 (um 1105) ansetzen können. Das Nonnenkloster hatte einen beträchtlichen Umfang.

³⁰ Aasen: BUHLMANN, Kloster auf der Baar, S. 13ff; BUHLMANN, Grundherrschaft auf der Baar, S. 11.

³¹ BUHLMANN, Kloster auf der Baar, S. 15f.

Der *Vita Theogeri* zufolge sollen dort rund einhundert Nonnen gelebt haben. Ideeller Mittelpunkt der Gemeinschaft war die „heiligste“ Beatrix, die gerade nach ihrem Tod Verehrung fand. Auf Grund seiner Größe könnten von Amtenhausen aus Sanktimonialen das nach 1123 gegründete Kloster Friedenweiler besiedelt haben. Auch die Besiedlung des Admonter Frauenklosters soll mit Amtenhausener Nonnen erfolgt sein. Dasselbe gilt für das St. Georgener Priorat Urspring. In den St. Georgener Papsturkunden von 1139 und 1179 erscheint Amtenhausen als cella, Klosterzelle, und im St. Georgener Besitz. Daran sollte sich in den folgenden Jahrhunderten nichts Wesentliches ändern, jedoch kam es 1386 zu einem Ausgleich zwischen dem Abt des Schwarzwaldklosters und Meisterin und Konvent von Amtenhausen, der dem Abt die geistliche Aufsicht beließ und die freie Wahl der Meisterin im Nonnenkonvent festsetzte. 1802/08 wurde das Frauenkloster, das von den (Land-) Grafen von Fürstenberg bevogtet wurde, säkularisiert.³²

Der Tennenbacher Güterstreit, den wir in seinem Verlauf zwischen 1180 und 1187 datieren können, steht dann noch am Ende des für das Kloster St. Georgen so erfolgreichen 12. Jahrhunderts. Werner von Roggenbach (†1180/85), ein Ministeriale (Dienstmann) des Zähringerherzogs Berthold IV. (1152-1186), war an der Gründung des im westlichen Schwarzwald gelegenen Zisterzienserklosters Tennenbach beteiligt (um 1161). Von daher ist es erklärbar, dass Werner seine (Ministerialen-) Güter in Roggenbach, Villingen, Aasen und Dauchingen der Zisterze übertrug, ein Vorgang, der später zu einigen Irritationen geführt haben muss, hatte doch sein Dienstherr, Herzog Berthold, diese Güter wohl zuvor, aber ohne Zustimmung der Söhne Werners dem Kloster St. Georgen zugesagt, dessen Klostervogt er ja war. Eine Erklärung des Herzogs und seines Sohnes Berthold V. vom 4. März 1180 wies die Güter dann wieder Tennenbach zu (vielleicht als Ausgleich zur Wegnahme des Neuenburger Klosterbesitzes?) und führte aus, dass St. Georgen im Tausch dagegen Gut in Klengen erhalten habe. Der Herzog verzichtete als St. Georgener Klostervogt für die Zukunft auf jegliche Ansprüche hinsichtlich der getauschten Güter. Werner von Roggenbach ist dann irgendwann zwischen 1180 und 1185, wahrscheinlich nicht nach 1184, verstorben. Zum Jahr 1185 bzw. zu 1184/85 berichten dann urkundliche Quellen von einem Streit zwischen den Klöstern Tennenbach und St. Georgen um die Roggenbacher Güter, die wohl mit dem Tod des zähringischen Ministerialen zunächst an Tennenbach gefallen waren. Danach beschäftigte der Streit Herzöge, Bischöfe und sogar Päpste; Berthold (V., 1186-1218), der Sohn des Zähringers Berthold IV., vertrieb zwischenzeitlich gewaltsam die Zisterzienser von den Roggenbacher Gütern; der St. Georgener Abt Manegold von Berg (1169-1187 bzw. -n.1193/94) wurde zwischenzeitlich exkommuniziert.³³ Erst 1187 kam es zu einer Übereinkunft, an der neben dem Straßburger und dem Konstanzer Bischof – Heinrich I. (1181-1190) und Hermann II. (1183-1189) – auch Abt Christian I. von Salem (1175-1191) und Herzog Berthold V. beteiligt waren.³⁴

Quelle: Schiedsspruch im Tennenbacher Güterstreit (1187)

Im Namen der heiligen und ungeteilten Dreieinigkeit. Heinrich, begünstigt durch göttliche Gnade,

³² Amtenhausen: BADER, K.S., Kloster Amtenhausen in der Baar. Rechts- und wirtschaftsgeschichtliche Untersuchungen (= Veröffentlichungen aus dem Fürstlich Fürstenbergischen Archiv, H.7), Donaueschingen 1940; BUHLMANN, M., Die vom Kloster St. Georgen abhängigen geistlichen Gemeinschaften (= Quellen zur mittelalterlichen Geschichte St. Georgens, Teil IX = VA 36), St. Georgen 2007, S. 8-15; BUHLMANN, Kloster auf der Baar, S. 16-21.

³³ Tennenbacher Güterstreit: BUHLMANN, Kloster auf der Baar, S. 22-30.

³⁴ Urkunde: Lateinische Urkunde in doppelter Ausfertigung, Originale, besiegelt; HEYCK, E., Urkunden, Siegel und Wappen der Herzoge von Zähringen, Freiburg i.Br. 1892, Nr. XVIII (1187).

Straßburger Bischof. Friede auf ewig. Weil zwischen lang andauernden Unruhen dieser Welt kurze Zeitabschnitte für gewöhnlich gewisse Dinge sehr sicher zu deren Ausgang bringen, ist es unzweifelhaft ein Verdienst, wenn nach Streitigkeiten Verhandlungen, die durch einen rechtmäßigen Abschluss beendet wurden, durch ein empfehlenswertes Zeugnis und durch Schriftstücke befestigt werden. Deshalb sei der Gesamtheit der Gläubigen bekannt gemacht, dass ein gewisser Adliger Werner von Roggenbach, Dienstmann des Herzogs Berthold von Zähringen, seine Güter Roggenbach, Villingen, Aasen und Klengen in Erwägung göttlichen Lohns gegeben hat den zwei Klöstern Tennenbach und St. Georgen, indes die Mönche beider Klöster, wie diese meldeten, die Schenkung an das (jeweils) andere nicht kannten. Daher entstand durch den Tod des besagten W[erner] zwischen den Brüdern des heiligen Georg und denen von Tennenbach der größte Streit über die Schenkung jener Güter und darüber, welcher Kirche die Güter übergeben worden sind oder welcher von diesen [Kirchen] sie durch größeres Recht zustehen. Und endlich – nach langwierigen Spitzfindigkeiten auf beiden Seiten –, als kein Frieden zwischen ihnen mehr vermittelt werden konnte, wurde der ganze Streit durch Berufung dem höchsten Priester, dem Herrn [Papsf] Lucius [III.] frommen Angedenkens übertragen. Danach aber, nachdem der Streit noch nicht entschieden war, sich aber von Neuem zum Schlechteren wandte, wurde durch den Herrn Papst Urban [III.] die Sache den angewiesenen Urteilern übergeben, nämlich uns und dem ehrwürdigen Mitbruder, dem Bischof von Konstanz und dem Abt von Salem. Indem wir daher den uns auferlegten Dienst zum Erfolg zu führen wünschten, unterwarfen sich beide Parteien endlich unserem Urteil, nachdem wir sie rechtmäßig vorgeladen hatten. Weiter führten durch den Streit die schon genannten Äbte ihre Beglaubigungen und die hinzugezogenen Zeugen auf, so oft es einer der Parteien gefiel, sie anzuführen, und endlich gaben die Äbte selbst mit ihren Brüdern das Zerwürfnis der ganzen Angelegenheit und die Schriftstücke in unsere Hände, und sie einigten sich, wie sie sagten, fest durch vollzogenen Eid, zu Schiedsspruch und Urteil darüber vollständig zu stehen. Nachdem wir dann die Beglaubigungen und die Ausführungen sorgfältig begutachtet hatten, setzten wir auch mit dem gewohnten Rat kluger Leute und unserer Beisitzer, mit Zustimmung und Autorität sowohl des Urteils als auch der apostolischen Kommission, als deren Teil wir dies durchgeführt haben, also fest und bestimmten: dass das Eigentum des Gutes Roggenbach bei der Kirche des heiligen Georg verbleibt und dass die Tennenbacher Brüder dieses Gut für einen jährlichen Zins von 12 Pfennigen öffentlicher Breisgauer Währung auf ewig besitzen, aber eingewiesen werden, nachdem zuletzt diese Ausnahme fester auferlegt wurde, damit nicht das Kloster Tennenbach irgendetwas ohne Zustimmung der Brüder des heiligen Georg an diesem Ort unternimmt. Dass die Kapelle aber, wenn es gefällt, und Klengen demselben Kloster des heiligen Georg frei verbleiben und dass die übrigen Güter in Villingen und Aasen aber mit allem Zubehör gänzlich dem Tennenbacher Kloster in ruhigem Frieden zum Nutzen der dort Gott dienenden Brüder zufallen, haben wir beschlossen. Damit diese Urkunde unseres Beschlusses größere Gültigkeit und Denkwürdigkeit hat, haben die Tennenbacher Brüder der Kirche des heiligen Georg auf unseren Rat hin 15 Pfund Silber gegeben. Dies alles aber wurde verfügt, wie wir gesagt haben, mit Zustimmung des Herzogs B[erthold] von Zähringen, dessen Dienstmann W[erner] war, und befestigt mit dem Siegel dieses Herzogs und dem unseres ehrwürdigen Mitbruders Bischof Hermann von Konstanz. Aber damit dies gültig und unverändert in Zukunft erhalten bleibt, haben wir angemessen veranlasst, das vorliegende Schriftstück durch den Eindruck unseres Siegels und die Unterschrift der Personen, die bei diesem Ereignis anwesend waren, zu befestigen. Diese sind aber die Helfer unserer Bestätigung und die Zeugen: Abt Herebrecht von Neuenburg, Propst Berthold von der Straßburger Domkirche, Dekan Fricco, Kantor Berthold, Küster Eberhard, Scholaster Morandus, Kämmerer Heinrich von Veringen, Archidiakon Konrad von Uotelenbruggen, Archidiakon Konrad von Gundelfingen, Priester Burkhard von Kunringen, Priester Ezelo von Ettenheim, Priester Hartmut von Kippenheim, ein gewisser Adliger Egilolf von Urslingen, Graf Berthold von Neuenburg, Markward von Ramstein und viele andere mehr. Geschehen ist dies im Jahr der Fleischwerdung des Herrn 1187. Indiktion fünf. (SP Berthold V.) (SP Heinrich I. D.) (SP Hermann II. D.)

Edition: HEYCK, Urkunden, Nr.XVIII; Übersetzung: BUHLMANN.

Im Güterstreit zwischen dem Zisterzienserkloster Tennenbach und dem Kloster St. Georgen wurde also entschieden, dass das Gut Roggenbach bei St. Georgen verblieb, aber gegen einen Zins von 12 Pfennigen jährlich von Tennenbach genutzt wurde, weiter dass die Roggenbacher Güter in Villingen und Aasen Besitz Tennenbachs, das Gut in Klengen Besitz St. Georgens waren, schließlich dass Tennenbach an St. Georgen eine einmalige Zahlung von 15 Pfund Silber zu leisten hatte.

Für das späte Mittelalter und die frühe Neuzeit ist vielfach Besitz des Klosters St. Georgen auf der Baar nachweisbar, von Streubesitz und Einzelrechten bis hin zu Ortsherrschaften. Wir wollen im Folgenden den Besitzstrukturen vom 13./14. bis 18. Jahrhundert nachgehen und verweisen auf den schon von uns verwendeten Begriff der Grundherrschaft. Zweigeteilte (klassische) Grundherrschaft nennen wir ein Wirtschaftssystem, das über eigenbewirtschaftete Güter und an abhängige Bauern ausgegebenem Leiheland die Erträge zur Verfügung stellte, die der Grundherr, hier: das Kloster St. Georgen und dessen Mönche, zur Sicherung der wirtschaftlichen Existenz benötigte. Dabei war die Grundherrschaft verbunden mit der Herrschaft über die auf dem Landbesitz des Grundherrn lebenden Menschen, Rechte und Besitz machten somit eine hochmittelalterliche Grundherrschaft aus. Im 11. bis 13. Jahrhundert wandelte sich auch im deutschen Südwesten die klassische Grundherrschaft bei weitgehender Aufgabe der Eigenbewirtschaftung zur Renten- und Abgabengrundherrschaft des späten Mittelalters, Fronhofsverbände (Villikationen) und Fronhöfe verschwanden.³⁵

Neben vielfältigem Streubesitz des Klosters St. Georgen – u.a. in Obereschach und Bräunlingen – besaß die Mönchsgemeinschaft in einigen Orten auf der Baar Besitzschwerpunkte. In Gunningen (bei Spaichingen) hatte die Mönchsgemeinschaft seit dem späten Mittelalter sogar die Ortsherrschaft inne. Schon der St. Georgener Fundationsbericht erwähnt Klosterbesitz in Gunningen. Auch die dortige Pfarrkirche muss dem Kloster gehört haben, wie die nachstehende Besitzbestätigung durch Bischof Hermann I. von Konstanz (1139-1166) beweist:³⁶

Quelle: St. Georgener Besitz in Gunningen (1163)

Im Namen der heiligen und ungeteilten Dreieinigkeit. Wir, Hermann, durch die Gnade Gottes Bischof der Konstanzer Kirche, machen allen Gläubigen unseres Bistums, sowohl den gegenwärtigen als auch den zukünftigen, bekannt, dass die Kirche in Gunningen, die Eigentum des Klosters des heiligen Georg im Schwarzwald ist, nach altem Recht keiner anderen Kirche unterworfen ist, sondern selbst Taufe, Begräbnisrecht, Zehnten, Gottesdienst und kirchliche Rechte besitzt. Kein Priester darf irgendein Recht an der [Kirche] haben, es sei denn, ihn wollen der Abt und die Brüder des Klosters St. Georgen und setzen ihn rechtmäßig ein. Dennoch muss er mit seinen Untergebenen zur Kirche nach Seitingen auf Anweisung des Archidiakons gehen und vor diesem der kirchlichen Gerichtsbarkeit nachkommen. Da es aber ja oft geschieht, dass die kleineren Kirchen, wenn sie den größeren benachbart sind, durch ungerechte Belastungen beschwert werden, ist das, was bestimmt wurde, in wahrhaftiger Weise durch uns erwogen worden. Wir haben auf Bitten des besagten Abtes und seiner Brüder und auch mit Zustimmung des Propstes und der Kanoniker unseres Chores veranlasst, diese Urkunde aufzuschreiben und durch den Eindruck unseres Siegels und nicht zuletzt durch das Siegel der Hauptkirche zu bekräftigen, um für später Missverständnisse zu vermeiden. Wir bestätigen daher von nun an für die Zukunft der genannten Kirche die Rechte der Freiheit, wie wir gesagt haben, im Namen und mit Autorität des allmächtigen Gottes und der heiligen Gottesmutter, des heiligen Ortes [Konstanz] und aller Heiligen und aus unserem Amt heraus unter Androhung unseres Bannes. Geschehen ist diese Bestätigung im Jahr des Herrn 1163, Indiktion 12.

Edition: WürttUB II 382; Übersetzung: BUHLMANN.

Gunningen reicht, wie dem Ortsnamen zu entnehmen ist, in alemannische Zeit zurück. Der Ort tritt erstmals in einer Schenkungsurkunde des Klosters St. Gallen vom 30. März 797 in Erscheinung. Seit der Wende vom 11. zum 12. Jahrhundert hatte das Kloster St. Georgen hier Besitz, ab 1452 verfügte die Mönchsgemeinschaft über die Ortsherrschaft. Gunningen gehörte nach der Reformation dem katholischen Georgskloster in Villingen und gelangte

³⁵ Grundherrschaft: BUHLMANN, Grundherrschaft auf der Baar, S. 3.

³⁶ Urkunde: WürttUB II 382; heute verschollene lateinische Urkunde.

nach dessen Auflösung (1806) an das Königreich Württemberg.³⁷



Das Kloster St. Georgen besaß in Villingen seit dem Mittelalter einen Pflerhof (Stadthof). Es war dieser das heute sog. Abt-Gaisser-Haus am nordwestlichen Teil der Stadtmauer. Das Haus selbst ist 1233/34 an die Stadtmauer angebaut worden. Der Villingener Pflerhof wurde nach der Zäsur der württembergischen Reformation (1536) und nach dem kurzen Aufenthalt der Mönche in Rottweil 1538 vorübergehend, 1556 (fast) endgültig zur Heimat von Abt und Konvent des katholisch gebliebenen Georgsklosters in der Nachfolge des Klosters St. Georgen im Schwarzwald. Nach dem Ende des Dreißigjährigen Krieges (1618-1648) richtete sich die benediktinische Kommunität endgültig in Villingen ein, der Pflerhof („Alte Prälatur“) war ausgebaut worden, ein viergeschossiges Konventsbaus mit Sakristei, Kapitelsaal, Refektorium und Bibliothek war bis 1666 entstanden, zwischen 1688 und 1725 bzw. 1756 erbaute man die barocke Klosterkirche, ab 1650 war mit dem Kloster ein Gymnasium verbunden. Hier kam das Georgskloster im Jahr 1806 zu seinem Ende.³⁸

Reichenau und St. Georgen

Die Abtei Reichenau begleitete das Schwarzwaldkloster St. Georgen von dessen Gründung an, war doch der St. Georgener Klosterstifter Hezelo (†1088) gleichzeitig auch Vogt der Mönchsgemeinschaft im Bodensee. So ist für die von 1083 bis 1085 reichende Gründungsphase der St. Georgener Kommunität immer das Kloster Reichenau im Hintergrund zu denken.

Gemäß dem Fundationsbericht können wir als Hezelos Vorfahren in direkter Linie erkennen: Landold (I.) (970/92-1000), Landold (II.) (1000-1024) und Ulrich (1030-1050). Alle genannten Personen waren auch Vögte des Klosters Reichenau und von daher eng mit der Reichenauer Geschichte jener Jahrhunderte verbunden. Landold (I.) und Landold (II.) werden zusammen mit ihren Ehefrauen Bertha und Gisela auf der berühmten Altarplatte von Reichenau-Niederzell erwähnt; die Altarplatte gedachte der Wohltäter des Klosters, sowohl

³⁷ Gunningen: BUHLMANN, Kloster auf der Baar, S. 42f.

³⁸ Villingen: BUHLMANN, Kloster auf der Baar, S. 44-50.

der Laien als auch der Geistlichen und Mönche, im liturgischen Gebetsgedenken. Zum damaligen Gebetsgedenken gehörte auch ein Eintrag im Reichenauer Verbrüderungs- und Gedenkbuch, in dem ein Hesso genannt wird, der zwar nicht als mit dem St. Georgener Klostergründer identisch angesehen werden kann, aber aller Wahrscheinlichkeit nach aus der weitverzweigten Familie der Hessonen stammte. Lampert von Hersfeld (†n.1081), der Mönch und Geschichtsschreiber, erwähnt in seinen Annalen zum Jahr 1071 den Reichenauer Klostervogt (Hezelo), der nach dem Rücktritt des Reichenauer Abtes Meginward (1069-1070) den Klosterbesitz gegen die Übergriffe des in simonistischer Praxis durch den König eingesetzten Abtes Robert von Bamberg (1071) verteidigte: Robert konnte sich daher hinsichtlich seiner machtpolitischen Bestrebungen auf der Reichenau nicht durchsetzen. Vielmehr wählten die Reichenauer Mönche Ekkehard II. von Nellenburg zu ihrem Abt (1071-1088).³⁹

Als Reichenauer Klostervogt und Wohltäter des Klosters St. Blasien, einer wohl bis ins 9. Jahrhundert zurückreichenden benediktinischen Mönchsgemeinschaft im Südschwarzwald, trat Hezelo weiter in der berühmten Schluchseeschenkung für St. Blasien in Erscheinung (1074/77). Zusammen mit dem schwäbischen Herzog Rudolf von Rheinfelden (1057-1079, Gegenkönig 1077-1080), Graf Otto und dessen Sohn Friedrich, Graf Ekbert von Sachsen (†1090), Ida von Sachsen-Birkendorf und Tuto von Wagenhausen (†1119) schenkte er der Schwarzwälder Mönchsgemeinschaft „mit gemeinsamem Gelöbnis“ das Gut Schluchsee; Hezelo hatte dazu den Weg frei gemacht, indem er zuvor einen Teil des Gutes mit der von ihm bevogteten Abtei Reichenau gegen Besitz bei Königseggwald eingetauscht hatte. Die Schluchseeschenkung liegt uns als Bestätigungsurkunde Kaiser Heinrichs V. (1106-1125) vom 8. Januar 1125 vor:⁴⁰

Quelle: Schluchseeschenkung an das Kloster St. Blasien (1125 Januar 8)

(C.) Im Namen der heiligen und ungeteilten Dreieinigkeit. Heinrich [V.], begünstigt durch göttliche Gnade vierter Kaiser der Römer und Augustus. Wenn wir erhoffen, dies, was den Kirchen von unseren Vorgängern und den Gegenwärtigen durch göttliche Eingebung zugestanden wurde, durch die Befestigung unseres Privilegs zu bekräftigen und zu sichern, zweifeln wir nicht, dass dies uns im gegenwärtigen und zukünftigen Zeitalter Nutzen bringt. Es sei daher dem klugen Fleiß sowohl aller Gegenwärtigen wie aller Zukünftigen bekannt gemacht, wie Herzog Rudolf von Rheinfelden und Graf Otto und dessen Sohn Friedrich [*von Dießen-Andechs?*], Graf Ekbert [*II.*] von Sachsen, Ida von Sachsen und Birkendorf, Tuto von Wagenhausen und Vogt Hezelo von der Reichenau mit gemeinsamem Gelöbnis ein gewisses Gut Schluchsee zu ihrem Seelenheil dem heiligen Blasius und den dort Gott auf ewig dienenden Brüdern zu Eigentum übertragen haben mit dem ganzen Recht und Nutzen, durch den sie selbst dies besessen hatten: gleichwie die Schwarza vom Schluchsee herabläuft und von da bis zu Staufen, wo der *Fustenbach* entspringt, und der untere *Fustenbach* bis zum Gewässer Mettma, weiter von der Mettma oberhalb, was Steina heißt, bis zu dem Ort, wo der Bizenbrunnen entspringt, von da bis nach Fischbach [*?*] und von da bis zum Ort, der *Satelbogo* heißt, und von da bis zum Bildstein und von da bis zum Berg Feldberg, wo die Alb entspringt. Zur Reichenauer Kirche gehörte ein gewisser Teil des Gebiets dieses Gutes, den der Vogt Hezelo dieser Kirche frei gegen sein Gut Reutäcker bei Ostrach [*bei Königseggwald*] mit dem heiligen Blasius getauscht hatte, während Markward von Allmansdorf, Berthold von Litzelstetten und Burchard von Beringen dies unterstützten und durch Eid versicherten, dass jener Tausch, der getätigt wurde an der Singener Brücke [*Aachbrücke*] in Gegenwart des Abtes Ekkehard [*II.*] von Reichenau und des Herzogs Berthold [*I. von Zähringen*] und [*in Gegenwart*] von deren freien und ministerialischen Leuten und von vielen anderen, die bei dem besagten Tausch unterstützend zusammenkamen, mehr der Reichenauer Kirche nütze als schade.

³⁹ Hezelo: BUHLMANN, M., Reichenau und St. Georgen. Reichsabtei und Reformkloster im Mittelalter (= VA 52), Essen 2010, S. 20.

⁴⁰ Urkunde: Lateinisches Originaldiplom, besiegelt; BRAUN, J.W. (Bearb.), Urkundenbuch des Klosters Sankt Blasien im Schwarzwald. Von den Anfängen bis zum Jahr 1299, 2 Tle. (= VKGLBW A Bd.23), Stuttgart 2003, UB StBlasien 30, 126 (1125 Januar 8); BUHLMANN, Reichenau und St. Georgen, S. 21f.

Die besagten Schwörenden waren aus der Hofgemeinschaft der Reichenauer Kirche. Wir bestätigen also das besagte Gut Schluchsee, das der schon genannte Herzog Rudolf und die anderen vorgenannten Adligen dem heiligen Blasius und den Brüdern dieses Ortes schenkten, ebenso jenen Teil, den der oben genannte Hezelo durch den schon benannten Tausch erwarb und der Kirche des heiligen Blasius übertrug und rechtmäßig zuwies, und versichern [dies] mit allem vorbezeichneten Zubehör dieses Gutes. Und wir haben für das Heil unserer Seele und der [Seelen] unserer Eltern befohlen, dass das vorliegende Schriftstück aufgesetzt wird; und damit die Brüder der besagten Kirche dieses Gut Schluchsee freier besitzen, haben wir veranlasst, an diese durch eigene Hand gekennzeichnete [Urkunde] das eigene Siegel zu hängen an dem Tag, an dem wir für den Abt Rustenus des heiligen Blasius und dessen Brüder die freie Auswahl des zu wählenden Vogtes durch unseren Rat anerkannten und das Privileg, das sie dazu erlangten, ausgaben. Anwesend waren aber bei der Übergabe dieses Privilegs: Erzbischof Anser von Besancon, Bischof Ulrich von Konstanz mit den übrigen Bischöfen, auch Herzog Friedrich [II. von Staufen] und Pfalzgraf Gottfried [von Calw] und andere Fürsten, die dabei waren, als wir das andere Privileg dem Abt Rustenus und seinen Mitbrüdern des heiligen Blasius zur Erlangung der Freiheit und der Vogtwahl gewährt haben.

Zeichen des unbesiegtesten Kaisers der Römer Heinrich IV.

Ich, Kanzler Philipp, habe statt des Erzkanzlers Adelbert von Mainz rekognisziert. (Sl.)

Verhandelt wurde dies im Jahr der Fleischwerdung des Herrn 1125, Indiktion 3; gegeben in Straßburg an den 6. Iden des Januar [8. Januar]; selig [und] amen.

Edition: UB StBlasien 30, 126; Übersetzung: BUHLMANN.

Im Jahr 1084 ist dann – wie weiter oben dargelegt – von Hezelo und dem Mitgründer Hesso (†1114) eine Mönchsgemeinschaft als benediktinisches Reformkloster in St. Georgen im Schwarzwald gestiftet worden. Die Stiftung war Teil und Höhepunkt eines gestreckten und gestuften Gründungsprozesses, der im Jahr 1083 im oberschwäbischen Königseggwald seinen Anfang nahm, 1084 den Umzug von Königseggwald in den Schwarzwald sah und im Jahr 1085 mit der Weihe einer Holzkapelle bzw. 1086 mit der Erhebung des Klosters zur Abtei seinen vorläufigen Abschluss fand.

Im Rahmen der St. Georgener Klostergründung werden dann weitere politische und Verwandtschaftsbeziehungen der Adelsfamilie um Hezelo erkennbar. Dazu passt, dass die Besitzungen und Güter der Familie Hezelos sich in Oberschwaben massierten, aber auch im ganzen deutschen Südwesten zu finden waren. Die Familie Hezelos besaß dabei – wie auch die Hessos – eine grafengleiche Stellung. Nur der Grafentitel fehlte, beruhte dieser doch im 11. Jahrhundert noch auf dem durch den König vergebenen Grafenamt (amtsrechtliche Grundlagen von Graf und Grafschaft). Mit Hermann, Hezelos Sohn, erlosch die engere Familie Hezelos, als Hermann im Jahr 1094 auf der Reichenau ermordet wurde.

Im Zuge der Klostergründung ist es auch zur rechtlichen Absicherung der neuen geistlichen Kommunität gekommen. Auf einer Konstanzer Synode von 1086 bestätigten Hezelo und sein Sohn Hermann ihren Verzicht auf den dem Kloster St. Georgen übergebenen Besitz und auf ihre Rechte; anwesend dabei war auch der Reichenauer Abt Ekkehard II.⁴¹ Die *Notitiae* berichten:⁴²

Quelle: St. Georgener Gründungsbericht (1086 April 1)

19. Später hat in Konstanz auf der heiligen und rechtmäßigen Synode des genannten ehrwürdigen Bischofs Gebhard der Herr Hezelo, der mit seinem Sohn der Versammlung beiwohnte, alles oben Genannte so dargelegt, wie er sich noch trefflich erinnern konnte: zuerst, wie er und der Herr Hesso einträchtig übereingekommen seien, ein Kloster zu errichten, dann wie sie dorthin ihre Güter übertragen hätten, wie sie den Wunsch äußerten, dass die Regel des heiligen Benedikt dort unverletzlich eingehalten werden solle, und alles Übrige, was rechtmäßig und zum Vorteil erschien. Dies hat er der Reihe nach öffentlich bekannt gemacht.

20. Sodann gelobten er und sein Sohn Hermann noch einmal die gesamte weiter oben darge-

⁴¹ BUHLMANN, Reichenau und St. Georgen, S. 22f.

⁴² St. Georgener Gründungsbericht: *Notitiae foundationis S. Georgi*, c.19-21; BUHLMANN, Reichenau und St. Georgen, S. 23.

stellte Übergabe oder Schenkung frohen Herzens mit empor gerichteten Blick und erhobener Hand; sie brachten sie dar und vertrauten sie an Gott dem Herrn, der heiligen Jungfrau Maria, dem heiligen Apostel Petrus und dem heiligen Märtyrer Georg zum Heil ihrer Seelen und der Seelen ihrer Vorfahren. Darauf entsagten sie beglückt aller Macht, aller Abgaben, jeden Rechts und Eigentums am genannten Kloster völlig. Dann untersagte der Herr Bischof unter Anrufung des Namens unseres Herrn Jesus Christus und seiner heiligen Mutter Maria mit Vollmacht des heiligen Apostels Petrus und aller Heiligen Gottes und seiner eigenen Amtsgewalt, die er von Gott empfangen hatte, dass keiner, weder hoch noch gering, es wage, oben genanntem Kloster und seinem Zubehör Gewalt anzutun oder irgendein Unrecht zuzufügen oder irgendwelche Eigentumsverhältnisse anzutasten und [Gut] zu schmälern oder zu entfremden.

21. Diese Synode wurde abgehalten im Jahr der Fleischwerdung des Herrn 1086, um die Kalenden des April [*1. April*]. Bei ihr waren insgesamt zugegen die Äbte Ekkehard von Reichenau, Siegfried von St. Salvator in Schaffhausen, Adelheim von Altdorf [*-Weingarten*], Trutwin von Stein [*am Rhein*], die Geistlichen von St. Marien in Konstanz, der Dekan Otto, Ulrich, Wito, Heinrich, Gunterich, Azzo und andere Mitbrüder, sowie eine weitere nicht unbedeutende Geistlichkeit, die zur Synode gekommen war, die Herzöge Welf [*I. von Bayern*], Berthold [*von Rheinfelden*] und Berthold [*II. von Zähringen*], die Grafen Burchard von Nellenburg, Kuno von Wülflingen, Manegold von Altshausen, die Hauptleute Konrad von Heiligenberg, Adelgoz von Marstetten, Arnold von Binzwangen und andere sehr viele vornehme Würdenträger Alemanniens, die aufzuzählen zu weitläufig wäre, außerdem zahlloses Volk.

Edition: Notitiae S. Georgi c.19-21; Übersetzung: BUHLMANN.

Neben der durch die Klosterstifter erfolgten Zuweisung einer Grundausrüstung an Besitz gab es weitere Schenkungen an die neu entstandene Mönchsgemeinschaft St. Georgen. Hezelo als St. Georgener Klostervogt nahm diese Schenkungen in Anwesenheit seiner Lehnmänner und Dienstleute von der Reichenau für das Schwarzwaldkloster entgegen.⁴³

Quelle: St. Georgener Gründungsbericht ([1084-1088])

37. Aber auch fast alle oben genannten Schenkungen wurden durchgeführt in seiner Anwesenheit und der seiner Lehnmänner und anderer glaubwürdiger Personen, die genügend beitragen können zu seinem festen und gesetzmäßigen Zeugnis und dem der anderen. Deren einzelne [Namen] sind zu langwierig aufzuschreiben, sind aber, wenn nötig, leicht herauszufinden. Es wird nämlich mehr und mehr Zeit vergehen, wie wir hoffen, bevor es uns von den Lehnsleuten des Vogtes der Reichenau an diesbezüglicher Bestätigung fehlt. Denn wie seine Vorfahren, so war auch der Herr Hezelo Vogt der Reichenau, der, so oft er eine Sache vorantrieb, wegen der Beurkundung nicht fremde, sondern seine Lehnsleute und Freigelassenen heranzog.

Edition: Notitiae S. Georgi c.37; Übersetzung: BUHLMANN.

Der Tod Hezelos am 1. Juni 1088 vereinte – dem St. Georgener Gründungsbericht zufolge – die Klöster St. Georgen und Reichenau in Trauer.⁴⁴

Quelle: St. Georgener Gründungsbericht (1088 Juni 1)

41. Alle nämlich, die in Königseggwald beerdigt waren, sind überführt und im Kloster beigesetzt worden am letzten Tag des September [*30. September 1087?*]. Ihre Namen sind folgende: Landolt und Bertha, seine Urgroßeltern, Landolt und Gisela, seine Großeltern, Ulrich und Adela, seine Eltern, Landolt, sein Bruder, Adelbert, sein Onkel, Irmengert, seine Cousine, Bertha, seine Frau, und Ruozela, eine Dienerin. Er selbst starb im Jahr der Fleischwerdung des Herrn 1088 an den Kalenden des Juni, und das Kloster, die Reichenau und Alemannien trauerten um ihn als einen Vater, Beschützer und Tröster, und sie bezeugten, dass der Rechtschaffenste der Schwaben gestorben war.

Edition: Notitiae S. Georgi c.41; Übersetzung: BUHLMANN.

Die Reichenau besaß im Gebiet des südöstlichen Schwarzwalds und in Oberschwaben Klostergüter, die wohl im Zuge der St. Georgener Klostergründung (1084) durch die Reichenauer und St. Georgener Klostervögte Hezelo und Hermann teilweise zu Gunsten St. Georgens entfremdet wurden. Dass die Beziehungen zwischen der Abtei Reichenau und den Vögten

⁴³ St. Georgener Gründungsbericht: Notitiae foundationis S. Georgi, c.37; BUHLMANN, Reichenau und St. Georgen, S. 23f.

⁴⁴ St. Georgener Gründungsbericht: Notitiae foundationis S. Georgi, c.41; BUHLMANN, Reichenau und St. Georgen, S. 24.

aus der Familie Hezelos nicht immer harmonisch waren, zeigt die schon erwähnte Ermordung Hermanns auf der Reichenau am 25. September 1094. Aber auch die ab der Mitte des 10. Jahrhunderts einsetzenden Reichenauer Fälschungen von Königsurkunden zu Gunsten der Besitz- und Immunitätsrechte des Klosters stehen zumindest teilweise in Zusammenhang mit der Familie Hezelos und verweisen wohl schon für diese Zeit auf mitunter erhebliche Spannungen.

Die Klostersvogtei über die Reichenau war für Hezelo jedenfalls eine wichtige Voraussetzung für die St. Georgener Klostergründung. Die Schenkung von Grundbesitz in Königseggwald an St. Georgen durch Hezelo berührte wohl auch Reichenauer Klostergut. Erkennbar wird dies daran, dass das mit dem (Reichenauer) Georgspatrosinium begabte Königseggwalder *oratorium* („Gebetshaus“) der Reichenauer Vögtefamilie sicher einen gewissen Teil der Ausstattung vom Bodenseekloster erhalten hatte.⁴⁵ Die St. Georgener *Notitiae* schweigen begrifflicherweise über einen eventuellen Reichenauer Besitz und stellen die Rolle Hezelos als Wohltäter seiner Stiftung heraus:⁴⁶

Quelle: St. Georgener Gründungsbericht (1083 Juni 7 – 1086 Januar 13)

9. Etwas später, um die Nonen des März [7. März 1083], bat in Anwesenheit fast aller oben genannten Zeugen der Herr Hezelo in Königseggwald im Gebetshaus des heiligen Georg den Grafen Manegold, dem Märtyrer diesen Ort zu übergeben, um diesen Teil der Beschlüsse der vorhergehenden Zusammenkunft zu erfüllen; so wies er an, dass der Graf das Kloster dem seligen Petrus übereigne. Dort bat Hesso den Hezelo und Konrad den Adelbert, dies, was sie zuvor versprochen hatten, auszuführen. Alsdann übergaben sie das, was Hesso und Hezelo jeder für sich hatte oder was sie von ihren Eltern bekommen hatten, über den Reliquien des heiligen Georg in Anwesenheit vieler anderer Gott und dem heiligen Georg zu ewigen Eigentum - der Graf Königseggwald mit allem seinem Zubehör, jeder der beiden Treuhänder aber das oben genannte Eigentum Hessos und Konrads - und in den Dienst der Mönche, die in dem oben erwähnten Kloster leben würden, zum Bau des Klosters. [...]

15. Daraufhin, um die Iden des Januar [13. Januar 1086], kam der schon beschriebene Herr Hezelo mit seinem Sohn [*Hermann*], dem vorgenannten Grafen Manegold, gewissen anderen Freunden und mit seinen vielen Rittern zur Klosterzelle [*St. Georgen im Schwarzwald*] und machte in Anwesenheit des Herrn Bischofs Gebhard und des Herrn Abtes Wilhelm voll und ganz die Übertragung des Klosters bekannt, nämlich dass gemäß der apostolischen Erlaubnis das Kloster von Königseggwald verlegt worden sei, dass die ganze vormalige Übertragung und Vergabe, d.h. von Königseggwald und von den anderen Gütern, die wir oben genannt haben, der Verlegung folge und dass gemäß Forderung und Beschluss das Kloster durch den Grafen unter den Schutz der römischen Kirche gestellt werde.

Edition: *Notitiae* S. Georgi c.9, 15; Übersetzung: BUHLMANN.

Reichenauer Besitz um Königseggwald, nämlich ein „Gut Reutäcker bei Ostrach“, lässt sich jedenfalls nachweisen in der oben erwähnten Urkunde der Schluchseeschenkung an das Kloster St. Blasien. Insgesamt besteht also die Möglichkeit, dass über Hezelo Reichenauer Gut entfremdet und an das Kloster St. Georgen weitergegeben wurde und somit der Anteil von Allodialbesitz Hezelos an der Königseggwalder Schenkung zu relativieren ist.

Auch dem St. Georgener Gründungsgut an der Brigach war Reichenauer Besitz benachbart. Jedenfalls berichten die *Notitiae* und spätere Quellen von Gütern des Bodenseeklosters östlich und südwestlich von St. Georgen. Auch hier erhebt sich die Frage, ob Hezelos Allod, das gemäß den *Notitiae* die Hälfte des St. Georgener Klostergrundes ausmachte, nicht ursprünglich der Abtei Reichenau gehörte. Auffällig ist weiter, dass Gütertraditionen an St. Georgen z.B. auch die Orte Baldingen, Bickelsberg und Fützen betrafen, die der spätmittelalterlichen

⁴⁵ BUHLMANN, Reichenau und St. Georgen, S. 25.

⁴⁶ St. Georgener Gründungsbericht: *Notitiae* foundationis S. Georgi, c.9, 15; BUHLMANN, Reichenau und St. Georgen, S. 25.

Klosterchronik des Gallus Öhem (†n.1511) zufolge im 9./10. Jahrhundert zur Reichenau gehörten. Ebenso war St. Georgen begütert in den Baarorten Aasen, Dauchingen, Ippingen, Nordstetten und Weilheim, für die Öhem ebenfalls frühmittelalterlichen Reichenauer Besitz angibt. Alles in allem entsteht der Eindruck einer Gemengelage zwischen St. Georgener und Reichenauer Gütern, Entfremdungen von Reichenauer Klosterbesitz sind von daher wahrscheinlich.

Dies lässt den Blick auf die Wohltäter des Klosters St. Georgen richten, die mit ihren Schenkungen die neu gegründete Mönchsgemeinschaft unterstützten. Nachweisbar stammten einige dieser Wohltäter wohl aus dem Umfeld des Klosters Reichenau. Es handelt sich dabei um die Herren von Aasen, Baldingen, Dauchingen, Dettingen, Empfingen, Gutmadingen, Ippingen, Karpfen, Neudingen, Spaichingen, Zimmern und Zollern. Auch die Herren von Kappel-Falkenstein und Obereschach-Ramstein sind hierzu zu zählen; sie standen (noch) im 13./14. Jahrhundert mit dem Reichenauer Kloster in Beziehung.

Nach dem Tod Hezelos wurde dessen Sohn Hermann Vogt sowohl der Reichenau als auch von St. Georgen. Etwas später folgte auf den Reichenauer Abt Ekkehard, der sich als Gegenbischof in Augsburg nicht durchsetzen konnte und am 24. November 1088 starb, Abt Ulrich II. von Dapfen (1088-1123). Wie Hezelo war auch Hermann als Vogt politisch dominierend, was die Reichenau anbetraf. Nur so sind die Spannungen zwischen Hermann und dem Bodenseekloster zu erklären, die schließlich zur Ermordung des Adligen auf der Reichenau (25. September 1094) führten. Mit Hermann, der somit ebenfalls in der gemeinsamen Grablage seiner Familie in St. Georgen die letzte Ruhestätte fand, erlosch die Familie des Klostergründers, soweit wir sie agnatisch erfassen wollen.⁴⁷

Als Reflex auf das bestimmende Vorgehen Hermanns als Klostersvogt und auf dessen Ermordung hat dann eine (echte?, gefälschte?, verfälschte?) Urkunde des Reichenauer Abtes Ulrich II. zu gelten, die nach 1094, vielleicht um das Jahr 1104 entstanden ist und die die Rechte und Pflichten des Vogts Arnold von Goldbach, des Nachfolgers Hermanns, fest schreibt:⁴⁸

Quelle: Rechte und Pflichten des Reichenauer Klostersvogtes ([n.1094? oder ca.1104?])

Ulrich, durch die Gnade Gottes Abt der Reichenauer Kirche, zusammen mit seinen Brüdern allen Getreuen dieser Kirche.

Nachdem wir in der Zeit der andauernden Kriege der königlichen und kaiserlichen Regierung entbehrten, ist allen offenbar, was wir unter der ungleichen Bedrückung an Ungerechtigkeiten erduldet haben besonders von jenen, die sich uns als Vögte und Verteidiger zeigen sollten, während sie darauf aus waren, sich in keiner Weise wie Untergebene und Getreue zu verhalten, sondern bedient zu werden wie Könige. Endlich haben wir deshalb nach dem Tod des Vogts Hermann es auf uns genommen, für die vom Vogt losgelösten und die in unsere Gewalt zurückgekehrten Rechte zu sorgen, um vielleicht einigermaßen solche Nachteile [*der Vogtei*] für die Kirche ausgleichen zu können. Deshalb habe ich, Abt Ulrich, mit Rat meiner Brüder und nicht zuletzt der Geistlichen, auch [mit Rat] sowohl der Freien als auch der uns treu ergebenen Hörigen dem Arnold von Goldbach diese Vogtei anvertraut, die von diesem zuvor in Treue und Tat empfangen worden war unter der Bedingung, dass er selbst nichts jenseits des ihm auferlegten oder geschuldeten Rechts schuldhaft sich anzueignen wagt. Dieses Recht oder diese Bedingung lautet so: Wir haben auch teils aus den aufgeschriebenen Privilegien der Kirche, teils aus langandauerndem eingeübten Nutzen heraus bestimmt und versichert, dass weder er [*Arnold*] selbst noch irgendein Vogt nach diesem in unserem Ort, d.h. auf der Insel Reichenau, das Recht hat, einen

⁴⁷ BUHLMANN, Reichenau und St. Georgen, S. 26.

⁴⁸ Urkunde: POKORNY, R., Augiensia. Ein neu aufgefundenes Konvolut von Urkundenabschriften aus dem Handarchiv der Reichenauer Fälscher des 12. Jahrhunderts (= MGH. Studien und Texte, Bd. 48), Hannover 2010, Nr. 32 ([n.1094/95, ca.1104?]); BUHLMANN, M., Der St. Georgener Klostergründer Hezelo und sein Sohn Hermann als Vögte des Klosters Reichenau. Der St. Georgener Abt Werner von Zimmern als Zeuge im Diplom Kaiser Heinrichs V. betreffend die freie Vogtwahl des Klosters St. Blasien (= VA 54), Essen 2011, S. 22ff.

Gerichtstermin abzuhalten oder irgendeine gerichtliche Handlung durchzuführen, weil ja kein Laie dort den rechtmäßigsten Bann haben darf, es sei denn, er kommt vom Abt gerufen herbei und erfüllt dessen Willen oder Bitte. Wir haben auch drei andere Orte außerhalb der Insel bestimmt, die aus alter Gewohnheit heraus damit in Verbindung stehen und in denen – wie wir zugestanden haben – er [der Vogt] rechtmäßig jährlich einen Gerichtstermin hat, nämlich in Tettingen, Ermatingen und Wollmatingen bzw. Oberndorf, [oder] mehr [Gerichtstermine], wenn es beiden, nämlich dem Abt und dem Vogt, gefällt, solcherart, dass sie sich diesbezüglich abwechseln. Der Aufwand aber oder die Abgabe muss vom Abt an diesen Orten dem Vogt gegeben werden für jeden einzelnen der drei Orte, egal ob der Vogt einmal oder öfter einen Gerichtstermin hat: fünf Malter zum Brot und der übrige Aufwand werden einmal im Jahr gegeben, was errechnet fünfzehn Malter für das ganze Jahr ergibt. Der Vogt hält keinen Gerichtstermin ab außer nach dem Wunsch des Abtes. Von dem, was er bei Gericht [an Gefällen] einnimmt, gehören zwei Drittel dem Abt, das dritte dem Vogt. Er darf keinen dem Haus Gottes [der Reichenau] Dienenden ohne den Abt oder dessen Zustimmung zum Gericht zwingen. Er darf keinen von der Hofgenossenschaft ohne die gerechte Einbeziehung seiner Standesgenossen verurteilen und bestrafen. Er darf keinen Untervogt oder Vollstrecker ohne Erlaubnis des Abtes einsetzen. Keine eigenen Abgaben oder Dienste darf er von irgendeinem Ort oder Hof oder von den Kellern aus ihm geschuldetem und aus von ihm festgesetztem Recht heraus einfordern; aber er empfängt das, was ihm freiwillig gegeben wird. Er hüte sich davor, Herberge und Übernachtung in Anspruch zu nehmen. Wenn er in Allensbach Gericht halten will, bekommt er mit dem Dienstmann, den er gemeinsam mit dem Abt dort hat, das ihm dort zustehende Drittel [an Gerichtseinkünften], was er an Aufwand haben soll; wenn er nicht wegen irgendeines Gerichtsfalls vom Abt dorthin gerufen wird, wird ihm von diesem das, was sich gehört, entsprechend gewährt. Wenn irgendein Vogt dieses Beschlossene in entschlossener Frechheit überschreitet und nicht zu Verstand kommt, wird ebenso auch die Vogtei selbst mit den übrigen Rechten durch eine gerechte Untersuchung der Pflichtverletzung [ihm] wirklich entzogen werden.

Die Namen aber der Zeugen, die diese Vereinbarung oder den Beschluss hörten und gleichermaßen sahen, sind hier niedergeschrieben: Brüder: Dekan Werner, Ulrich, Rupert, Adelbert, Eberhard, Egino, Bertold; Freie: Graf Manegold [von Altshausen], Walther, Egilwart, Kuno, Eberhard; Dienstleute: Markwart, Berthold, Luitold, Adelbert, Hug, Markwart, Gottfried, Ruprecht, noch ein Hug, Ravenolt, noch ein Adelbert, Hildebold, Eberhard, Wolemar, Wolger.

Edition: POKORNY, Augiensia, Nr.32; Übersetzung: BUHLMANN.

Die voranstehende Urkunde ist nicht unproblematisch. Sie enthält Passagen, die so auch in Urkundenteilen aus Fälschungen von Diplomen auf die Karolingerherrscher Karl den Großen und Arnulf vorkommen. Der sog. „zweite“ Reichenauer Fälscher hatte es sich im 1. Viertel des 12. Jahrhunderts zur Aufgabe gemacht, die damals für die Reichenau bedrückenden Vogteiverhältnisse durch solch „fromme Fälschungen“ (*pia fraus*) „richtig“ zu rücken.



Das Bisherige zusammenfassend, ist damit ein durchaus ambivalentes Verhalten der Reichenauer Klostervögte Hezelo und Hermann auszumachen, die einerseits – gerade in Bezug auf das von Hezelo mit gegründete Kloster St. Georgen – die Ziele von gregorianischer Kir-

chenreform und *libertas ecclesie* („Freiheit der Kirche“) förderten, andererseits darüber auch die Festigung und Ausweitung ihrer Machtstellung nicht vergaßen. Es ging also vielfach um praktizierte Machtpolitik, um Ehre und Anerkennung im Netzwerk der Adelsfamilien im deutschen Südwesten zur Zeit des Investiturstreits. Ehre und Anerkennung erlangte eine Adelsfamilie, eine Adelsdynastie gerade auch durch eine Klostergründung (St. Georgen), auch wenn diese mitunter einer schon bestehenden geistlichen Gemeinschaft (Reichenau) zum Nachteil gereichte.⁴⁹

Einen gewissen Schnittpunkt in den frühen Beziehungen zwischen den Mönchsgemeinschaften Reichenau und St. Georgen stellt schließlich eine Tauschurkunde vom 26. November 1123 dar. Der schon erwähnte Abt Ulrich II. vom Bodenseekloster Reichenau und Abt Werner I. von St. Georgen tauschten untereinander Güter in Friedenweiler (im südöstlichen Schwarzwald) bzw. in Löffingen und Döggingen (auf der Baar) aus. Als Vögte der beiden Klöster traten dabei der welfisch-bayerische Herzog Heinrich IX. der Schwarze (1120-1126) für die Reichenau und Herzog Konrad von Zähringen (1122-1152) für St. Georgen auf, die als Rechtsvertreter in Besitzangelegenheiten für die jeweilige Übergabe der Güter sorgten. Der durch St. Georgen vollzogene Erwerb von Friedenweiler bildete übrigens eine Voraussetzung für die Entstehung eines Frauenklosters dort, das in Mittelalter und früher Neuzeit St. Georgener Priorat gewesen war.⁵⁰

Quelle: Gütertausch zwischen Reichenau und St. Georgen (1123 November 26)

(C.) Im Namen der heiligen und ungeteilten Dreieinigkeit. Es sei allen Getreuen der Kirche, sowohl den gegenwärtigen als auch den zukünftigen, angezeigt, dass Abt Ulrich von der Reichenauer Kirche und nicht zuletzt Abt Werner vom Kloster des heiligen Georg, das gelegen ist im Wald, der der schwarze heißt, zum Nutzen beider einen gewissen [Güter-] Tausch vollzogen haben. Es übergab nämlich der Abt des heiligen Georg durch die Hand seines Vogtes, des Konrad von Zähringen, an das Reichenauer Kloster das, was er besaß im Gau Albuinsbaar in der Grafschaft des Konrad, nämlich an den Orten Döggingen und Hausen, mit Äckern, Wiesen, Gebäuden, Weiden, Wäldern, Gewässern und Gewässerläufen, bebaut und un bebaut, Sterbfallabgaben und Erträgen, abgesteckt und vermessen, und mit allem, was zu diesen Besitzungen gehört. Er empfing aber vom Reichenauer Abt Ulrich und dessen Vogt, dem Herzog der Bayern Heinrich, als Erstattung für die oben genannten Dinge das, was er im vorgenannten Gau und in der Grafschaft des vorgenannten Grafen hatte im Ort, der Friedenweiler heißt, und in Löffingen mit den Ländereien, Wiesen, der Kirche, den Zehnten, Gebäuden, Weiden, Wäldern, Gewässern und Gewässerläufen, beweglich und unbeweglich, erschlossen und unwegsam, bebaut und un bebaut und mit allem, was zu diesen Gütern rechtmäßig gehört.

Geschehen zu Konstanz bei der großen Zusammenkunft im Jahr der Fleischwerdung des Herrn 1123, Indiktion 1, im 17. Regierungsjahr Kaiser Heinrichs IV. [V.], an den 6. Kalenden des Dezember [26. November], Mond 5, an einem Montag, vor Herzog Friedrich und Herzog Heinrich und Herzog Konrad und den übrigen Nachstehenden: Graf Adalbert, Graf Markward, Graf Ludwig, Graf Rudolf, Graf Werner, Diethalm, Walther, Eberhart, Adalbero, Reginhart, Ruprecht, Heinrich, Berthold, Folkmar, Landolt, Reginger, Burchard, Dietrich, Arnold, Manegold, Wezel, Swigger.

[*Urkunde als Chyrograf, zerschnitten:*] + Ulrich, Abt von Reichenau +

Edition: FUB V 85; Übersetzung: BUHLMANN.

Der Gütertausch zwischen den beiden Klöstern fand übrigens statt auf dem oben erwähnten *magnus conventus*, der „großen Zusammenkunft“ geistlicher und weltlicher Großer in Konstanz.

⁴⁹ BUHLMANN, Hezelo und Hermann, S. 24.

⁵⁰ Friedenweiler: BUHLMANN, Abhängige Gemeinschaften, S. 17-20; BUHLMANN, Kloster auf der Baar, S. 21f. – Urkunde: Lateinische Originalurkunde; FUB V 85 (1123 November 26); BUHLMANN, M., Das Kloster St. Georgen und der *magnus conventus* in Konstanz im Jahr 1123 (= VA 17), St. Georgen 2005, S. 16f.

Nicht mit dem Gütertausch von 1123 vergleichbar, doch typisch für spätmittelalterliche Verhältnisse ist die folgende Urkunde. Wir betrachten dabei die Schicht der klösterlichen Eigenleute, d.h. die Sphäre spätmittelalterlicher Leibherrschaft, wie sie uns anhand der Tauschurkunde zwischen den Mönchsgemeinschaften St. Georgen und Reichenau vom 22. September 1337 entgegentritt. Getauscht wurde das Reichenauer *aigen wip* Adelheit aus Brigach (bei St. Georgen) gegen die St. Georgener „Eigenfrau“ Luggart aus Donaueschingen. Offensichtlich versuchten die Klöster durch Tausch, Eigenleute dorthin zu bekommen, wo die jeweiligen Kommunitäten auch ihre Besitzschwerpunkte hatten.⁵¹

Quelle: Gütertausch zwischen Reichenau und St. Georgen (1123 November 26)

Allen den(en), die disen brief ansehent oder hoerent lesen, tuon wir, Diethelm von Gottes gnaden apt des closters in der Rychen owe und die herren gemainlich des selben closters sant Benedictus ordens, kunt und versehen offentlig, das wir Adelhaiten, Cuonrats des Mads tohter uß dem Düerren holtz, Bernhart des Bruggs von Brigen elichen witwen, unser Gotzchuses aigen wip, haben gegeben recht und redelich und geben mit disen brief den Erwürdigen und Gaistelichen, unser Genadigen herren apt Hainrichen von Gottes gnaden und den herren gemainlich des closters ze sant Georien des selben ordens, ze ainen rechten wehcel umb Luggarten des Wydenerien tohter von Tuonoweschingen, Hugen des Zwenings elichen witwen, irst Gotzhus aigenen wip. Mit solichem gedinge und also das, das vorgeschen Gotzhus ze sant Georien die vorg[enant] Adelhaiten und alle ir nachkomen iedine haben und niessen, sol besetzen und oitsetzen als ander ir aigenen lute ane aller slaht generde. Und ton wir noch kain unser nachkommenen kain ansprache nimer haben noch gewinen an die vorge[n]ant Adelheiten noch an ir nachkomen weder sus noch so. Und dar umb ze ainem offen Urkunde so han ich, der vorge[n]ant apt Diethelm min insigel gehenket an disen brief, der geben ist ze Vilingen an sant Moricis tag, do man zalt von Gottes geburt Druzehenhundert Dreissig und Sieben Jar.

Edition: Brigach. Hofchronik und Ortschronik, S.9.

E. Schweningen vom frühen zum hohen Mittelalter

Frühe urkundliche Erwähnungen

Es ist nun an der Zeit, uns Schweningen zuzuwenden.⁵² Das alemannische Schweningen reicht – dem Reihengräberfriedhof in Nähe der Neckarquelle zufolge – bis in die Zeit um 500 zurück. Der Friedhof wurde um 700 aufgelassen; damals muss es in Schweningen – vor dem Hintergrund der fränkischen Christianisierung Alemanniens – schon eine Kirche (späte-

⁵¹ Urkunde: Original; auf Deutsch; Brigach. Hofchronik und Ortschronik, bearb. v. W. HAKENJOS, St. Georgen 1993, S. 9.

⁵² Schweningen: BENZING, O., Schweningen am Neckar. Geschichte eines Grenzdorfes auf der Baar (30000 v.Chr. bis 1907 n.Chr.), Villingen-Swenningen 1985; BUHLMANN, M., Das Kloster St. Gallen, die Baar und Schweningen im frühen Mittelalter (= VA 63), Essen 2013; Schweningen am Neckar, bearb. v. H.M. MAURER u.a., in: Handbuch der historischen Stätten Deutschlands, Bd. 6: Baden-Württemberg, hg. v. M. MILLER u. G. TADDEY (= Kröner Tb 276), Stuttgart ²1980, S. 732f; Villingen und Schweningen. Geschichte und Kultur, hg. v.d. Stadt Villingen-Swenningen aus Anlaß des Jubiläums 1000 Jahre Münz-, Markt- und Zollrecht Villingen im Jahre 1999 (= Veröffentlichungen des Stadtarchivs Villingen, Bd. 15), Villingen-Swenningen 1998. – Quellen: BENZING, O., Quellen zur Schwenninger Geschichte von 890 bis 1600. Sämtliche verfügbare Urkunden in Originalfassung, in Auszügen oder in kurzen Inhaltsangaben, jeweils in der lateinischen oder mittelhochdeutschen Urform wiedergegeben und ins Neuhochdeutsche übertragen (= Veröffentlichungen des Stadtarchivs Villingen, Bd.2), Villingen-Swenningen 1983; Fürstenbergisches Urkundenbuch, hg. v.d. Fürstlichen Archive in Donaueschingen, Bd. V: Quellen zur Geschichte der Fürstenbergischen Lande in Schwaben vom Jahre 700-1359, Tübingen 1885; Notitiae foundationis et traditionum monasterii S. Georgii in Nigra Silva, hg. v. O. HOLDER-EGGER, in: MGH. Scriptores (in Folio), Bd. 15,2, 1888, Ndr Stuttgart-New York 1963, S.1005-1023; Urkundenbuch der Abtei Sanct Gallen: Tl. I: 700-840, bearb. v. H. WARTMANN, Zürich 1863; Württembergisches Urkundenbuch, Bd. I: ca.700-1137, 1849, Ndr Aalen 1972, Bd. II: 1138-1212, 1858, Ndr Aalen 1972.

re Vinzenzkirche mit ihren aufgefundenen mittelalterlichen Fundamentresten?) gegeben haben.⁵³

In einem Diplom des karolingischen Kaisers Ludwig des Frommen (814-840) vom 4. Juni 817 für das Kloster St. Gallen wird der Ort Schwenningen zum ersten Mal erwähnt. Darin heißt es u.a..⁵⁴

Quelle: Urkunde Kaiser Ludwigs des Frommen für das Kloster St. Gallen (817 Juni 4)

(C.) Im Namen des Herrn und unseres Erlösers Jesus Christus Ludwig, begünstigt durch göttliche Gnade Kaiser und Augustus. Weil es uns für unser Seelenheil und als Ertrag ewigen Lohns gefällt, sei [euch], allen Grafen in den Landschaften Alemanniens, oder euren Nachfolgern und Nachkommen sowie allen unseren Getreuen bekannt gemacht, dass wir durch diese unsere Urkunde dem Kloster St. Gallen, das gelegen ist im Gau Thurgau und dem der ehrwürdige Abt Gozbert vorsteht, und der Gemeinschaft dieses Klosters einen gewissen Zins von den unten aufgeführten Mansen zugestehen, der gewöhnlich den Grafen zukommt, unbeschadet jedoch der Zahlung, die sie sowohl vom Zins als auch von der Steuer oder auf irgendeine andere Weise als Anteil für unseren Palast geben müssen. Und deswegen haben wir befohlen, diese unsere Urkunde königlicher Satzung dem besagten Kloster und der Gemeinschaft auszustellen, durch die wir euch allen [*den Grafen*] befehlen, dass ihr es in keiner Weise wagt, von den besagten Mansen, die als Zahl 47 ergeben, Zins oder Steuer oder Arbeitsleistungen oder Pacht zu verlangen oder zu fordern. Es sind diese [Mansen]: die Manse des Weifar in Hondingen und die des Puabo in Klengen im Amtsbezirk des Grafen Frumold; in Bissingen die Manse des Toto und die des Cuato und die Manse des Geilo und die Manse des Wolf und die Manse des Altmann im Amtsbezirk des Grafen Cunthard; im Amtsbezirk des Grafen Karamann in Schörzingen die Mansen des Adolf und des Liutbold, in Schwenningen die Manse des Liubolt und in Weilersbach die Mansen des Ratolt und des Heriger; und im Amtsbezirk des Grafen Ruachar in Tuningen die Mansen des Amalo und Gerhard und Liuthar und Wolfbert und Nilo, in Villingen die Mansen des Wito und des Heimo, in Nordstetten die Manse des Otto und die des Reginker, in Pföhren die Manse des Pruning und die des Waning, in Spaichingen die Manse des Otto und die des Waramar und die des Adalmar, in Tannheim die Manse des Tuato; im Amtsbezirk des Grafen Erchangar in Heimbach die Manse des Ruadleoz und in Talhausen die Manse des Freholf und in Buchheim die des Otgar; und im Amtsbezirk des Grafen Rihwin die Manse des Snizolf in Hüttwilen, die Manse des Gundwin in Kesswil, zwischen *Kiselmari* und *Faconi* [*beide unbekannt*] eine Manse und eine Manse des Roatpert in Landschlacht und zwei Mansen in Zihlschlacht und die Manse des Amalrich und die des Baldwin in Hefenhofen und die Manse des Puwo in Iffwil und die Manse des Hunkpert und die Manse des Herirat in Tänikon; im Amtsbezirk des Grafen Ulrich die Manse des Rihwin in Stetten, in Markdorf die Mansen des Isanbert und Ruadbert und Ruatbald und Arnold und die Manse des Walbert in Fischbach und die Manse des Theotram in Kluftern. Wir aber haben [dies] als unser Geschenk zugestanden, es möge auf ewig halten. (C.) Wir haben aber befohlen, dieses Schriftstück unserer Autorität unten mit unserem Siegelring zu besiegeln, damit es von allen besser geglaubt und bewahrt wird (SI.D.)

(C.) Ich, der Diakon Durandus, habe statt des Helisachar rekognisziert und [unterschieden.] (SR.)

(C.) Gegeben am Vortag der Nonen des Juni [4.6.], durch Christi Gnade im vierten Jahr des Kaisertums des frömmsten Augustus Ludwig, Indiktion 10. Verhandelt wurde dies in Aachen im königlichen Palast. Glückliche Namen Gottes. Amen.

Edition: UB StGallen I 226; Übersetzung: BUHLMANN.

Zu den im Diplom aufgeführten umfangreichen St. Galler Besitzungen und Rechten in Breisgau, Baar, Thurgau und Zürichgau zählten auch Gerechtsame in Schwenningen (und Villingen), in die uns ebendiese Urkunde Kaiser Ludwigs des Frommen einführt. Danach erhielt das Kloster von insgesamt 47 namentlich aufgeführten Mansen (Bauernhufen) „einen gewissen Zins“, „der gewöhnlich den Grafen zukommt, unbeschadet jedoch der Zahlung, die

⁵³ Alemannen in Schwenningen: BUHLMANN, Schwenningen im frühen Mittelalter, S. 53f; OEHMICHEN, G., WEBER-JENISCH, G. (Hg.), Die Alamannen an der Neckarquelle. Das frühmittelalterliche Gräberfeld von Schwenningen „Auf der Lehr“. Begleitheft zur gleichnamigen Sonderausstellung in der Schwenninger Volksbank vom 16. Oktober bis 11. Dezember 1997, hg. v. Landesdenkmalamt Baden-Württemberg (= Archäologische Informationen aus Baden-Württemberg, H. 35), Stuttgart 1997.

⁵⁴ Urkunde: Lateinisches Originaldiplom, Pergament, Siegel abgefallen; FUB V 25, UB StGallen I 226, WürttUB I 90 (817 Juni 4); BUHLMANN, Schwenningen im frühen Mittelalter, S. 54-57.

sie sowohl vom Zins als auch von der Steuer oder auf irgendeine andere Weise als Anteil für unseren Palast geben müssen“. Das kaiserliche Diplom, in Latein verfasst, gibt Einblick in die Verhältnisse vor Ort in Schwenningen, denn zu den 47 zinspflichtigen Mansen gehörte „in Schwenningen die Manse des Liubolt“. Liubolt war Besitzer oder Pächter der Hufe und kann in diesem Sinne als der erste namentlich bekannte „Schwenninger“ gelten, wenn wir einmal von dem Mann Swano (?) absehen, nach dem Schwenningen – im Diplom als *ad Swanningas* bezeichnet – benannt wurde.

Nachkommen dieses „Ortsgründers“ Swano, wenn diese Namenform wirklich zutrifft, soll es dann noch an der Wende vom 9. zum 10. Jahrhundert gegeben haben. Spätmittelalterlicher Überlieferung des Züricher Grossmünsters St. Felix und Regula zufolge soll eine „Herzogin“ Swanila, (angebliche?) Ehefrau des alemannischen „Herzogs“ und Hunfringers Burchard (†911), dieser geistlichen Männergemeinschaft die Vinzenzkirche in Schwenningen geschenkt haben (889/93?). Das Stift St. Felix und Regula befand sich im Jahr 1185 jedenfalls im Besitz dieses Gotteshauses (früheste Nennung der Kirche).⁵⁵ Eine diesbezügliche Notiz in einem Züricher Statutenbuch⁵⁶ von 1346 bezieht sich auf

Quelle: Jahrgedächtnis für „Herzogin“ Swanila ([v.1346])

das Jahrgedächtnis und das Seelenheil der berühmten Herzogin mit Namen Swanila, die sich an ihren Ehemann Herzog Burchard genannt ‚Nagelton‘ [*Nagold?*, *Aquileja?*] wandte und ihn dazu veranlasste, dass derselbe Herzog wegen seines Seelenheils und dem [Seelenheil] der Seinen sein Gut und das Patronatsrecht der Kirche des heiligen Vinzenz in Schwenningen [*Swenlingen*] mit den Leuten, die er dort hatte, unserer Kirche übertrug und schenkte.

Edition: SCHWARZ, Statutenbücher, S.145; Übersetzung: BUHLMANN.

Die Notiz um die „Herzogin Swanila“ ist aber – wie gesagt – nur schwer auf die Verhältnisse in Schwenningen gegen Ende des 9. Jahrhunderts zu beziehen. Dabei ist unklar, ob es damals – so eng benachbart – am Ort überhaupt zwei Kirchen gegeben hat. Erst für das 12. Jahrhundert ist ausdrücklich in der historischen Überlieferung von zwei Gotteshäusern die Rede.⁵⁷

Zum „ad Swanningas“ der Urkunde von 817 passt die Bezeichnung „Suanninga“ im Diplom des ostfränkischen Königs Arnulf (von Kärnten, 887-899) vom (angeblich) 17. Februar 895.⁵⁸

Quelle: Schenkungsurkunde König Arnulfs für den Kanzler Ernst (895 Februar 17)

(C.) Im Namen der heiligen und ungeteilten Dreieinigkeit. Arnulf, begünstigt durch göttliche Gnade König. Es sei der Gemeinschaft aller unserer gegenwärtigen Getreuen und dem Eifer der Zukünftigen angezeigt, dass wir auf Vermittlung unseres getreuen Bischofs Wiching unserem Kanzler Ernst gewisse Besitzungen unseres Rechts zu Eigentum geschenkt haben. Dies ist, was ein gewisser adliger Mann mit Namen Chunimund in Alemannien und in den Sunthausen und Schwenningen genannten Orten als Eigentum hatte, mit einem Anteil an der Kirche in Schwenningen, mit Hofstätten, Gebäuden, den Hofgemeinschaften und Hörigen sowie allen rechtmäßig dorthin gehörenden kleinen oder großen Dingen. Wir befehlen auch, dass diese Urkunde von daher aufgeschrieben wird, und ordnen dadurch fest an, dass der oben genannte Ernst vom heutigen Tag an für die Zukunft die freie Gewalt hat, diesen Besitz innezuhaben, zu verschenken, zu verkaufen, zu tauschen oder damit zu machen, was immer er will. Und damit diese Schenkung unserer Autorität im Namen Gottes voller erhalten bleibt, haben wir sie mit eigener Hand bekräftigt und befohlen, sie mit unserem Siegelring zu befestigen.

⁵⁵ BENZING, Schwenningen, S. 42-45; OEHMICHEN u.a., Alamannen an der Neckarquelle, S. 54.

⁵⁶ Quelle: SCHWARZ, D.W.H. (Hg.), Die Statutenbücher der Züricher Propstei St. Felix und Regula (Grossmünster) zu Zürich, Zürich 1952, S. 145; BENZING, Quellen, S. 7, Nr. 1.

⁵⁷ BENZING, Schwenningen, S. 42-45; JENISCH, B., WEBER, K., Kirchen und Klöster im mittelalterlichen Villingen und Schwenningen, in: Villingen und Schwenningen, 1998, S. 90-118, hier: S. 90f.

⁵⁸ Urkunde: Die Urkunden Arnulfs, bearb. v. P. KEHR (= MGH. Diplomata. Die Urkunden der deutschen Karolinger, Bd. 3), 1940, Ndr München 1988, DArn 122 (895 Februar 17?).

Zeichen des Herrn Arnulf (M.), des frömmsten Königs.
Ich, der Notar Ernst, habe statt des Erzkaplans Theotmar rekognisziert und (SR.) (SI.D.)
Gegeben am 13. Tag der Kalenden des März [17.2.] im Jahr der Fleischwerdung des Herrn 895,
Indiktion 13, im 8. Jahr des Königtums König Arnulfs; verhandelt in Piacenza; im Name des Herrn
glücklich und amen.

Edition: MGH DArn 122; Übersetzung: BUHLMANN.

Das Diplom Arnulfs, dessen Datierung im Übrigen unklar bleibt und dessen Ausstellung daher nur auf die Jahre 894 und 895 einzugrenzen ist, hat eine Schenkung an den königlichen Kanzler bzw. Notar Ernst zum Inhalt. Der Herrscher verlieh Besitz in Sunthausen und Schwenningen, der vormals einem gewissen Chunimund gehört hatte, an Ernst. Zu den Schwenninger Gütern gehörte ein „Anteil an der Kirche“ dort. Die Kirche selbst können wir – wie wir weiter unten ausführen – mit der Michaelskirche identifizieren. Das Königtum hatte dieses Gotteshaus zumindest zeit- und teilweise im Besitz.⁵⁹

Das Diplom König Arnulfs ist in das Umfeld des Klosters Reichenau am Bodensee zu stellen. Jedenfalls gehört die Urkunde der Reichenauer Überlieferung an, was darauf hinweist, dass das Kloster von oder nach Kanzler Ernst den Schwenninger Besitz mit dem Anteil an der Kirche erwarb. Auch eine Notiz in der schon erwähnten Klostergeschichte des Reichenauer Mönchs Gallus Öhem (†n.1511) deutet in dieselbe Richtung.⁶⁰

Quelle: Chronik des Reichenauer Mönchs Gallus Öhem

[*Inhalt des Diploms König Arnulfs:*] Arnolffus gab einem ertzkanzler Ernsto in aigenthum und gutt alles, so der edel Cuntzman genant in Swaben und in den dörfer Sundhusa und Wainga innegehept hatt mit dem tail der kilchen oder kilchensatz zu Schwaingen [*Schwenningen*], mit hüern, höfen, diensten, aigenlütten, ouch mit allen lütten, klain und gross darin gehörig; liess im ouch nach, gwaltsamy sölliches zu behalten, zu verschaffen, zu verkoffen, zu vertuschen und nach sinem gefallen damit zu handeln.

Datum XVII tag hornung, anno DCCCXCV sines richs VIII zu Placentz.

[*Kommentierung:*] Sölliche brieff sigen in der Ow; ist zu globen das die gerechtigkeit Ernsti durch in an das gotzhus komen sig, ich fand aber kain übergab.

Edition: BRANDI, Chronik des Gallus Öhem, S.62; Übersetzung: BUHLMANN.

Der Reichenauer Chronist bestätigt damit unsere Ansicht vom Übergang der Schwenninger Schenkung an das Kloster Reichenau. Dabei gelangte auch die Urkunde König Arnulfs in den Besitz der Bodenseeabtei. Wann (Mitte des 10. Jahrhunderts?) und auf welche Weise der Besitzerwerb durch die Reichenau geschah, bleibt allerdings im Dunkel der Geschichte.

St. Georgener Besitz in Schwenningen

Über die Reichenauer Klostervögte Hezelo (†1088) und Hermann (†1094) sind – wie wir gesehen haben – enge Verbindungen des Klosters Reichenau zur Mönchsgemeinschaft St. Georgen feststellbar. Ab dem Ende des 11. Jahrhunderts lässt sich St. Georgener Besitz in Schwenningen ausmachen, im 12. Jahrhundert soll das Kloster die Michaelskirche in Oberschwenningen besessen haben.⁶¹ Der St. Georgener Gründungsbericht erwähnt Schenkun-

⁵⁹ BENZING, Schwenningen, S. 39-42; JENISCH u.a., Kirchen und Klöster, S. 90; OEHMICHEN u.a., Alamannen an der Neckarquelle, S. 54f.

⁶⁰ Quelle: BRANDI, K. (Bearb.), Die Chronik des Gallus Öhem (= Quellen und Forschungen zur Geschichte der Abtei Reichenau, Bd. II), Heidelberg 1893, S. 62; BENZING, Quellen, S. 8f, Nr. 3.

⁶¹ Reichenau, St. Georgen: BUHLMANN, M., Das Benediktinerkloster St. Georgen. Geschichte und Kultur (= VA 21), St. Georgen 2006; BUHLMANN, M., Reichenau und St. Georgen. Reichsabtei und Reformkloster im Mittelalter (= VA 52), Essen 2010; BUHLMANN, M., Der St. Georgener Klostergründer Hezelo und sein Sohn Hermann als Vögte des Klosters Reichenau. Der St. Georgener Abt Werner von Zimmern als Zeuge im Diplom Kaiser Heinrichs V. betreffend die freie Vogtwahl des Klosters St. Blasien (= VA 54), Essen 2011. – St. Georgen auf der Baar: BENZING, Schwenningen, S. 46; BUHLMANN, M., Das Kloster St.

gen in Schwenningen zu den Jahren 1095, 1139 und 1140.⁶²

Quelle: St. Georgener Gründungsbericht (1095 Februar 2, 1139, 1140)

101. Am selben Tag [2. Februar 1095] übergaben der Ritter Manegold von Steinbronnen und seine Ehefrau Adelheid Gott und dem heiligen Georg ungefähr eine Manse bei Schwenningen. [...]

116. In diesem Jahr [1139] übergaben der freie Mann Burchard und sein Sohn Hermann Gott und dem heiligen Georg über dem Altar dieses Märtyrers das, was sie hatten an Äckern, Weiden und Wäldern sowohl in Nordstetten als auch in Weilersbach, in Schwenningen, in *Ortiniswiler*. [Dies geschah] vor diesen Zeugen: Markward von Ramstein, Burchard von *Walde* und nicht zuletzt viele andere mehr. Und Vater und Sohn entsagten der Welt: [der Vater] zwischen den Laienbrüdern, [der Sohn] wurde als Mönch aufgenommen. [...]

119. Im Jahr der Fleischwerdung des Herrn 1140. Der freie Mann Burchard und seine drei Söhne, nämlich Konrad, Walter und Ulrich, haben am dritten Tag nach Epiphania [8. Januar] Gott und den heiligen Georg gemacht zu Erben aller ihrer Güter, die sie in Schwenningen rechtmäßig besessen hatten mit Hörigen, Kotten, Äckern, Weiden, Wäldern und allen rechtmäßigen Einnahmen. Sogleich wurden sie Konversen. Alle Zeugen aber, die sie zu sich zum Altar des heiligen Georg riefen, waren aus diesem Ort und alle Freie: Walther, Heinrich, Markward, Adelbero, Adelbert, Benno, Ulrich.

Edition: Notitiae S. Georgi c.101, 116, 119; Übersetzung: BUHLMANN.

Ein Privileg Papst Innozenz' II. (1130-1143) für das Kloster St. Georgen vom 14. April 1139 führt neben Anderem die Besitzungen der Schwarzwälder Mönchsgemeinschaft mit Namen auf; darunter befindet sich auch Schwenningen.⁶³

Quelle: Urkunde Papst Innozenz' II. für das Kloster St. Georgen (1139 April 14)

Bischof Innozenz, Diener der Diener Gottes, dem geliebten Sohn Johannes, dem Abt des Klosters des heiligen Georg, das gelegen ist im Schwarzwald am Fluss Brigach, und seinen regulär eingesetzten Nachfolgern zum ewigen Gedächtnis. Der Milde des apostolischen Stuhls steht es gut an, gottesfürchtige und heilige Orte auszusuchen und sich um deren Ruhe und Wohl mit väterlicher Sorge zu kümmern, damit wir, wie wir durch göttliche Milde im Volk Gottes als Väter bezeichnet werden, so durch die Gnade Gottes im Erfolg bestätigt werden. Deshalb gewähren wir dir, Abt Johannes, Geliebter im Herrn, deinen Bitten und denen deiner Brüder durch apostolisches Wohlwollen Zustimmung, nehmen gemäß dem Beispiel unseres Vorgängers, des Papstes Urban heiligen Angedenkens, das Kloster des heiligen Georgs, dem du durch die Urheberschaft Gottes voranstehst und das von den beiden edlen Männern Hezelo und Hesso, den Gründern dieses Ortes, dem seligen Petrus, dem Fürsten der Apostel, übertragen wurde, unter den Schutz und die Verteidigung dieses Apostels und stärken dies mit dem dazugehörenden Besitz durch die Kraft des vorliegenden Schriftstücks. Wir bestimmen, dass welche Besitzungen auch immer, welche Güter auch immer von den genannten Männern oder von anderen Gläubigen diesem Kloster überlassen worden sind und was auch immer in Zukunft mit Zustimmung der Päpste, durch Schenkung der Könige oder Fürsten oder auf andere Weise dieser Ort rechtmäßig und kanonisch erwerben kann, dir und deinen Nachfolgern fest und ungeschmälert verbleiben sollen. Wir führen dazu im Einzelnen auf: den Ort, der Stetten genannt wird, ein Drittel des Ortes Fützen, ein Gut in den Orten Kleinkems und Blansingen, die Orte Königseggwald, Degernau, Ingoldingen, Ehestetten, das Gut Owingen, Leidringen, Täbingen, Magerbein, Wilflingen, Ballmertshofen, Dintenhofen, Gaugenwald, Achern, Schlatt, Beckhofen, Grüningen, Schwenningen, Aasen, Einbach, Arnoldsbach, Müllen, Trudenheimerhof, Altenheim, Endingen, Schopfheim, Bergbiedenheim, Eckbolsheim, Osthofen und die abgabepflichtigen Güter in Worms, Oberschäffolsheim, *Stepheneswilere*, die Zelle Lixheim mit ihrem Zubehör; ein Gut auch in *Megenhelmeswilare*, ebenfalls eine Zelle, die nach dem heiligen Johannes benannt ist; eine Zelle, gelegen beim Gut, das Friedenweiler heißt und das durch rechtmäßigen Tausch von der Reichenauer Kirche erworben wurde; die Zelle Amtenhausen. Wir gestatten dir und deinen Nachfolgern und den Brüdern, auch die Kirche im Ort, der Vockenhausen heißt, immer zu verwalten. Auch die Zehnten von dem gesamten Bereich, der sich vom Wald zu diesem Kloster erstreckt, oder von den angrenzenden Orten, soweit sie dazu gehören, wie vom ehrwürdigen Bischof Geb-

Georgen auf der Baar (= VA 47), St. Georgen 2009, S. 37-40.

⁶² St. Georgener Gründungsbericht: Notitiae foundationis S. Georgi, c.101, 116, 119; BUHLMANN, M., Gründung und Anfänge des Klosters St. Georgen im Schwarzwald (= Quellen zur mittelalterlichen Geschichte St. Georgens, Teil II = VA 3), St. Georgen 2002, S. 31, 33.

⁶³ Urkunde: WürttUB II 311 (1139 April 14); BUHLMANN, M., Die Päpste in ihren Beziehungen zum mittelalterlichen Kloster St. Georgen (= Quellen zur mittelalterlichen Geschichte St. Georgens, Teil IV = VA 8), St. Georgen 2004, S. 16ff.

hard [III. von Konstanz] bestimmt worden ist, fallen auf jede Weise zu eurem Nutzen und zu dem der Brüder an. Die kirchliche Salbung, das heilige Öl, die Beförderung der [kirchlichen] Ränge, die Weihe der Altäre und der Kirchen sowie alles andere Heilige empfangt ihr von dem Bischof von Konstanz, soweit er katholisch ist, die Gnade und die Bestätigung des apostolischen Stuhls besitzt und wünscht, dies für Dank und ohne Strenge zu gewähren; euch steht es frei, euch an einen katholischen Bischof, der euch lieber ist, zu wenden und von diesem die heiligen Weihen zu empfangen. Wir bestimmen aber, dass Bestattungen bei dem genannten Kloster und seinen Zellen ganz und gar erlaubt sind, so dass von denen, die dort begraben zu werden wünschen, keiner der Frömmigkeit und dem letzten Willen entbehrt, wenn sie nicht exkommuniziert sind. Wenn du aber stirbst, der du jetzt Abt dieses Ortes bist, oder einer deiner Nachfolger, soll niemand durch Schlaueit des Raubes oder mit Gewalt dort die Leitung übernehmen, außer wenn die Brüder in gemeinsamer Zustimmung oder ein Teil der Brüder mit besserem Rat gemäß der Gottesfurcht und der Regel des heiligen Benedikt ihn wählen. Niemand von den kirchlichen und weltlichen Personen hat die Erlaubnis, beim schon erwähnten Kloster irgendwelche Rechte des Eigentums oder des Erbrechts oder den Anspruch auf die Vogtei oder irgendeine Machtgewalt, die der Freiheit dieses Ortes entgegensteht, zu beanspruchen oder die Besitzungen zu entfremden, Einnahmen zurückzuhalten oder zu vermindern oder [das Kloster] durch unverdiente Belästigungen zu beunruhigen. Hingegen soll alles unbeschadet erhalten bleiben, um auf jede Weise für die, für deren Unterhalt dies beschlossen wurde, Nutzen zu bringen. Ferner bestätigen wir euch die Freiheit, euch in gemeinsamen Beschluss einen Vogt zu bestimmen, der allerdings, wenn er dem Kloster schädlich ist, entfernt und von euch durch einen anderen, geeigneten Vogt ersetzt werden kann. Zur Anerkennung aber dieser vom heiligen römischen Stuhl empfangenen Freiheit mögt ihr in jedem Jahr einen Byzantiner uns und unseren Nachfolgern bezahlen. Wenn aber in Zukunft irgendjemand es wagt, gegen den Inhalt unseres Beschlusses grundlos vorzugehen, er zwei- oder dreimal erinnert wird und nicht in aufrichtiger Besserung seine Einstellung ändert, entbehre er der Ehren der Macht und seiner Würde und erkenne, dass der Angeklagte sich nur durch göttliches Urteil von der vollzogenen Ungerechtigkeit entfernen kann; und er werde vom Körper und Blut unseres Herrn Erlösers Jesus Christus entfremdet und unterliege nach ausführlichster Untersuchung dem gerechten Urteil. Wir bewahren aber dies und gewinnen den Segen und die Gnade des allmächtigen Gottes und seiner seligen Apostel Petrus und Paulus. Amen. Amen. Amen.

Gegeben im Lateran durch die Hand des Americus, des Kanzlers der heiligen römischen Kirche, an den 18. Kalenden des Mai [14. April], im Jahr der Fleischwerdung des Herrn 1139, Indiktion 2, im 10. Jahr des Pontifikats des Herrn Papstes Innozenz II.

Edition: WürttUB II 311; Übersetzung: BUHLMANN.

Die nachstehend zitierte Privilegierung des Klosters St. Georgen durch Papst Alexander III. (1159-1181) vom 26. März 1179 erwähnt dann unter den Besitzbestätigungen für das Kloster ebenfalls „Schwenningen mit der Kirche und der Hälfte der Zehnten“.⁶⁴

Quelle: Urkunde Papst Alexanders III. für das Kloster St. Georgen ([1179] März 26)

Bischof Alexander, Diener der Diener Gottes, den geliebten Söhnen, dem Abt Manegold des Klosters des heiligen Georg, das gelegen ist im Schwarzwald beim Fluss Brigach, und dessen Brüdern, sowohl den gegenwärtigen als auch den zukünftigen, die das reguläre Klosterleben ausüben, auf ewig. Aus dem uns auferlegten Amt heraus sind wir angehalten, gottesfürchtige Orte hochzuachten und für deren Frieden mit väterlicher Zuneigung zu sorgen, damit die Personen, die dort den göttlichen Pflichten unterworfen sind, umso freier der Beachtung ihrer Aufgabe nachkommen, wodurch sie durch den apostolischen Schutz eher vor den Belästigungen verdorbener Menschen bewahrt sind. Deshalb, geliebte Söhne im Herrn, stimmen wir euren gerechten Forderungen gnädig zu und stellen, indem wir den Spuren des Papstes Innozenz seligen Angedenkens folgen, das besagte Kloster, in dem ihr den göttlichen Pflichten ergeben seid und das von den beiden adligen Männern Hezelo und Hesso, den Gründern dieses Ortes, dem seligen Apostelfürsten Petrus übergeben wurde, unter den Schutz ebendieses Petrus und unter unseren Schutz und befestigen [dies] durch die Gültigkeit des vorliegenden Schriftstückes. Wir setzen fest, dass jegliche Besitzungen euch und euren Nachfolgern fest und ungeschmälert verbleiben, [und zwar] jegliche Güter, die diesem Kloster von den besagten Männern oder von anderen Gläubigen ange-tragen wurden, auch die, die das Kloster in Zukunft mit Bewilligung der Päpste, durch die Großzügigkeit der Könige oder Fürsten, durch Schenkung der Gläubigen oder auf andere gerechte

⁶⁴ Urkunde: Lateinische Originalurkunde als Papsturkunde in Privilegienform mit päpstlicher Bleibulle; WürttUB II 416 ([1179] März 26); BUHLMANN, M., Die Urkunde Papst Alexanders III. für das Kloster St. Georgen (= VA 5), St. Georgen 2003, S. 12-16.

Weise mit Hilfe Gottes erlangen kann. Von diesem Besitz führen wir in Worten dies als unverzichtbar an, was das Kloster im Recht des Eigentums innehat: die Zelle Lixheim im Metzzer Bistum, die Zelle des heiligen Johannes auf dem Besitz St. Jean-des-Choux, die Zelle des heiligen Nikolaus auf dem Besitz Rippoldsau, die Zelle auf dem Besitz Friedenweiler, das im rechtmäßigen Tausch von der Reichenauer Kirche eingetauscht wurde, die Zelle Amtenhausen, die Zelle Urspring, der Ort Stetten mit der Kirche, der dritte Teil des Ortes Fützen mit der Kirche, das Gut Kleinkems mit der Kirche, Blansingen und Niffer, der Ort Königseggwald mit der Kirche, Königsegg, Degernau, Ingoldingen mit der Kirche, Ehestetten mit der Kirche, das Gut in Owingen, Leidringen mit der Kirche und der Hälfte der Zehnten, Täbingen, Magerbein, Ballmertshofen, Dintenhofen, Schopflenberg mit der Kirche, Hausen [ob Verena], Bickelsberg, Dürrwangen mit der Kirche und der Hälfte der Zehnten, Gaugenwald, Beckhofen, Schwenningen mit der Kirche und der Hälfte der Zehnten, Mühlhausen mit der Kirche, Seitingen, Gunningen, Grüningen, Aasen, Klengen, Überauchen, Weilersbach, Tuningen, Wahlwies, Schönbronn, Furtwangen mit der Kirche, Tennenbronn mit der Kirche, Engen, Schlatt, Einbach mit der Kirche, Hausach, Achern mit der Kirche, Müllen mit der Kirche, Bühl, Trudenheimerhof, Altenheim, Schopfheim, Oberschöffolsheim, Eckbolsheim, Behlenheim, Behla, Endingen, die Kirche Seelbach, Vockenhausen mit der Kirche, hinsichtlich der Ortskirche wir auch entscheiden, dass sie dir und deinen Nachfolgern und den Brüdern gemäß Pfarrrecht gehört und die Einkünfte dieser Kirche vom Stellvertreter des Pfarrers verwaltet werden. Außerdem unterstellen wir die anderen Zellen, die euch und eurem Kloster nicht nach Eigentumsrecht - wie die oben erwähnten - unterworfen sind, sondern durch Gehorsam, mit apostolischer Autorität unter das Joch des Gehorsams, durch das sie mit euch verbunden sind, und bestätigen [dies]. Und euch und euren kanonisch einzusetzenden Nachfolgern gestehen wir auf ewig zu, dass die Zelle in Vergaville, die Zelle in Krauftal und die Zelle des heiligen Markus in Ehrfurcht vor Gott und gemäß der Regel des heiligen Benedikt durch euch und eure Brüder zu beaufsichtigen und zu leiten sind. Die kirchliche Salbung, das heilige Öl, kirchliche Beförderungen, Altar- oder Kirchenweihen oder jegliche andere Sakramente empfangt ihr vom Konstanzer Bischof, wenn dieser katholisch ist und die Gnade und Bestätigung des apostolischen Stuhles hat; und dies soll er ohne Kosten und rechtmäßig gewähren. Andernfalls ist es euch erlaubt, einen anderen katholischen Bischof heranzuziehen und von diesem die Weihesakramente zu empfangen. Die Beerdigungen am besagten Kloster und seinen Zellen, die die [kirchliche] Ordnung bewahren, bestimmen wir als ganz und gar unbeschränkt, damit keiner von denen, die sich dort beerdigen lassen wollen, von der [christlichen] Ergebnisheit und dem letzten Wunsch abrückt, vielmehr die Körper der Toten durch unbeschadete Gerechtigkeit von jenen Kirchen angenommen werden, wenn sie nicht exkommuniziert sind oder dem Interdikt unterliegen. Beachte aber du, nun Abt dieses Ortes, oder jeder deiner Nachfolger: kein Abt darf mit irgendwelcher Gewalt oder List des Einschleichens eingesetzt werden; nur die Brüder in gemeinsamen Beschluss oder der Teil der Brüder mit dem besseren Beschluss sind darum besorgt, ihn zu wählen, mit Gottesfurcht und gemäß der Regel des seligen Benedikt. Keiner kirchlichen oder weltlichen Person steht die Frechheit offen, beim schon genannten Kloster irgendwelche Eigentumsrechte durch Erbrecht, Vogtei oder Machtgebrauch zu beanspruchen, die die Freiheit dieses Ortes einschränken, oder auch dessen Besitzungen wegzunehmen, Abgaben einzubehalten, zu mindern oder durch ungebührende Angriffe zu gefährden; hingegen möge alles gänzlich bewahrt werden, was für das Auskommen zugestanden worden und in jeder Weise nützlich ist, aufgrund der unbeschadeten Autorität des apostolischen Stuhles und der kanonischen Gerechtigkeit der Bischöfe in den vorgenannten Kirchen der Diözesen. Weiter gestehen wir euch das freie Recht zu, euch einen Vogt zu bestimmen, wobei es ohne Zweifel erlaubt ist, ihn zu entfernen, wenn er dem Kloster schädlich ist, und durch einen anderen, geeigneten zu ersetzen. Zur Anerkennung aber dieser von der heiligen römischen Kirche empfangenen Freiheit zahlt ihr uns und unseren Nachfolgern in jedem Jahr einen Byzantiner. Wenn daher in Zukunft eine kirchliche und weltliche Person, um diese Urkunde unserer Festsetzung wissend, es wagt, gegen diese leichtfertig anzugehen, so wird sie zwei- oder dreimal ermahnt, wenn sie nicht eine angemessene Buße leistet, wird auf die Ehre der Macht und ihre Würde verzichten, erkennt sich angeklagt vor dem göttlichen Gericht auf Grund vollzogener Ungerechtigkeit und entfremdet sich vom heiligsten Blut und Körper Gottes und unseres Herrn Erlösers Jesus Christus, und sie unterwerfe sich im letzten Urteil der göttlichen Strafe. Mit allen, die aber dem Ort seine Rechte erhalten, sei der Friede unseres Herrn Jesus Christus, auf dass sie auch hier den Ertrag guter Tat gewinnen und beim im Anspruch genommenen Richter den Lohn des ewigen Friedens finden. Amen. Amen. Amen.

(R.) Ich, Alexander, Bischof der katholischen Kirche, habe unterschrieben. (M.)

[*Unterschriften, 1. Spalte:*] + Ich, Johannes, Kardinalpriester der Heiligen Johannes und Paulus der Titelkirche des Pamachius, habe unterschrieben. + Ich, Johannes, Kardinalpriester der Titel-

kirche des heiligen Markus, habe unterschrieben. + Ich, Petrus, Kardinalpriester der Titelkirche der heiligen Susanna, habe unterschrieben.

[*Unterschriften, 2. Spalte.*] + Ich, Iacintus, Kardinaldiakon der heiligen Maria in Cosmidyn, habe unterschrieben. + Ich, Ardicio, Kardinaldiakon des heiligen Theodor habe unterschrieben. + Ich, Gratian, Kardinaldiakon der Heiligen Cosmas und Damian, habe unterschrieben. + Ich, Johannes, Kardinaldiakon des heiligen Angelus, habe unterschrieben.

Gegeben im Lateran durch die Hand Alberts, des Kardinalpriesters und Kanzlers der heiligen römischen Kirche, an den 7. Kalenden des April [26. März], Indiktion 12, im Jahr der Fleischwerdung des Herrn 1178 [1], im 20. Jahr aber des Pontifikats des Herrn Papst Alexander III. (B.)

Edition: WürttUB II 311; Übersetzung: BUHLMANN.

Das Papstprivileg von 1179 nennt zum Schwenninger Besitz auch die dortige Kirche; ein Hinweis auf die Kirche fehlt in der Papsturkunde von 1139, denn es werden hier nur die Orte mit St. Georgener Besitz, aber nicht die Art des Besitzes aufgezählt. Es ist aber anzunehmen, dass die Oberschwenninger Kirche schon 1139 in der Verfügung des Schwarzwaldklosters stand.

Wahrscheinlich ist auf Grund des vorstehend Gesagten, dass Reichenauer Besitz in Schwenningen, den wir dort ja nur undeutlich ausgemacht haben, ab 1084/85, dem Gründungszeitpunkt des Klosters St. Georgen, an ebendiese Mönchsgemeinschaft gelangte. Ob dies noch zur Zeit der genannten Reichenau-St. Georgener Klostersvögte Hezelo und Hermann oder später, ob dies durch Entfremdung oder durch Kauf oder Tausch geschah, bleibt unklar. Die historische Überlieferung lässt uns diesbezüglich im Stich. Der Verbleib des Arnulfdiploms im Kloster Reichenau könnte auf eine Entfremdung hindeuten – bei einem ordnungsgemäßen Übergang des Schwenninger Besitzes hätte auch das Diplom dem Kloster St. Georgen übergeben werden müssen –, das Fehlen von weiteren Unterlagen zum Reichenauer Besitz in Schwenningen könnte wiederum bedeuten, dass diese im Zuge einer ordnungsgemäßen Gütertransaktion nach St. Georgen kamen; in St. Georgen fehlen indes diese etwaigen Unterlagen. Von einer gewissen Kontinuität zwischen Reichenauer und St. Georgener Besitz in Schwenningen ist aber auf jeden Fall auszugehen; auch hier trat die St. Georgener Mönchsgemeinschaft in die Nachfolge der Abtei Reichenau.

Wenn wir nun vom Besitzübergang der Oberschwenninger Kirche von der Reichenau auf St. Georgen nach 1084/85 und vor 1139 ausgehen, so kann im historischen Rückschluss das von Ernst, dem Kanzler König Arnulfs, oder dessen Nachfahren an die Reichenau gelangte Gotteshaus nur die Michaelskirche gewesen sein, die mithin in der Arnulfurkunde gegen Ende des 9. Jahrhunderts Erwähnung fand. St. Georgen besaß zudem Rechte über die ganze Kirche, während Arnulf Ernst einen „Anteil an der Kirche in Schwenningen“ geschenkt hatte.

St. Georgener Besitz in Oberschwenningen im späten Mittelalter

Schenkungen an die St. Georgener Mönchsgemeinschaft sind – wie wir gesehen haben – in Schwenningen schon für das endende 11. und beginnende 12. Jahrhundert bezeugt, das Patronat der Oberschwenninger Michaelskirche befand sich im 12. Jahrhundert im Besitz des Klosters, die Herren von (Schramberg-) Falkenstein waren im 14. Jahrhundert die Schutzvögte über das Schwenninger Klostersgut, bei dem der Münchhof, ein ehemaliger Fronhof, eine zentrale Stellung einnahm. Gemäß dem Haischbuch von 1360 besaßen 25 Bauernfamilien in Schwenningen Klosterlehen der Schwarzwälder Mönchsgemeinschaft, wohl der Großteil der Einwohnerschaft. Der überwiegende Teil der Lehensbauern waren Eigenleute des Klosters, die Leibeigenschaft war (zudem) verbunden mit einer jährlichen

Anerkennungsabgabe (Leibhenne), im Todesfall mit der Leistung von Drittel und Besthaupt bzw. Bestkleid. Ein Vertrag über die Leihe des St. Georgener Münchhofs an Konrad Claren und dessen Söhne vom 1. Mai 1382 gibt dann noch weitere Auskunft über den St. Georgener Besitz in Schwenningen und die Stellung des ehemaligen Fronhofs (z.B. als Dingstätte).⁶⁵

In Schwenningen waren im späten Mittelalter die Herren von Falkenstein im Besitz der Ortschaft. Der Falkensteiner Erkinger Eigelwart (1305, 1354) – die Herren von Falkenstein waren zudem Vögte des Schwarzwaldklosters St. Georgen – hatte Schwenningen als Lehen der fürstenbergischen Landgrafen 1349/59 erhalten. Zwischenzeitlich war der Ort 1381 für 1000 Pfund Heller an die Stadt Rottweil verpfändet worden. 1449 fiel die Schwenninger Vogtei der Falkensteiner an die Grafen von Württemberg, der Ort wurde in der Folge Teil des württembergischen Territoriums. Im 16. Jahrhundert besaß die Mönchsgemeinschaft St. Georgen dort zehn Klosterlehen, 1721 das evangelische Kloster in St. Georgen im Schwarzwald noch sieben. Die Zehntrechte gingen im 16. Jahrhundert verloren, vor 1541 sind die Pfarreien für Ober- und Unterschwenningen zusammengelegt worden. Die württembergische Reformation entfremdete Schwenningen dem katholischen Georgskloster in Villingen. Von nun an standen sich im Rahmen der konfessionellen Spaltung des deutschen Südwestens in der frühen Neuzeit das katholisch-habsburgische Villingen und das protestantisch-württembergischen Schwenningen gegenüber.⁶⁶ Die Oberschwenninger Pfarrkirche mit dem St. Georgener Patronat kam durch die württembergische Reformation zu ihrem Ende, als die Steine des baufälligen Gotteshauses für den Glockenturm der evangelischen Stadtkirche (Vinzenzkirche) Verwendung fanden (um 1560) und schließlich die Ruine der Michaelskirche verkauft wurde (1567).⁶⁷

F. Anhang

Regententabelle: Ostfränkisch-deutsche Könige und Kaiser (frühes, hohes Mittelalter)

911-918	Konrad I. (König)
<i>Sachsen (Ottonen)</i>	
919-936	Heinrich I.
936-973	Otto I. (Kaiser 962)
973-983	Otto II. (Kaiser 967)
991-994	Adelheid (Regentin für Otto III.)
983-1002	Otto III. (Kaiser 996)
1002-1024	Heinrich II. (Kaiser 1014)
<i>Salier</i>	
1024-1039	Konrad II. (Kaiser 1027)
1039-1056	Heinrich III. (Kaiser 1046)
1056-1106	Heinrich IV. (Kaiser 1084)
1077-1080	Rudolf von Rheinfelden (Gegenkönig)
1081-1088	Hermann von Salm (Gegenkönig)
1087-1101	Konrad (Mitkönig, Gegenkönig 1093)
1106-1125	Heinrich V. (Gegenkönig 1105, Kaiser 1111)

⁶⁵ Haischbuch, Urkunde: BENZING, Quellen, S. 50-53, Nr. 65 (1360), S. 57-60, Nr. 72 (1382 Mai 1).

⁶⁶ BUHLMANN, M., Das Kloster St. Georgen im Schwarzwald und die Herren von Falkenstein (= VA 26), St. Georgen 2007, S. 36; Schwenningen am Neckar, in: HHS 6, S. 732f.

⁶⁷ JENISCH u.a., Kirchen und Klöster, S. 91f.

1125-1137	Lothar III. von Supplinburg (Kaiser 1133)
<i>Staufer (Ältere Staufer)</i>	
1138-1152	Konrad III. (Gegenkönig 1127)
1147-1150	Heinrich (VI.) (Mitkönig)
1152-1190	Friedrich I. Barbarossa (Kaiser 1155)
1190-1197	Heinrich VI. (Kaiser 1191)
1198-1208	Philipp von Schwaben
<i>Welfen</i>	
1198-1218	Otto IV. (Kaiser 1209)
<i>Staufer (Jüngere Staufer)</i>	
1212/15-1250	Friedrich II. (Kaiser 1220)
1220-1235	Heinrich (VII.) (Mitkönig)
1237/50-1254	Konrad IV. (Mitkönig)
1246-1247	Heinrich Raspe (Gegenkönig)
1247-1256	Wilhelm von Holland (Gegenkönig) [...]

Regententabelle: Schwäbische Herzöge

915	Erchangar (Herzog)
917-926	Burchard I.
926-948/49	Hermann I.
949-954	Liudolf von Sachsen
954-973	Burchard II.
973-982	Otto I.
982-997	Konrad
997-1003	Hermann II.
1003-1012	Hermann III.
1003-1010	Heinrich (II., König 1002)
1012-1015	Ernst I.
1015-1027	Ernst II.
1028-1030	Ernst II. (2. Mal)
1030-1038	Hermann IV.
1038-1045	Heinrich (III., König 1039)
1045-1047	Otto II.
1048-1057	Otto III. von Schweinfurt
1057-1079	Rudolf von Rheinfelden (Gegenkönig 1077)
1079-1090	Berthold von Rheinfelden

Staufer

1079-1105	Friedrich I.
1105-1147	Friedrich II. der Einäugige
1147-1152	Friedrich III. (I., König 1152)
1152-1167	Friedrich IV. von Rothenburg
1167-1191	Friedrich V.
1191-1196	Konrad
1196-1208	Philipp von Schwaben (König 1198)
1208-1216	Friedrich VI. (II., König 1212)
1216-1235	Heinrich ((VII.), König 1220)
1235-1237	Friedrich VI. (II., 2. Mal)
1237-1254	Konrad (IV., König)
1254-1268	Konradin

Regententabelle: Äbte der Reichenau (frühes, hohes Mittelalter)

724-727	Pirmin (Abt)
727-734	Eddo
734-736	Keba
736-746	Arnefrid (Bischof von Konstanz)
746-760	Sidonius (Bischof von Konstanz)
760-782	Johannes (Bischof von Konstanz, Abt von St. Gallen)
782-786	Petrus
786-806	Waldo
806-823	Hatto I.
823-838	Erlebald
838?-842	Ruadhelm
838, 842-849	Walahfrid Strabo

849-858	Folkwin
858-864	Walter
864-871	Hatto II.
871-888	Ruodho
888-913	Hatto III. (Erzbischof von Mainz)
913	Hugo
913-916	Thieting
916-926	Heribrecht
926-934	Liuthard
934-958	Alawich I.
958-972	Ekkehard I.
972-985	Ruodmann
985-997	Witigowo
997-1000	Alawich II.
1000-1006	Werinher
1006-1008	Immo
1008-1048	Berno
1048-1069	Ulrich I.
1069-1070	Meginwart
1071	Ruopert
1071-1088	Ekkehard II. von Nellenburg
1088-1123	Ulrich II. von Dapfen
1123-1131	Rudolf von Böttstein
1131-1135	Ludwig von Pfullendorf
1135-1136	Ulrich III. von Zollern
1136-1139	Otto von Böttstein
1139-1159	Frideloh von Heidegg
1159-1169	Ulrich IV. von Heidegg
1169-1206	Diethelm von Krenkingen
1206	Hermann von Spaichingen
1206-1234	Heinrich von Karpfen
1234-1253?	Konrad von Zimmern [...]

Regententabelle: Äbte von St. Georgen (hohes Mittelalter)

1084/6-1087	Heinrich I. (Prior, Abt 1086)
1087-1088	Konrad
1088-1119	Theoger
1119-1134	Werner I. von Zimmern
1134-1138	Friedrich
1138-1145	Johann von Falkenstein
1145-1154	Friedrich (2. Mal)
1154-1168	Guntram (= Sintram)
1168-1169	Werner II.
1169-1187	Manegold von Berg
o. -n.1193/94	
1187-1191?	Albert
-n.1193/94	Manegold von Berg (2. Mal?)
n.1193-1209	Dietrich
1209, 1221	Burchard
1220-1259	Heinrich II. [...]

Zeittafel (frühes bis hohes Mittelalter)

911-918 König Konrad I. – 915 Schlacht bei Wahlwies, Entstehung des schwäbischen Herzogtums – 919-1024 Ottonen - 919-936 König Heinrich I. – 926-949 Schwäbischer Herzog Hermann I. – 936-973 Kaiser Otto I. – 950-954 Schwäbische Herzogsherrschaft Liudolfs – 951 Reichsitalien – 955 Schlacht auf dem Lechfeld – 962 Kaiserkrönung Ottos I. – 983-1002 Kaiser Otto III. – 994 Tod Hadwigs, der Witwe Herzog Burkhardts II. – 999 Marktrecht für Villingen – 1002-1024 Kaiser Heinrich II. – 1008-1048 Abt Bern von Reichenau – 1024-1125 Salier – 1024-1039 Kaiser Konrad II. – 1030 Aufstand und Tod Herzog Ernsts II. von Schwaben – 1033 Burgund – 1039-1056 Kaiser Heinrich III., Kirchenreform – 1052-1074 Markgraf Hermann I. von Baden – 1056-1106 Kaiser Heinrich IV. – 1061 Herren von Zollern – 1069-1091 Abt Wilhelm von Hirsau, Hirsauer Klosterreform – 1075 Hirsauer Formular – 1075-1122 Investiturstreit, gregorianische Kirchenreform – 1077-1080 Gegenkönig Rudolf von Rheinfelden – 1079 Staufisches Herzogtum Schwaben – 1084 Klostergründung St. Georgen – ab 1092 Zähringerherzöge – ab 1092 Würt-

tembergische Grafen – 1093 Priorat Ochsenhausen – 1095 Klostergründung Alpirsbach – 1096-1099 1. Kreuzzug – 1098 Staufisch-zähringischer Ausgleich – ca.1100 Herren von Geroldseck – 1106-1125 Kaiser Heinrich V. – 1120 Gründung Freiburgs – 1122 Wormser Konkordat – 1123 „Große Zusammenkunft“ in Konstanz, Erhebung der Gebeine Bischof Konrads – 1127 Priorat Urspring – 1127 Gegenkönigtum Konrads III. – 1134 Zerstörung Ulms – 1134 Gründung Zisterze Salem – 1138-1254 Staufer – 1138-1152 König Konrad III. – 1136/52 Reichsschenken von Schüpf, Schenken von Limpurg – 1139/47 Gründung Zisterze Maulbronn – 1149 Gründung Zisterze Herrenalb – 1152-1190 Kaiser Friedrich I. – 1152-1182 Pfalzgraf Hugo II. von Tübingen – 1153 Konstanzer Vertrag – 1156-1195 Pfalzgraf Konrad von Staufen – 1159-1177 Alexandrinisches Papstschisma – ca.1161 Gründung Zisterze Tennenbach – 1164-1166 Tübinger Fehde – 1166-1168 Romzug Kaiser Friedrichs I., Epidemie im deutschen Heer – 1169-n.1193/94 St. Georgener Abt Manegold von Berg – 1177 Frieden von Venedig – 1178 Herren von Hohenlohe – 1183 Konstanzer Frieden – ab ca.1186 Herzöge von Teck – 1189 Heller der Münzstätte Schwäbisch Hall – 1189-1192 3. Kreuzzug – 1190 Hachberger Linie Badens – 1190-1197 Kaiser Heinrich VI. – 1190/91 Welfischer Erbfall – 1191-1240 Abt Eberhard I. von Salem – 1191/96 Gründung Prämonstratenser-kloster Allerheiligen – 1192 Stauferstädte Durlach, Ettlingen, Sinsheim u.a. – 1194 Eroberung des sizilischen Normannenreichs – 1196 Pfalzgrafschaft welfisch – 1198 Umgründung des Deutschen Ordens – 1198-1208 Deutscher Thronstreit – 1198-1208 König Philipp von Schwaben – 1212-1250 Kaiser Friedrich II. – 1212 Ankunft König Friedrichs II. in Konstanz – 1214 Pfalzgrafschaft wittelsbachisch – 1218 Zähringischer Erbfall – 1219/34 Durlach, Ettlingen, Sinsheim u.a. an Baden – 1220-1242/43 Reichsschenk Konrad von Winterstetten – 1220-1235 König Heinrich (VII.) – v.1227 Pforzheim badisch – 1227 Tod Konrads von Urach – 1232 Statut zu Gunsten der Fürsten – 1235 Unterwerfung König Heinrichs (VII.) in (Wimpfen und) Worms – 1235 Mainzer Reichslandfrieden – 1237-1254 König Konrad IV. – 1241 Reichssteuerverzeichnis, Königsstädte – v.1243 Badische Stadtgründung Stuttgart – v.1245 Grafen von Fürstenberg und Freiburg – 1245 Absetzung Kaiser Friedrichs II. auf dem Konzil zu Lyon – 1246-1247 Gegenkönig Heinrich Raspe – 1247 Belagerung Ulms – 1247-1256 Gegenkönig Wilhelm von Holland – 1254-1257 Rheinischer Städtebund

Abkürzungen: AG = Archäologie und Geschichte. Freiburger Forschungen zum ersten Jahrtausend in Südwestdeutschland; FBVFGBW = Forschungen und Berichte zur Vor- und Frühgeschichte in Baden-Württemberg; FOLG = Forschungen zur oberrheinischen Landesgeschichte; FUB = Fürstenbergisches Urkundenbuch; HbBWG = Handbuch der baden-württembergischen Geschichte; HHS = Handbuch der historischen Stätten Deutschlands; MGH = Monumenta Germaniae Historica: DArn = Die Urkunden Arnolds, DOIII = Die Urkunden Ottos III.; NF = Neue Folge; SVGBaar = Schriften des Vereins für Geschichte und Naturgeschichte der Baar; TutHbl = Tuttlinger Heimatblätter; UB StBlasien = Braun, Urkundenbuch des Klosters Sankt Blasien im Schwarzwald; UB StGallen = Urkundenbuch der Abtei Sanct Gallen; VA = Vertex Alemanniae. Schriftenreihe des Vereins für Heimatgeschichte St. Georgen, Schriftenreihe zur südwestdeutschen Geschichte; VKGLBW A, B = Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg: Reihe A: Quellen, Reihe B: Darstellungen; WürttUB = Württembergisches Urkundenbuch; ZGO = Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins.

Text aus: Vertex Alemanniae. Schriftenreihe zur südwestdeutschen Geschichte, Heft 64, Essen 2013